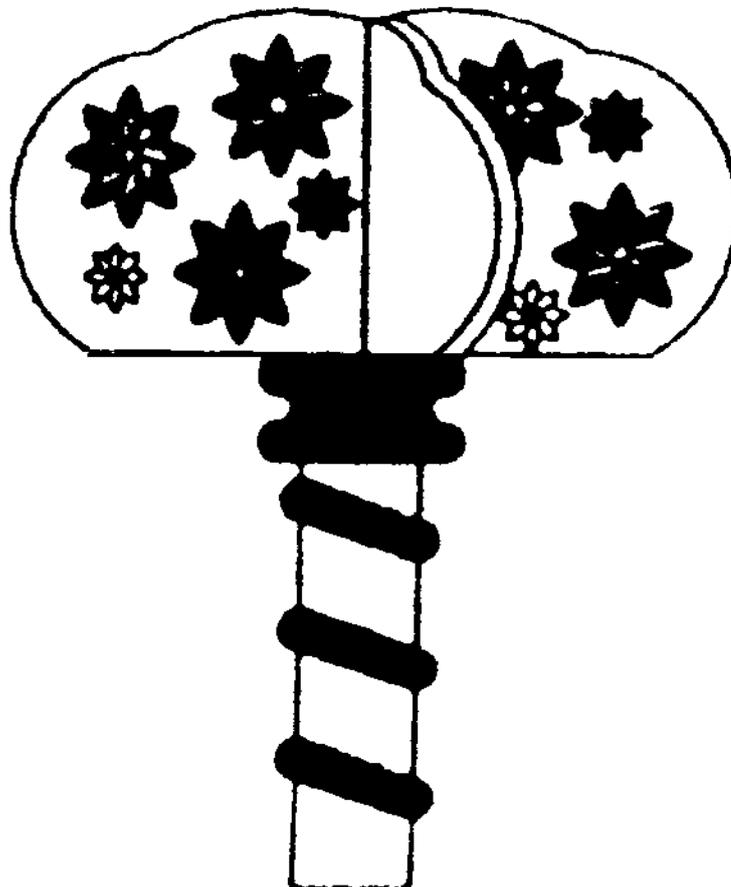


LVR-Luise-Leven-Schule

Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
Lobbericher Straße 18-20
47839 Krefeld

Schulprogramm



Inhalt

| | | |
|-----------|-------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. | Unsere Schule | 5 |
| 1.1 | Leitbild der LVR-Luise-Leven-Schule | 5 |
| 1.2 | Schulorganisation | 5 |
| 1.3 | Einzugsbereich | 6 |
| 1.4 | Zielgruppen | 6 |
| 1.5 | Abschlüsse | 7 |
| 1.6 | Behinderungsspezifische sächliche Ausstattung | 7 |
| 1.7 | Übersicht der Schulstruktur | 8 |
| 1.8 | Schulleitung und Steuergruppe | 9 |
| 1.9 | Förderverein der LVR-Luise-Leven-Schule | 10 |
| | | |
| 2. | Erziehung, Förderung und Unterricht | 11 |
| 2.1 | Frühförderung und Förderschulkindergarten | 11 |
| 2.1.1 | Frühförderung | 11 |
| 2.1.2 | Förderschulkindergarten Schatzkiste | 16 |
| 2.1.3 | Übergang zur Schule - die Vorschulgruppe - | 17 |
| 2.1.4 | Eltern-Kind-Gruppen | 18 |
| 2.1.5 | Veranstaltungen | 19 |
| 2.1.5.1 | Veranstaltungen für Familien | 19 |
| 2.1.5.2 | Gebärdensprachkurs | 19 |
| 2.1.5.3 | Erziehertreff | 19 |
| 2.2 | Primarstufe | 20 |
| 2.2.1 | Ziele | 20 |
| 2.2.2 | Lern- und Förderinhalte | 20 |
| 2.2.3 | Schuleingangsphase | 21 |
| 2.3 | Sekundarstufe I | 21 |
| 2.3.1 | Ziele | 21 |
| 2.3.2 | Erprobungsstufe- Klassen 5 und 6 | 21 |
| 2.3.3 | Klassen 7 und 8 | 22 |
| 2.3.4 | Klassen 9 und 10 | 22 |
| 2.4 | Gemeinsames Lernen | 23 |
| 2.5 | Zieldifferentes Lernen an der LVR-Luise-Leven-Schule | 26 |
| 2.5.1 | Förderschwerpunkt Lernen | 26 |
| 2.5.2 | Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung | 27 |
| 2.6 | Schulinterne Curricula | 29 |
| 2.7 | Hörgeschädigtenkunde | 30 |
| 2.8 | Bilinguale Förderung: Gebärdensprache und Lautsprache | 31 |
| 2.9 | Berufswahlorientierung | 31 |
| 2.9.1 | Allgemeine Grundlagen | 31 |
| 2.9.2 | Fahrplan der Berufsvorbereitung | 33 |
| 2.9.3 | Konkretisierung des Berufsorientierungskonzepts | 34 |
| 2.10 | Sonderpädagogische Förderplanung | 34 |
| 2.11 | Offener Ganzttag | 35 |

| | | |
|-----------|---------------------------------------------------------|-----------|
| 2.11.1 | Allgemeine Ziele und Grundsätze | 35 |
| 2.11.2 | Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit | 35 |
| 2.11.3 | Qualitätssicherung und Fortbildung | 36 |
| 2.12 | Beratungskonzept | 37 |
| 2.12.1 | Ziele und Grundsätze | 37 |
| 2.12.2 | Besondere Beratungsaufgaben | 38 |
| 2.13 | Fächer- und stufenübergreifende Lerninhalte | 38 |
| 2.13.1 | Leseförderung | 38 |
| 2.13.2 | Gesundheitserziehung | 42 |
| 2.13.3 | Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung | 44 |
| 2.13.4 | Medienarbeit | 46 |
| 2.13.5 | Herkunftssprachlicher Unterricht | 47 |
| 2.13.6 | Therapeuten an der LVR-Luise-Leven-Schule | 49 |
| 2.13.7 | Sprachförderung | 49 |
| 2.14 | Umgang mit Konflikten | 51 |
| 2.14.1 | Das Trainingsraum-Konzept | 51 |
| 2.14.2 | Streitschlichtung | 53 |
| 2.14.3 | Betreute Pause | 54 |
| 2.14.4 | Kollegiale Fallberatung und Supervision | 55 |
| 2.14.5 | Krisenteam | 55 |
| 2.15 | Geschlechtsspezifische Ausgewogenheit | 56 |
| 3. | Beratungsstelle der LVR-Luise-Leven-Schule | 57 |
| 3.1 | Beratung | 57 |
| 3.2 | Diagnostik | 57 |
| 3.2.1 | Pädagogische Audiologie | 57 |
| 3.2.2 | Differential- und Förderdiagnostik | 58 |
| 3.3 | Hörtechnik | 59 |
| 3.4 | Netzwerkarbeit | 60 |
| 4. | Qualitätssicherung | 60 |
| 4.1 | Elternarbeit an der LVR-Luise-Leven-Schule | 60 |
| 4.2 | Schülervertretung | 62 |
| 4.3 | Ausbildungsprogramm | 63 |
| 4.4 | Konferenzen und Teamsitzungen | 63 |
| 4.5 | Kommunikationsstrukturen | 64 |
| 4.6 | Lehrerrat | 65 |
| 4.7 | Vertretungskonzept | 66 |
| 4.8 | Fortbildungen | 68 |
| 4.9 | Evaluationen | 68 |
| 4.10 | Öffentlichkeitsarbeit | 69 |
| 4.11 | Landesweite Arbeitskreise des Förderschwerpunkts | 70 |

| | | |
|-----------|-------------------------------------------|-----------|
| 5. | Schulleben..... | 70 |
| 5.1 | Aktionswoche..... | 70 |
| 5.2 | Ausflüge und Klassenfahrten | 70 |
| 5.3 | Brauchtumpflege und Kulturelles..... | 71 |
| 5.4 | Ehemaligen- und Neujahrstreffen..... | 71 |
| 5.5 | Musik an der LVR-Luise-Leven-Schule | 71 |
| 5.6 | Sport an der LVR-Luise-Leven-Schule | 73 |
| 5.7 | Tag der offenen Tür/Sommerfest | 74 |
| 5.8 | Kooperationen..... | 74 |
| 5.9 | Termine und weitere Formalia..... | 74 |
| | | |
| 6. | Anhang | 75 |

(Auflistung nach Gliederung des Schulprogramms)

- 1.1. Geschäftsverteilungsplan
- 1.2. PP zur Steuergruppe
- 1.3. Konzeption der Frühförderung
- 1.4. Konzept zu Unterstützte Kommunikation
- 1.5. Evaluation der Förderklassen
- 1.6. Sachstand, schulinterne Curricula – Stand Okt. 2013
- 1.7. Konzeption der Berufswahlorientierung
- 1.8. Sachstand sonderpädagogische Förderplanung
- 1.9. Anforderungsprofile und Vereinbarungen des Offenen Ganztags
- 1.10. „Antolin“- Internet-Leseförderung
- 1.11. Arbeitsplan Schulsanitätsdienst
- 1.12. Medienkonzept
- 1.13. Trainingsraumkonzept
- 1.14. Maßnahmenkatalog zum Umgang mit Konflikten
- 1.15. Checkliste des Krisenteams
- 1.16. Ausbildungsprogramm der LVR-Luise-Leven-Schule
- 1.17. Fortbildungen des Kollegiums
- 1.18. Tätigkeitsberichte des Lehrerrates
- 1.19. Auflistung der Kooperationspartner
- 1.20. Terminübersicht
- 1.21. Schul- und Hausordnung
- 1.22. Sammlung bleibender Beschlüsse
- 1.23. Hygiene-Plan Schulhund
- 1.24. Betriebsanweisung zum Umgang mit Gefahrstoffen

1. Unsere Schule

1.1 Leitbild der LVR-Luise-Leven-Schule

Pädagogisches Leitbild

Beschrieben in insgesamt fünf Leitsätzen folgt die Schulgemeinde der LVR-Luise-Leven-Schule folgenden Grundideen, nach denen die Schule gemeinsam ausgerichtet wird - sowohl nach innen, als auch nach außen:

1. Alle am Schulleben Beteiligten gehen respektvoll und in gegenseitiger Achtung miteinander um.
2. Wir streben eine Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb der Schule an, die durch Transparenz gekennzeichnet ist.
3. Wir erweitern durch regelmäßige SchiLF Maßnahmen und pädagogische Konferenzen die gemeinsame fachliche Basis.
4. Wir fördern und fordern unsere hörgeschädigten Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf ihre individuellen Stärken und Schwächen unter Einbeziehung aller Wahrnehmungsbereiche.
5. Wir fördern und fordern die gesellschaftliche Integration.

Das vorliegende Schulprogramm dient der Realisierung dieser Leitsätze an der LVR-Luise-Leven-Schule. Dabei ist die kontinuierliche Schulprogrammarbeit angelegt auf Dauer und Beständigkeit, d.h. alle hier beschriebenen Programmteile unterliegen einer konstanten Überprüfung und Fortschreibung, sodass sie als „Zwischenresultate“ zu verstehen sind, in einem sich schrittweise und aufeinander aufbauenden Prozess der Schulentwicklungsplanung.

Die Schulprogrammarbeit der LVR-Luise-Leven-Schule wird jährlich (nach den Osterferien) von einer Redaktionsgruppe auf Aktualität überprüft. Dazu ist erforderlich, dass Teams und Teilkonferenzen Veränderungen feststellen und diese schriftlich der Schulleitung einreichen.

Perspektivische Entwicklungsplanung für das Schuljahr 2018/2019

Weiterhin wird im Schuljahr 2018/2019 an den beiden, bereits für das vorangegangene Jahr festgelegten Entwicklungsschwerpunkten - der Identitätsförderung der hörgeschädigten Schülerinnen und Schüler sowie der Fortschreibung der schulinternen Curricula - gearbeitet.

Schulinterne Curricula

Mit der Entwicklung der schulinternen Curricula soll auch in der LVR-Luise-Leven-Schule die bisherige Praxis der Verwendung von sogenannten „Arbeitsplänen“, die jeweils von den Klassenlehrern fachbezogen, gültig für ein Jahr für die Klasse angefertigt wurden, Abstand genommen werden. Auf der Grundlage der Kompetenzerwartungen und fachlichen Zielsetzungen der Grund- und Hauptschule erarbeiten die Kollegen in diesem Schuljahr an einer Erweiterung des Fächerkanons. Entsprechend unterschiedlich gestaltet sich der aktuelle Sachstand der Curricula in den einzelnen Fächern. Ziel ist, diese bis zum Ende des Jahres für die Kernfächer Deutsch, Mathematik und Englisch einschließlich der Kriterien zur Leistungsbewertung für alle Klassen zu verabschieden. Alle weiteren Fächer werden „zweitrangig“ bearbeitet.

1.2 Schulorganisation

Die LVR-Luise-Leven-Schule bietet ein breitgefächertes Angebot, um den vielfältigen Bedürfnissen der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien gerecht zu werden.

Die Förderschule gliedert sich zu diesem Zweck in die folgenden Abteilungen und Arbeitsbereiche:

- Beratungsstelle,
- Frühförderung,
- Förderschulkindergarten,
- ambulante Maßnahmen in allgemeinen, heilpädagogischen und integrativen Kindergärten und Kindertagesstätten,
- Primarstufe,
- Sekundarstufe I,
- Gemeinsames Lernen an allen allgemeinen Schulformen,
- Offene Ganztagsbetreuung.

Die enge Kooperation dieser acht Arbeitsbereiche ermöglicht eine umfassende Begleitung, die für ein erfolgreiches Lernen sowie für die Entwicklung der hörgeschädigten Kinder und Jugendlichen von besonderer Bedeutung ist.

1.3 Einzugsbereich

Zum Einzugsbereich der LVR-Luise-Leven-Schule in der Frühförderung, der Primarstufe und im Gemeinsamen Unterricht gehören:

- die Stadt Krefeld,
- die Stadt Mönchengladbach und
- die linksrheinischen Stadtteile von Duisburg sowie
- der Kreis Viersen,
- der Rhein – Kreis Neuss (ohne Dormagen und Neuss),
- vom Kreis Kleve die Städte Geldern, Issum, Kerken, Rheurdt, Straelen und Wachtendonk
- sowie vom Kreis Wesel die Städte Moers und Neukirchen-Vluyn.

Zum Einzugsbereich der Schule in der Sekundarstufe I gehören:

- die Stadt Krefeld,
- die Stadt Mönchengladbach,
- die linksrheinischen Stadtteile von Duisburg sowie
- der Kreis Viersen,
- der Rhein-Kreis Neuss (ohne Dormagen und Neuss),
- der Kreis Kleve (ohne Emmerich und Rees) sowie
- vom Kreis Wesel die Städte Xanten, Sonsbeck, Alpen, Rheinberg, Kamp-Lintfort, Moers, Neukirchen-Vluyn und die linksrheinischen Stadtteile von Wesel.

1.4 Zielgruppen

Im Einzelnen stellt sich das breite Spektrum der von uns betreuten hörgeschädigten Kinder und Jugendlichen folgendermaßen dar:

- Kinder und Jugendliche mit peripherer Schwerhörigkeit (leicht- bis hochgradig) mit und ohne Hörgeräteversorgung,
- CI-versorgte schwerhörige Kinder und Jugendliche,
- CI-versorgte gehörlose Kinder und Jugendliche,
- gehörlose Kinder und Jugendliche mit und ohne Hörrest,
- Kinder mit zentral auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen,
- Kinder mit Mehrfachbehinderungen als Folge der Hörstörung oder parallel zur Hörstörung.

Die häufigsten zusätzlichen sonderpädagogischen Förderbedarfe sind:

- Hörbehinderung als Primärbehinderung mit Förderschwerpunkt Lernen,
- Hörbehinderung als Primärbehinderung mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung,

- Hörbehinderung als Primärbehinderung mit Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung,
- Hörbehinderung als Primärbehinderung mit Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung,
- Hörbehinderung als Primärbehinderung mit Teilleistungsstörungen (z.B. sensorische Störungen, LRS, Rechenschwäche)

1.5 Abschlüsse

Wir bieten unseren Schülern folgende Möglichkeiten zum Schulabschluss an:

- Hauptschulabschluss nach Klasse 9,
- Sekundarabschluss I:
 - Hauptschulabschluss nach Klasse 10,
 - Fachoberschulreife:
 - ohne Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe,
 - mit Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe,
- Abschluss des Bildungsgangs im Förderschwerpunkt Lernen nach Klasse 10.
- Schüler mit dem weiteren Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung erhalten am Ende der Schulbesuchszeit ein Abschlusszeugnis, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bescheinigt.

1.6 Behinderungsspezifische sächliche Ausstattung

Die Schule verfügt über eine hörbehindertenspezifische Ausstattung, um zum einen die Schallübertragung für die Schüler möglichst effektiv zu gestalten und Störschall zu unterdrücken sowie zum anderen die Visualisierung von Lerninhalten zu ermöglichen:

- FM- und digitale Übertragungsanlagen in allen Klassenräumen,
- Soundfield-Anlage in der Aula mit FM-Übertragung für alle Schüler, einschließlich Lautsprecher,
- Teppichböden in den Klassenräumen,
- Teppichverkleidung einzelner Wände in den Klassenräumen,
- Akustikdecken,
- Vorhänge,
- Akustische und optische Signalanlage,
- Active Board, Dokumentenkamera in einigen Räumen und Klassen,
- Laptops und Beamer in jeder Klasse,
- Computer-Sprachtrainingsprogramme wie z. B. Audio-Log, Tommy`s Gebärdenswelt, Kestners Wörterbuch der Deutschen Gebärdensprache, etc.

1.7 Übersicht der Schulstruktur

| | | | |
|--------------------------------|--|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Diagnostik und Beratung | | Vorschulische Förderung | |
| | | Frühförderung | |
| | | 0-3 Jahre | <ul style="list-style-type: none"> • im Elternhaus • Eltern-Kind-Gruppe „Ohrenbär“ |
| | | Ambulante Maßnahmen | Förderschulkindergarten |
| | | 3-6 Jahre | in allgemeinen Kindergärten und -tagesstätten, integrativen oder heilpädagogischen Einrichtungen |
| | | Grundschule (Primarstufe) | |
| | | Gemeinsames Lernen | Primarstufe |
| | | an allgemeinen Grundschulen | in unserer Einrichtung (5 Jahre) |
| ca.6-10 / 11 Jahre | | <ul style="list-style-type: none"> • in Klassen nach den allg. Richtlinien oder dem Bildungsgang „Lernen“ • Förderklasse mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ | |
| | | Sekundarstufe I (und II) | |
| ab ca. 10 / 11 Jahre | | Gemeinsames Lernen | Sekundarstufe I |
| | | an weiterführenden Schulen (6-9 Jahre, je nach Abschluss) | in unserer Einrichtung (6 Jahre) |
| | | Hauptschulabschluss nach Kl. 9 | Hauptschulabschluss nach Kl. 10 |
| | | Fachoberschulreife mit / ohne Qualif. | Bildungsgang „Lernen“ |
| | | | Abschlusszeugnis „Geistige Entwicklung“ |

Die hier dargestellten Abteilungen unserer Schule spiegeln sich wider in entsprechenden Teilkonferenzen, die in regelmäßigen Abständen in Teamsitzungen tagen:

- Frühförder-Team
- KITA-Konferenz
- Primarstufenkonferenz
- Sek I-Konferenz
- GL-Team

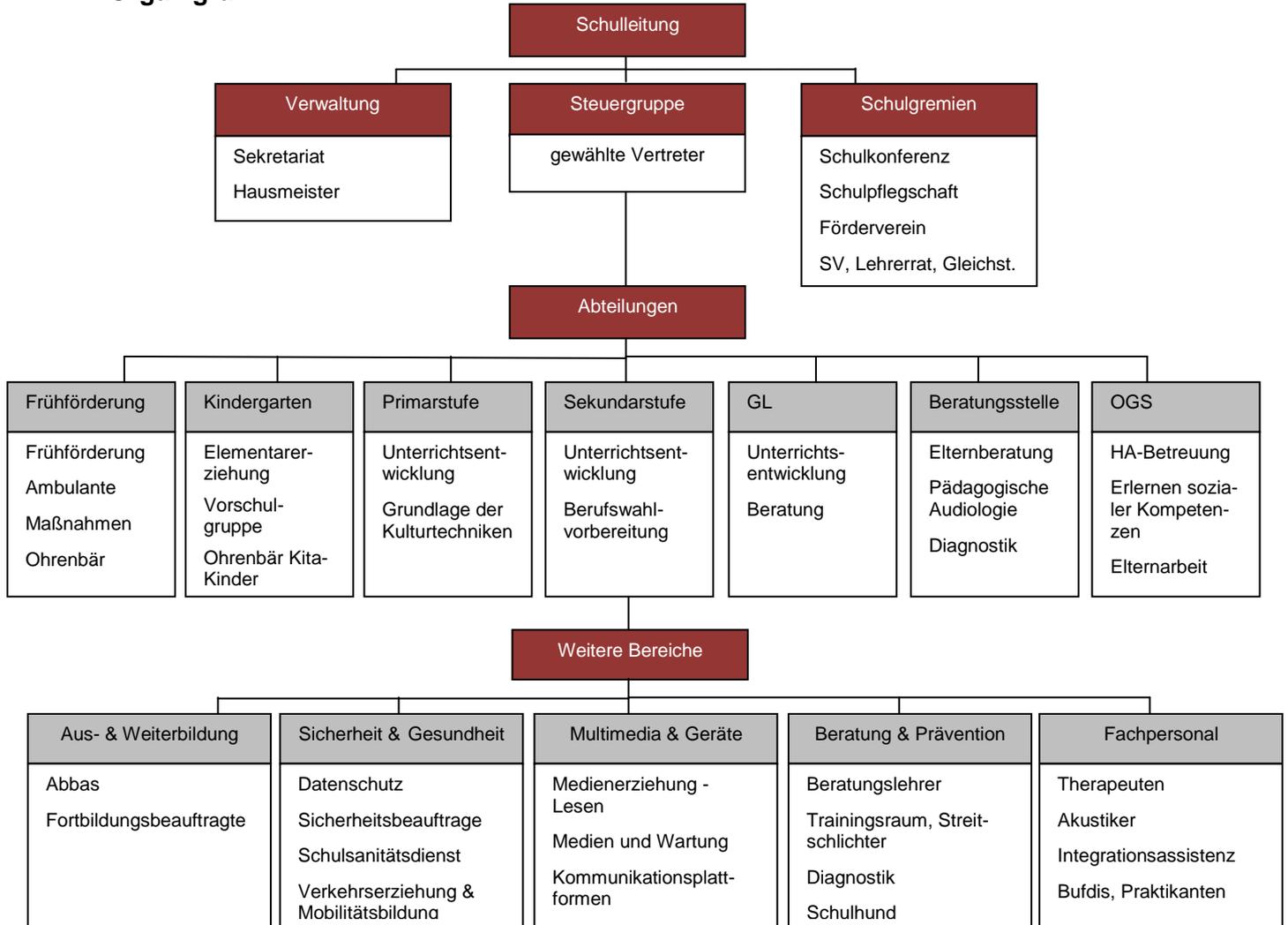
Jährlich wird ein Kollege aus diesen Teams zum Moderator gewählt und vertritt die jeweilige Teilkonferenz in der Steuergruppe.

1.8 Schulleitung und Steuergruppe

Geschäftsverteilungsplan

Der Geschäftsverteilungsplan der Schulleitung ist im Anhang hinterlegt.

Organigramm



Steuergruppe der LVR-Luise-Leven-Schule

In unserer Schule gibt es seit 2002 eine sogenannte „Freitagsrunde“/Steuergruppe. Eine Power-Point-Präsentation aus dem Jahr 2009 diskutiert den damaligen Sachstand der Steuergruppenarbeit und dokumentiert anschaulich die Entstehungsgeschichte dieses Gremiums an unserer Schule (Anhang).

Die Steuergruppe hat an einer Fortbildung der schulischen Steuergruppen in der Bildungsregion Krefeld mit dem Moderationsteam von Soencksen teilgenommen.

Wir haben verschiedene Module gemeinsam für eine systemische Schulentwicklung durchlaufen. Dazu gehörten „Die Steuergruppe im Entwicklungsprozess“ (Aufgaben der Steuergruppe, eigene Teamentwicklung, Analyse der Ausgangslage und Festlegen von Entwicklungszielen), Projekt- und Changemanagement, Projektsteuerung und Evaluation, Zusammenarbeit mit dem Kollegium, Information und Präsentation, Umgang mit Konflikten, Evaluation und Bilanz.

Die Steuergruppe hat sich in den letzten Jahren vergrößert, so sind die OGS und der Lehrerrat dazu gekommen. Wir treffen uns ca. alle 4 Wochen freitags von 12.00 Uhr bis ca. 15.00 Uhr.

Neben einem Austausch von wichtigen organisatorischen Dingen, geht es um Weiterentwicklung der Schule, Projekte, usw. In diesem Schuljahr ist wieder ein Fortbildungstag für die Mitglieder der Steuergruppe geplant.

1. Ziele

- Ressourcenorientierung,
- Effektivität und Effizienz zur Vermeidung von Belastungen.

2. Rolle / Selbstverständnis:

- Serviceeinrichtung für das Kollegium,
- die Steuergruppe ist ein Auftragsempfänger, Auftraggeber sind die Kollegen, das Schulgesetz, die Politik, das Ministerium, ...,
- Sammelstelle für Ideen,
- Organisationszentrum zur Umsetzung durch das Kollegium,
- Ganzheitliche Sicht auf das System (z.B. stufenübergreifende Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung: Vom Bobbycar zur Mofa-Prüfbescheinigung),
- KEINE erweiterte Schulleitung, KEINE Entscheidungsträger, KEINE Zwischenhierarchie.

3. Aufgaben:

- Transparenz schaffen,
- Informationsfluss garantieren,
- Verknüpfungen zwischen den Stufen beachten,
- alle Bereiche des Kollegiums berücksichtigen,
- Teams / Arbeitsgruppen bei Bedarf initiieren und begleiten,
- Organisatorische Abläufe stärken und bei Bedarf begleiten,
- Pädagogische Tage nach den Bedürfnissen des Kollegiums gestalten und organisieren.

4. Zusammensetzung:

- Repräsentanz aller Bereiche der Schule plus Schulleitung; OGS und Lehrerrat sind dazugekommen,
- die Gruppe sollte nicht gesamt ausgetauscht werden, Koordinatoren werden jährlich gewählt, die Steuergruppe ist für zwei Jahre bestimmt.

5. Stand der Organisationsentwicklung

- die Organisationsentwicklung wird von der Steuergruppe auf der Grundlage von Wünschen und Ressourcen im Kollegium übernommen.
- die Konzeptarbeit entwickelt sich langsam weiter und muss in das Schulprogramm integriert werden,
- ein Ordner mit allen Dokumenten und Protokollen aus der Steuergruppenarbeit steht allen Kollegiumsmitgliedern in Papierform und (soweit vorhanden) digital zur Verfügung,
- Rollenverteilung: keine festgelegten Rollen wie Protokollant oder Sprecher – die Vergabe der Protokollführung erfolgt reihum.

1.9 Förderverein der LVR-Luise-Leven-Schule

Der „Förderverein der Schule für Hörgeschädigte Krefeld e.V.“, dem eine Reihe Eltern und Kollegen angehören, hat den Zweck, den Bildungszielen der Schule dienende Anschaffungen zu ermöglichen, soweit dafür öffentliche Mittel nicht ausreichen.

2. Erziehung, Förderung und Unterricht

Im Zentrum unseres pädagogischen Handelns steht stets das Kind bzw. der Jugendliche mit seinen individuellen Voraussetzungen. Ausgehend von den kommunikativen, auditiven, emotional-sozialen, motorischen und kognitiven Bedürfnissen suchen wir gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und altersabhängig auch mit den Kindern und Jugendlichen geeignete Fördermaßnahmen und den passenden Bildungsweg. So bieten wir sowohl ein Informations-, Förder-, Betreuungs- und Ausbildungsangebot in unserer Einrichtung als auch Beratung, Begleitung und Förderung in der Familie, in allgemeinen Kindergärten und an allgemeinen Schulen an.

Aus diesem Grund gliedert sich unsere Schule in mehrere Abteilungen mit spezifischen Aufgabebereichen. Diese Abteilungen kennzeichnen sich durch eine hohe Transparenz und enge Kooperation untereinander. Gestützt wird dieses durch einen regelmäßigen Austausch in abteilungsübergreifenden Gremien sowie durch den Einsatz von Kollegen in mehreren Abteilungen.

In allen Abteilungen wird zudem Wert auf die Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen und Fachleuten gelegt. Dazu gehört u.a. der Austausch mit behandelnden Ärzten, CI-Zentren, Pädaudiologischen und Sozialpädiatrischen Zentren, Hörgeräteakustikern und Therapeuten.

2.1 Frühförderung und Förderschulkindergarten

2.1.1 Frühförderung

Zielgruppe

In der vorschulischen Betreuung werden hörgeschädigte Kinder vom Zeitpunkt der Diagnose „Hörschädigung“ an bis zum Schuleintritt gefördert, unabhängig von Art und Grad ihrer Hörbehinderung sowie weiteren Beeinträchtigungen. Das Angebot umfasst außerdem die Begleitung und Beratung der wichtigsten Bezugspersonen. Des Weiteren erhalten hörende Kinder gehörloser oder hochgradig hörgeschädigter Eltern ein Beratungsangebot. In Abhängigkeit vom individuellen Förderbedarf des Kindes wird eine Förderung bis zum Schuleintritt als sinnvoll erachtet.

Ziele und Grundsätze der Frühförderung

Die Frühförderung ist niederschwellig erreichbar und barrierefrei. Sonderpädagogen aus der Beratungsstelle beraten die betroffenen Familien unabhängig und sind interdisziplinär ausgerichtet. Dem Kind und allen Personen, die seinen Entwicklungsprozess begleiten, wird eine prozessorientierte und entwicklungsbegleitende Unterstützung angeboten.

Eltern und Erziehungsberechtigte werden als Experten ihres Kindes angesehen. Ziel der Frühförderung ist es hier, die Ressourcen der Kinder und ihrer Eltern zu erkennen, bewusst zu machen und im Sinne des Empowerments zu stärken.

Inhalte und Maßnahmen der Frühförderung sind darauf ausgerichtet, die Inklusion der betreuten Familien zu fördern und die Teilnahme des Kindes an den Angeboten der Einrichtungen des Gemeinwesens vor Ort (z.B. Krabbelgruppen, Kindergärten, Kindertagesstätten, etc.) zu unterstützen und zu begleiten. Frühförderung wirkt somit dezentral und bietet den Familien Hilfen zur gesellschaftlichen Inklusion an ihrem Wohnort.

Anmeldungs- und Genehmigungsverfahren

Eine Erfassung der 0 – 6jährigen hörgeschädigten Kinder und Kinder hörgeschädigter Eltern erfolgt auf der Grundlage interdisziplinärer Diagnostik. Erstkontakt und Koordinierung der Frühförderung leistet die Beratungsstelle der LVR-Luise-Leven-Schule Krefeld.

Ablauf von Anmeldung und Genehmigung:

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> • <u>Meldung (in der Regel durch Pädaudiologen, HNO-Ärzte oder Eltern)</u> • <u>Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle (telefonisch, SMS, Mail)</u> | <u>KONTAKT</u> |
| <ul style="list-style-type: none"> • <u>Erstgespräch in der Beratungsstelle</u> • <u>Informationen zum Angebot „Frühförderung“:</u> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Inhalte</u> - <u>Organisation</u> - <u>Umfang</u> - <u>Kostenübernahme</u> | <u>BERATUNG</u> |
| <ul style="list-style-type: none"> • <u>Eltern stellen schriftlichen Antrag</u> • <u>Eltern legen ein fachärztliches Gutachten vor</u> • <u>Beratungsstelle erstellt Sonderpädagogisches Gutachten gemäß AO-SF</u> | <u>ANTRAG</u> |
| <p><u>Beginn der Förderung</u></p> | <u>FÖRDERUNG</u> |
| <ul style="list-style-type: none"> • <u>Schulleitung sendet befürwortete Anträge an die Bezirksregierung</u> • <u>Bezirksregierung holt amtsärztliches Gutachten ein</u> • <u>Bezirksregierung genehmigt Antrag der Eltern</u> | <u>GENEHMIGUNG</u> |

Konzeption

Grundlegend für unsere Arbeit ist das Verständnis von Bildung als ein lebenslanger Prozess, in dem das Individuum als Akteur seiner Bildungsprozesse im Dialog mit seiner Umwelt Haltungen und Kompetenzen erwirbt. Diese ermöglichen es, selbstbestimmt sowie sich selbst und anderen gegenüber verantwortlich sinnerfüllt in der Gesellschaft leben zu können. Bildung ist demnach ein sozialer Prozess, in dem sich das Individuum schließlich selbst bildet (vgl. Keller, H. 2000, Hellbrügge, T. 2004).

Da Bildung nur im Dialog stattfinden kann, bildet das Gelingen der Eltern-Kind-Kommunikation als Basis für die kindliche Gesamtentwicklung den Dreh- und Angelpunkt unserer sonderpädagogischen Arbeit. Der Schwerpunkt liegt auf dem Erkennen und Ausbauen der kindlichen Kompetenzen in den Bereichen „Hören“ und „Sich mitteilen“. Dabei arbeiten wir an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientiert, vielfach natürlich hörgerichtet, gegebenenfalls mit dem Einsatz lautsprachunterstützender oder -begleitender Gebärden oder auch mit Deutscher Gebärdensprache (DGS).

Neben der Förderung des Kindes umfasst die vorschulische Betreuung auch die Beratung der Hauptbezugspersonen, in der Regel Eltern und Erzieher. Basis für ein kooperatives Miteinander sind auf Seiten des Frühförderers Einfühlungsvermögen, Echtheit, positive Wertschätzung und Akzeptanz der elterlichen/ erzieherischen Grundvorstellungen. Die möglichst kontinuierliche Betreuung durch einen festen Frühförderer, konsequente Offenheit und Transparenz bieten den Rahmen für den Aufbau einer Vertrauensbasis zwischen den Bezugspersonen des Kindes und dem Frühförderer und sind die Voraussetzung für eine gelingende Arbeit mit dem Kind.

Entsprechend der individuellen Bedürfnisse von Bezugspersonen geht es in Förderung und Beratung um:

- Unterstützung bei der Bewältigung der veränderten Lebenssituation durch die Hörschädigung
- Begleitung von Eltern bei der Auseinandersetzung mit der Beeinträchtigung ihres Kindes und gemeinsame Erarbeitung von realistischen Erwartungen an seine Entwicklung

- Gemeinsames Beobachten des Kindes mit dem Ziel, aus seinem Verhalten Hinweise über seine Befindlichkeit, seine Fähigkeiten und Schwierigkeiten zu erhalten
- Information zu Art, Grad und Auswirkungen der Hörschädigung
- Information über die kindliche Entwicklung
- Information zum Angebot an und Umgang mit Hörhilfen
- Information zur Gestaltung eines hörfreundlichen Verhaltens im Alltag
- Information über die Gehörlosenkultur und die Deutsche Gebärdensprache
- Information über Unterstützte Kommunikation
- Information über Manualsysteme zur Unterstützung der lautsprachlichen Entwicklung
- Information über das Repertoire an zusätzlichen Hilfen (z.B. Therapie- und Förderangebote wie Frühförderzentren, Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie, Autismusambulanz, Selbsthilfegruppen etc. sowie rechtliche und finanzielle Hilfen des Gesetzgebers wie Eingliederungshilfe, Schwerbehindertenausweis, Gehörlosengeld etc.)
- Information über geeignetes Spielmaterial und Anregung zu Spielaktivitäten

Wichtig ist es uns, die Entwicklung des Kindes systemisch und prozessorientiert zu betrachten. Gemeinsam mit den Bezugspersonen legen wir Förderziele als Grundlage für den Förderplan fest, den wir in regelmäßigen Abständen evaluieren. Dazu ist auch eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen an der Förderung beteiligten Fachleuten wie Medizinern, Pädakustikern, Therapeuten etc. unerlässlich.

Hausfrüherziehung

Im Bereich Hausfrüherziehung werden hörgeschädigte Kinder von 0 bis 3 Jahren betreut. Außerdem erhalten gehörlose Eltern mit hörenden Kindern Beratungsangebote.

Um im Anschluss an die Diagnose einer kindlichen Hörschädigung keine wertvolle Zeit zu verlieren, erstellt die Beratungsstelle, unmittelbar nachdem die Familie einen schriftlichen Antrag gestellt hat, ein Gutachten gemäß AO-SF. Hiernach teilt sie der Familie in Absprache mit den in der Frühförderung tätigen Kollegen eine Frühförderkraft zu, die ihre Arbeit möglichst zeitnah aufnimmt.

Wird das Kind tagsüber bereits außer Haus (z.B. Kindertagesstätte) betreut, so kann es von der Frühförderkraft dort oder zu Hause besucht werden. Sofern noch keine anderen Institutionen in den Förderprozess involviert wurden, findet die Hausfrüherziehung im Elternhaus statt. Die häusliche Umgebung bietet dem Kind und seinen Bezugspersonen einen vertrauten Rahmen und das Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit. Das Förder- und Beratungsangebot kann gezielter auf die reale Lebenssituation der Familie abgestimmt werden. So wird den Eltern auch ein Transfer in der Fördersituation gesammelter Erfahrungen in den Familienalltag erleichtert. Nicht zu unterschätzen ist zudem die Tatsache, dass durch die Förderung vor Ort zusätzliche Fahrwege für die Familie entfallen.

Die Intensität der Betreuung ist am individuellen Förderbedarf des einzelnen Kindes orientiert. In der Regel werden die Familien wöchentlich besucht. Neben der eigentlichen Förderung des Kindes bilden die Bereiche Elternberatung und –begleitung die Hauptpfeiler der Frühförderarbeit vor Ort. Ziel ist es stets, eine Bezugsperson des Kindes – in der Praxis sind dies meist die Eltern – fest in die Fördersituation einzubinden, denn es ist davon auszugehen, dass eine positive Eltern-Kind-Beziehung Grundlage jeglicher Entwicklung und jeglichen Lernens ist.

Bereits unmittelbar nach der Geburt ist es Eltern in der Regel möglich, ihren natürlichen Kompetenzen folgend mit dem Aufbau einer solchen Beziehung zu beginnen. Den Rahmen für die Beziehungsarbeit bilden die sog. „Frühen Dialoge“ (Horsch, U. 2004). Diese können schon unmittelbar nach der Geburt eines Kindes, und damit sehr lange vor dem Gebrauch erster sinntragender Wörter, beobachtet werden.

Frühe Dialoge unterliegen wie alle echten Dialoge gewissen Voraussetzungen in Form von Grundkompetenzen. Hierzu gehört bspw. das Interesse und Vertrauen in den Anderen als gleichberechtigten Dialogpartner, die Anerkennung und Achtung seiner Stärken und Schwächen und die Fähigkeit, ihm Verantwortung für die Ausgestaltung des Dialogs zu geben, d.h. seine Beiträge geduldig abzuwarten, zu verfolgen und zur richtigen Zeit durch eigene Beiträge zu beantworten. Indem das Kind im Dialog mit seinen Eltern die Grundqualitäten einer Beziehung erlebt, erlangt es selbst zunehmend die Grundqualifikationen, die eine entscheidende Bedeutung für alle weiteren Dialoge haben, die es im Laufe seines Lebens führen wird. Des Weiteren dienen frühe Dialoge in erheblicher Weise dem Hörenlernen, dem Spracherwerb und der Übermittlung von Kultur. Daher sind frühe Interaktionen zwischen Eltern und Kind in ganz besonderer Weise dazu geeignet, kindliche Lernprozesse anzustoßen, zu begleiten und voran zu bringen.

Ungünstige Rahmenbedingungen wie bspw. das Ausbleiben, die Verzögerung oder Unzuverlässigkeit von Antworten des Kindes infolge einer Hörschädigung können jedoch dazu führen, dass Eltern in ihrer erzieherischen Kompetenz unsicher werden. Dies kann es ihnen und damit auch dem Kind erschweren, sich aufeinander einzulassen und miteinander in den Dialog zu treten.

Aufgabe der Frühförderung ist es daher, entsprechende Verhaltensweisen ggf. sensibel zu erfassen und Eltern und Kind bei der Sicherung der vorsprachlichen Kommunikation zu unterstützen. Es geht einerseits darum, den Eltern ihre eigenen Kompetenzen bewusst zu machen und sie dabei zu unterstützen, diese weiter auszubauen sowie sie andererseits kontinuierlich für die Kompetenzen ihres Kindes zu sensibilisieren. Mit dem Ziel, die Entwicklung des Kindes zu begleiten, werden die Förderbereiche gemeinsam mit den Eltern abgesteckt und von der Frühförderkraft im Förderplan beschrieben.

Selbstverständlich erhalten die Bezugspersonen auch Unterstützung im Hinblick auf den Umgang mit der Hörtechnik, die Schaffung eines hörfreundlichen Familienalltags sowie bei der Auswahl eines Kindergartens, der dem Förderbedarf ihres Kindes entspricht. Im Hinblick auf die Verarbeitung der Hörbeeinträchtigung des Kindes sowie evtl. weiterer Behinderungen kann außerdem die Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit anderen betroffenen Eltern und weiteren Institutionen (z.B. Selbsthilfegruppen, Psychologen) wichtige Aufgabe der Frühförderkraft sein.

Ambulante Maßnahme

In den ambulanten Maßnahmen werden hörgeschädigte Kinder ab dem Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt betreut. Die Maßnahme findet in der Regel in Kindertagesstätten, inklusiven Einrichtungen sowie heilpädagogischen Kindergärten statt und bezieht alle an der Förderung des Kindes Beteiligten ein.

Wenn das Kind in den Kindergarten kommt, erweitert sich sein kommunikatives Umfeld, sowohl personell als auch inhaltlich. Zum ersten Mal muss sich das Kind alleine verständigen. Neue Bezugspersonen werden wichtig, Freundschaften entstehen. Die Frühförderung bleibt konstant und wird den Wechsel konstruktiv begleiten, damit die Kommunikation zwischen allen Beteiligten gelingt.

In der Ambulanten Maßnahme besteht die Arbeit der Frühförderkraft aus drei Bereichen:

Die Schwerpunkte liegen auf der Förderung des Kindes sowie der Information und Beratung der Erzieher und Fachkräfte in der Institution, aber auch der Kontakt zum Elternhaus ist weiterhin fester Bestandteil der Arbeit.

Je nach Bedürfnis des Kindes können in Anlehnung an Kapitel 2 u.a. folgende Inhalte wichtig sein:

In der Arbeit mit den Erziehern und Therapeuten:

- Sensibilisierung für den Umgang mit dem hörgeschädigten Kind, damit das Kind aktiv am Kindergartenalltag teilnehmen kann
- Schaffen eines hörfreundlichen Umfeldes
- Unterstützung beim Umgang mit der Hörtechnik (Hörgerät, CI, FM-Anlage)
- Optimierung der Bedingungen für gute Raumakustik
- Gesprächsverhalten und Disziplin in der Gruppe
- Visualisierung
- Vermittlung hörgeschädigtenspezifischer Didaktik und Methodik

In der Kindergartengruppe:

- Altersangemessene Information der anderen Kinder über das Hören und die Hörtechnik des betreuten Kindes und seine besonderen Bedürfnisse
- Gesprächsverhalten und Disziplin in der Gruppe

Mit dem hörgeschädigten Kind:

- Themen des kindlichen Lebens, insbesondere des Kindergartenalltags
- Verständnis von Inhalten anbahnen, unterstützen, fördern
- Spielerische und rhythmisch-melodische Förderung des Hörens und Sprechens
- Identitätsbildung (siehe hierzu auch 2.4 sowie 2.5)
- Umgang mit den Hörhilfen, Hörtaktik
- Vorbereitung des Übergangs in die Schule (siehe hierzu auch 2.3)

Mit den Eltern:

- Gespräche über die Entwicklung des Kindes und die weitere Förderung auf der Grundlage des Förderplans
- Unterstützung bei der Auseinandersetzen mit der Behinderung des Kindes, dabei besonders auch Bewusstmachen von Stärken, positiver Entwicklung und persönlichen Ressourcen
- Beratung über die Auswahl eines geeigneten schulischen Förderorts
- Beratung hinsichtlich geeigneter Hörtechnik und weiterer Hilfsmittel

Qualitätssicherung in der Frühförderung

Grundlage unserer Arbeit in der Frühförderung ist, wie bereits ausführlich beschrieben, ein Konzept, das das Kind und seine Lebenswirklichkeit in den Mittelpunkt stellt. Dies erfordert ein hohes Maß an fachlichen und sozial-kommunikativen Kompetenzen in der Arbeit mit dem Kind und seinen Bezugspersonen sowie in der interdisziplinären Zusammenarbeit. Als Lehrer für Sonderpädagogik der Fachrichtung Hören und Kommunikation bringen die Frühförderkräfte diese Voraussetzungen mit. Sie erweitern ihre Kompetenzen stetig, um die individuelle Frühförderung des einzelnen Kindes zu optimieren. Die gegebenen fachlichen Standards werden im Frühförderteam kontinuierlich reflektiert und weiterentwickelt.

Fortbildungen

Im Bereich der Frühförderung bilden sich die Kollegen des Teams regelmäßig fort. Innerhalb des Teams bestehende Kompetenzen werden dabei ebenso genutzt wie externe Referenten. Besuchte Fortbildungen werden im Team vorgestellt und Informationen den Kollegen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Kollegialer fallbezogener Austausch

Zu Beginn einer jeden Frühförderkonferenz wird ein fallbezogener kollegialer Austausch angeboten. Jede Frühförderkraft kann hier ein Arbeitsfeld nach Absprache mit den Moderatorinnen vorstellen (ggf. auch videounterstützt) und dazu Fragestellungen formulieren, die gemeinsam erörtert werden. So werden vielfältige Ressourcen aktiviert und wichtige Impulse für die Weiterarbeit gewonnen.

Über die Methodik der Beratung entscheiden dabei die jeweils Anwesenden. Neben einem informellen Austausch besteht auch die Möglichkeit, Fallberatungen strukturiert durchzuführen (z.B. nach dem systemischen Ansatz).

Evaluation

Die Qualität der individuellen Arbeit mit dem Kind wird durch die mindestens halbjährliche Evaluation der Förderpläne gewährleistet. Hier wird die Entwicklung des Kindes dokumentiert und zur Altersnorm in Beziehung gesetzt. Der stetige Austausch mit den Eltern ist Bestandteil der Evaluation und Grundlage für die Entwicklung der Förderziele.

Im Rahmen der Elternarbeit wird der Bedarf von Angeboten an die Eltern (z.B. Spielgruppen) regelmäßig ermittelt.

Öffentlichkeitsarbeit in der Frühförderung

Die Öffentlichkeitsarbeit der Frühförderstelle hat die Aufgabe, über die Notwendigkeit der Frühförderung im Bereich Hören und Kommunikation aufzuklären und über deren Aufgabenfeld zu informieren. Sie findet in enger Verzahnung mit der schuleigenen Beratungsstelle für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche statt. Ziel ist es, durch Ansprache externer Fachleute wie Kliniken, Ärzte, Hörakustiker, Logopäden etc. die Eltern hörgeschädigter Kinder möglichst früh nach der Erstdiagnose auf die Angebote unserer Frühförderung aufmerksam zu machen.

Durch die regelmäßige Präsenz der Lehrer für Sonderpädagogik in Kindertagesstätten haben interessierte Erzieher und Fachleute die Möglichkeit, Informationen zur Arbeit mit hörgeschädigten Kindern zu erhalten. Aktionen wie Familien-Spiel-Treff etc. stellen Foren für die Öffentlichkeitsarbeit dar. Außerdem nehmen Kolleginnen und Kollegen der Frühförderung an interdisziplinären Arbeitskreisen teil und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Vernetzungsarbeit. Informationsmaterial wird auf der Homepage unserer Schule sowie in Form von Flyern bereitgestellt.

2.1.2 Förderschulkindergarten Schatzkiste

Unser Kindergarten heißt „Schatzkiste“. Mit diesem Namen wollen wir ausdrücken, dass jedes Kind ein „Schatz“ und ein wertvoller Teil unserer Gruppe ist.

Für Kinder, die keinen allgemeinen Kindergarten besuchen möchten und/oder können, ist der Förderschulkindergarten unserer Einrichtung eine Alternative.

In unserem Kindergarten werden Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren mit unterschiedlichem Hörstatus gefördert. Der Kindertag beginnt mit einem gemeinsamen Morgenkreis für alle Kinder. Anschließend findet die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Thema nach Bedarf auch in Kleingruppen statt. Der enge persönliche Kontakt der Lehrer zu den Kindern ermöglicht eine intensive und individuelle Förderung. Wir arbeiten in unserem Kindergarten nach teiloffenem Konzept.

Das Lehrerteam besteht aus hörenden und gehörlosen Kolleginnen. Somit ist eine bilinguale Kommunikationsförderung während des gesamten Kindertages gewährleistet. Die hörenden Kolleginnen kommunizieren mit Lautsprachunterstützten Gebärden (LUG) und die gehörlosen Kolleginnen kommunizieren in Deutscher Gebärdensprache (DGS).

Die Kinder können den Kindergarten sowohl nur vormittags bis 13.15 Uhr und ab dem dritten Lebensjahr auch ganztags bis 15.30 Uhr besuchen. Die Nachmittagsbetreuung übernehmen die Mitarbeiterinnen aus dem Offenen Ganztags in den Räumlichkeiten des Kindergartens.

Die Kinder werden in ihren Stärken und Begabungen unterstützt sowie in der Entwicklung ihres Selbstbewusstseins begleitet. Sie sollen erleben, dass sie ihre Bedürfnisse ausdrücken sowie Inhalte begreifen und vermitteln können und so zu einer größeren Selbstbestimmtheit gelangen.

Besonderheiten unserer Arbeit sind darüber hinaus die tägliche Überprüfung der Hörsysteme, die Anleitung der Kinder zur selbstständigen Handhabung ihrer Hörtechnik, die pädagogische Audiometrie und der Einsatz von FM-Anlagen in der Gruppe.

Förderung der Kinder

Neben dem gemeinsamen Spiel sind Schwerpunkte des Kindergartenangebots die Erweiterung der Alltagskompetenzen und das Bewusstmachen der Alltagsabläufe, das Erleben von Gemeinschaft, sowie das Entdecken der Natur, das Erfahren der Jahresabläufe und das Feiern von Festen. Die Themenbereiche werden dabei so aufbereitet, dass die Aneignung von Wissen auch unter erschwerten Kommunikationsbedingungen möglich ist und die Kinder in ihrer kognitiven Entwicklung unterstützt werden. Dabei wird besonders auf die Visualisierung der Lerninhalte Wert gelegt.

Schwerpunkte der Förderung liegen in den Bereichen:

- **Hören und Kommunikation**
Grundprinzip bei allen Aktivitäten ist die Kommunikationsförderung durch das Aufgreifen und Schaffen von Kommunikationsanlässen sowohl in Laut- als auch Gebärdensprache. Die Hörentwicklung und der Spracherwerb der hörgeschädigten Kinder finden in allen Bereichen natürlicher Alltagskommunikation statt.
Zudem gibt es eine enge Kooperation mit zwei Logopädiepraxen, die im Vormittagsbereich Therapieeinheiten für die Kinder anbieten. Hier ist eine Verordnung durch den Kinderarzt nötig.
- **Gebärdensprachförderung**
Je nach den sprachlichen Bedürfnissen einzelner Kinder erhalten sie durch die gehörlosen Kolleginnen in Kleingruppen oder als Einzelförderung eine gezielte Förderung in der Deutschen Gebärdensprache (DGS). Der alltägliche Gebärdensprachwortschatz wird mittels verschiedener Methoden aufgebaut, erweitert und vertieft.
- **Wahrnehmungsförderung**
- **Portfolio-Arbeit**
- **Motorische Förderung**
Sie findet im Rahmen von Turnangeboten, beim Schwimmen im schuleigenen Schwimmbad, beim Spiel auf dem Außengelände, bei Ausflügen in den Wald oder auf Spielplätze

statt. Für einzelne Kinder findet je nach Bedarf auch Ergotherapie statt. Hier ist eine Verordnung durch den Kinderarzt nötig.

- Lebenspraxis

Während des gesamten Kindergartenjahres haben die Kinder die Möglichkeit sich im lebenspraktischen Bereich auszuprobieren. Es gibt zudem spezielle Angebote in den Bereichen Kochen, Zahngesundheit, Gesunde Ernährung, Schulgarten, Verkehrssicherheit und jährlich eine dreitägige Kindergartenfahrt für die 5- und 6-jährigen Kinder der Schatzkiste.

Elternarbeit

Da die Eltern ihre Kinder nicht täglich selbst in den Kindergarten bringen, sind andere Gelegenheiten für den Austausch erforderlich. Für die alltägliche Kommunikation mit den Eltern und zum Austausch darüber was im Kindergarten oder zuhause passiert, gibt es Mitteilungshefte, welche die Kinder jeden Tag in den Kindergarten und wieder mit nach Hause nehmen.

Jeden Freitag erhalten die Kinder zwei Fotoseiten mit Anmerkungen der vergangenen Kindergartenwoche. Dies soll zum einen der Information der Eltern dienen und zum anderen die Eltern-Kind-Kommunikation im häuslichen Umfeld anregen und weiter ausbauen.

Zur Förderung der Kontakte der Familien untereinander und zum Kindergarten team werden Familien-Spiele-Treffs, Elternabende, Elternnachmittage und das jährliche Schatzkisten-Sommerfest veranstaltet. Im Rahmen von Hospitationen und Einladungen zu Vorführungen und gemeinsamen Aktionen werden die Eltern in das Leben des Kindergartens einbezogen. Elterngespräche werden im Rahmen von Elternsprechtagen in der Einrichtung und bei Bedarf als Hausbesuch vereinbart. Neben Hilfen in Bezug auf die Versorgung mit Hörsystemen und Besonderheiten der Kommunikation wird auch die Unterstützung in allgemeinen Erziehungsfragen angeboten.

Zudem haben die Familien der im Kindergarten betreuten Kinder die Möglichkeit an weiteren Angeboten für alle Frühförderfamilien unserer Einrichtung teilzunehmen.

2.1.3 Übergang zur Schule - die Vorschulgruppe -

Die Vorschulgruppe wendet sich an alle Kinder mit dem Förderbedarf „Hören und Kommunikation“, die im folgenden Schuljahr eingeschult werden. Eingeladen sind die Kinder, die durch unsere Schule, im schuleigenen Förderkindergarten oder im Rahmen der Ambulanten Maßnahme betreut werden. Die Vorschulgruppe trifft sich einmal wöchentlich für einen Schulvormittag im Ohrenbär-Raum (018) unserer Schule.

Um den Übergang in die Schule gut vorzubereiten, bildet eine Lehrkraft aus dem Kindergarten ein Team mit einer Lehrkraft aus der Schule. Sie arbeiten im engen Kontakt mit den Eltern und Erziehungsberechtigten, den Fachkräften der Stammkindergärten, mit Therapeuten, Ärzten und Akustikern zusammen. Auf diese Weise bezieht die Schullaufbahnberatung vorschulische, schulische, familiäre und medizinisch-therapeutische Sichtweisen mit ein.

Die Teilnahme an der Vorschulgruppe versteht sich als Ergänzung der Arbeit in den Stammkindergärten und ist unabhängig von der späteren Schulwahl.

In der Vorschulgruppe haben besonders die Kinder, die in allgemeinen Kindergärten gefördert werden, die Gelegenheit, Kontakt zu anderen Kindern mit einer Hörschädigung aufzubauen. Sie machen die Erfahrung, nicht als einzige „anders“ zu sein und Hörhilfen zu benötigen. So können sie ihr Selbstbild weiterentwickeln und selbstbewusster mit ihrer Hörschädigung umgehen.

In Gruppen- oder Einzelsituationen werden folgende Prinzipien der Hörgeschädigtenpädagogik beachtet:

- Visualisierung,
- Lautsprachunterstützende Gebärden (LUG),
- verstärkte Verknüpfung von Sprache und Handlung,
- Einsatz der FM-Anlage,
- Funktionsüberprüfung der Hörhilfen.

Darüber hinaus werden die Kinder mit der Strukturierung des Schulvormittags vertraut gemacht. Sie lernen verschiedene Formen von Arbeitstechniken kennen und bauen ihre sog. Vorläuferfähigkeiten in sprachlichen, mathematisch-naturwissenschaftlichen und feinmotorischen Bereichen aus. Beim gemeinsamen Lernen und Handeln in der Gruppe erweitern die Vorschulkinder ihre sozialen Kompetenzen. Sie lernen dabei u.a. auf die speziellen Bedürfnisse anderer Kinder mit einer Hörschädigung Rücksicht zu nehmen.

Alle Interessierten können jederzeit nach Absprache in der Vorschulgruppe hospitieren. Für die Eltern der Vorschulkinder besteht die Möglichkeit, den Unterricht in den Klassen unserer Primarstufe zu besuchen, um sich ein Bild von der Arbeit in den ersten Schuljahren unserer Schule zu machen.

2.1.4 Eltern-Kind-Gruppen

Die LVR-Luise-Leven-Schule bietet für Kinder, die in der Frühförderung oder in der Ambulanten Maßnahme betreut werden, Eltern-Kind-Gruppen an. Hier können Kinder und Eltern gemeinsam Zeit verbringen, die außerhalb von Förderung und Therapie liegt. Wichtig ist uns das gemeinsame positive Erleben des Miteinanders als Grundlage für eine gute Eltern-Kind-Beziehung.

Im Rahmen des jahreszeitlich abgestimmten abwechslungsreichen Programms haben die Eltern auch die Gelegenheit, Kontakte zu anderen Familien mit hörgeschädigten Kindern oder Erwachsenen zu knüpfen, Erfahrungen auszutauschen, ihre Elternrolle mit der besonderen Erziehungsaufgabe zu bedenken und zu diskutieren. Die Kinder lernen andere hörgeschädigte Kinder und Erwachsene kennen. Sie erleben sich als Teil einer Gruppe von Kindern, die ebenfalls eine Hörschädigung haben.

In den Eltern-Kind-Gruppen kommen Menschen mit unterschiedlichen kommunikativen Kompetenzen zusammen. Kinder und Erwachsene machen die Erfahrung, dass Kommunikation in der Gruppe gelingt, indem verschiedene Kommunikationsformen genutzt werden können. Sie erleben, dass der Umgang mit Hörsystemen selbstverständlich ist.

Zurzeit werden zwei Eltern-Kind-Gruppen angeboten:

Spielgruppe „Ohrenbär“ für Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren

Zweimal im Monat trifft sich die Spielgruppe donnerstags von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr im Ohrenbär-Raum (018) der Schule. Als Identifikationsfigur für die Kinder dient „Bummi“, ein Teddy mit Hörgeräten („Ohrenbär“). Eine ritualisierte Struktur der Spielstunde bietet den Kindern Orientierung. Neben gemeinsamen Aktionen bleibt Platz für freies Spiel und einen offenen Austausch miteinander. Damit die Teilnehmer zu einer Gruppe zusammenwachsen können, sind die Eltern gebeten, sich für einen überschaubaren Zeitraum verbindlich anzumelden. Ein Einstieg in die Spielgruppe ist jedoch jederzeit möglich. Die Spielgruppe wird von zwei Lehrkräften geleitet, die im Bereich der Frühförderung tätig sind. Zusätzlich werden je nach Interesse der Eltern Fachleute aus unterschiedlichen Bereichen zu einzelnen Terminen eingeladen wie z.B. Pädakustiker, Logopäden etc.

„Ohrenbär für Kita-Kinder“

Dieses Angebot richtet sich an die Frühförderkinder, die einen Kindergarten besuchen, und ihre Eltern. Es knüpft an zwei Samstagvormittagen im Jahr an die Spielgruppe „Ohrenbär“ an. Bummi, der Bär mit den Hörgeräten, lädt die Kinder und ihre Eltern zu einer 90 bis 120-minütigen Spiel- und Bastelzeit in den Kindergarten der LVR-Luise-Leven-Schule ein. Die Termine liegen so, dass vorher auf einem Basar des Schülerunternehmens „Lena und Leon“ Second-Hand-Kinderkleidung gekauft werden kann.

Das Angebot „Ohrenbär für Kita-Kinder“ wird von zwei Lehrkräften geleitet, die im Bereich der ambulanten Maßnahme tätig sind. Sie gestalten das Programm als offenes Angebot und laden zu jedem Treffen gesondert ein (siehe Einladung und Homepage).

2.1.5 Veranstaltungen

2.1.5.1 Veranstaltungen für Familien

Familien-Spiel-Treff

Einmal jährlich in der Zeit zwischen den Herbst- und Weihnachtsferien werden alle Kinder, die im Rahmen der Hausfrüherziehung bzw. der Ambulanten Maßnahme gefördert werden oder den Kindergarten unserer Schule besuchen, gemeinsam mit ihrer Familie zum Familien-Spiel-Treff eingeladen.

Offene Angebote in den Räumen unseres Kindergartens und der Beratungsstelle, ergänzt durch eine Cafeteria, ermöglichen den Familien, miteinander in Kontakt zu kommen. Während die Kinder spielen, basteln, musizieren usw. tauschen sich die Eltern miteinander aus.

Frühfördertag

Einmal im Jahr findet im Frühjahr ein kleiner Frühfördertag statt. Zielgruppe sind alle Familien, mit denen wir in der Hausfrüherziehung, der Ambulanten Maßnahme und dem Förderschulkindergarten zusammenarbeiten.

Zur Fort- und Weiterbildung bieten externe Fachleute und Lehrkräfte an diesem Tag Workshops zu verschiedenen Themen an. Infostände aus den Bereichen Kommunikation und Hörtechnik, Medizin, Therapie und Fachgremien/ Selbsthilfegruppen ergänzen das Spektrum. Für Kinder gibt es altersgebundene eigenständige Angebote. Einzelne Workshops richten sich an die ganze Familie und werden gemeinsam von Eltern und Kindern besucht.

Der Frühfördertag kann in einen Familientag eingebunden sein.

Elternabend

Einmal im Schuljahr wird ein themengebundener Elternabend angeboten. Die Themen sollen unterschiedliche Aspekte unter Berücksichtigung der Hörschädigung abdecken. Die Durchführung erfordert mindestens fünf Teilnehmer. Dieses Angebot ist in der Erprobungsphase.

2.1.5.2 Gebärdensprachkurs

Damit die Kommunikation mit einem hörgeschädigten Kind durch Gebärden unterstützt besser gelingt, wollen die Bezugspersonen oft selbst die Gebärdensprache erlernen. Um Ihnen dies zu ermöglichen, bietet die LVR-Luise-Leven-Schule den Eltern sowie weiteren engen Bezugspersonen der Kinder, die von uns im Rahmen der Frühförderung/Ambulanten Maßnahme betreut werden, ressourcenabhängig einen Gebärdensprachkurs an. Eine Lehrkraft vermittelt ihnen Grundlagen der Gebärdensprache sowie einen ersten Gebärdenwortschatz, der dem Alltag der Kinder entspricht. Der Kurs findet statt, wenn personelle Ressourcen zur Verfügung stehen.

2.1.5.3 Erziehertreff

Der Erziehertreff richtet sich an alle Einrichtungen, mit denen die Schule in der Ambulanten Maßnahme zusammenarbeitet. Erzieherinnen sowie in der Kita tätige Therapeuten sind eingeladen, sich über Themen aus dem Bereich Hören und Kommunikation zu informieren und ihre Kenntnisse diesbezüglich zu vertiefen. Dieses Angebot richtet sich auch an Tageseltern. Dazu bieten Lehrkräfte aus dem Frühförderbereich neben einem Vortrag themenbezogene Workshops an. Anschließend ist Zeit für einen offenen Austausch mit den Kollegen und den Lehrkräften. Begleitet wird die Veranstaltung durch Material- und Infostände. Eine Schulführung ermöglicht erste Einblicke in die Räumlichkeiten und das Konzept unserer pädagogischen Arbeit.

2.2 Primarstufe

2.2.1 Ziele

Ziel der Primarstufe ist es, die Schüler zu einer möglichst hohen kommunikativen Kompetenz und zu einer guten sozialen Integration zu führen. Dabei werden den Schülern die von ihnen benötigten Kommunikationsmittel angeboten, um ihnen eine selbstständige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Gleichermäßen wichtig ist uns die Entwicklung des Selbstwertgefühls und einer positiven Ich-Identität unter Akzeptanz der Hörbehinderung.

2.2.2 Lern- und Förderinhalte

Die Lern- und Förderinhalte orientieren sich an den Richtlinien des Förderschwerpunkts Hören und Kommunikation und an den Bildungsgängen der Grundschule, des Förderschwerpunkts Lernen und des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung.

Die Planung und Durchführung des Unterrichts basiert auf der Grundlage individuell erstellter Förder- und Entwicklungspläne. Selbstgesteuertes Lernen der Schüler, gemeinsame Lernprozesse in der Lerngruppe oder der Klasse und angeleitetes Lernen stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Mit der Zielsetzung, die Schüler in ihrer Selbstständigkeit zu fördern, werden offene und auf Selbstständigkeit ausgerichtete Unterrichtsformen wie Tages- und Wochenpläne, Freiarbeit, Werkstatt- und Stationsarbeit, Unterrichtsvorhaben, das Leseprojekt Antolin etc. angeboten. Darüber hinaus sichert die Einführung verschiedener Unterrichtsthemen im Klassenverband das gemeinsame Arbeiten. Über das angeleitete Lernen können sich sowohl schwächere als auch stärkere Schüler komplexere Lerninhalte erschließen.

Einen großen Raum nimmt die Förderung der individuellen Sprachentwicklung jedes Schülers ein. Je nach Kommunikationspräferenz (Lautsprache/ Gebärdensprache) werden entsprechende Inhalte und Übungen eingebunden. Über das Erlernen von Gesprächsstrategien im Rollenspiel und szenischen Spiel üben die Schüler die Bewältigung von Kommunikationssituationen. Darüber hinaus wird besonders in den Förderklassen der Primarstufe der Einsatz der Unterstützten Kommunikation vorangetrieben – eine entsprechende Ausarbeitung zur Diagnostik, zum Vokabular, zu den Modulen, etc. findet sich unter den schulinternen Curricula.

Fester Bestandteil der Primarstufe sind darüber hinaus das Reiten im Sportunterricht der Klasse 1, die rhythmisch-musikalische Erziehung, sowie die polysensorische Wahrnehmungsförderung.

Die Situation im Schulalltag erfordert aufgrund der unterschiedlichen Konzentrationsfähigkeit der Schüler eine deutliche Rhythmisierung des Schulvormittags im Sinne von Anspannung und Entspannung. In der Strukturierung des Vormittags durch Rituale erfahren die Schüler Sicherheit und Orientierung.

In engen Zeitabständen findet ein Austausch bezüglich des individuellen Entwicklungsfortschrittes der Schüler zwischen Schule, Elternhaus und den begleitenden Therapeuten statt. Hier werden individuelle Förderschwerpunkte für bestimmte Zeiträume vereinbart und evaluiert.

Die Eltern der Schüler werden ihren Möglichkeiten entsprechend in die schulische Arbeit mit eingebunden. So werden sie beispielsweise in Projekte einbezogen.

Um den Übergang vom Primarbereich in die Erprobungsstufe der Sekundarstufe I abzustimmen, fördern bzw. unterrichten die Kollegen der zukünftigen Klassen 5 nach Möglichkeit anteilmäßig in Klasse 4.

2.2.3 Schuleingangsphase

Organisation der Schuleingangsphase

- **Zeitlicher Rahmen**
Die Schuleingangsphase umfasst die Klassen 1, 2, und F (Förderklasse). Die Verweildauer beträgt in der Regel zwei bis drei Jahre; über die individuelle Lernzeit wird während der Schuleingangsphase entschieden.
- **Klassenbildung**
Oberstes Kriterium der Klassenbildung in der Primarstufe ist die sprachliche Orientierung der Schüler. Die Einteilung erfolgt möglichst nach Kommunikationsform / -kompetenz. Nach Möglichkeit werden parallele Lerngruppen angeboten:
 - Vornehmlich lautsprachlich unterrichtete Lerngruppen sowie
 - lautsprachlich und gebärdensprachlich unterrichtete Lerngruppen, in denen je nach Bedarf mit Lautsprachunterstützenden Gebärden oder bilingual mit Deutscher Gebärdensprache unterrichtet wird.Die in den Lerngruppen unterrichtenden Kollegen kooperieren miteinander und bieten Möglichkeiten gemeinsamer Aktivitäten und klassenübergreifende Fördergruppen an. Abhängig von den Schülerzahlen können auch jahrgangsübergreifende Klassen gebildet werden.
Die Schüler im Bildungsgang Geistige Entwicklung bilden eine eigene, jahrgangsübergreifende Lerngruppe.
- **Personelle Organisation:**
Um den Schülern mit den unterschiedlichsten Lernvoraussetzungen einen guten Start zu ermöglichen, wird eine gute personelle Versorgung vor allem der Klasse 1 (wenig Lehrerwechsel, soweit möglich Doppelbesetzung) geboten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sprachliche Auffälligkeiten und Entwicklungsverzögerungen durch Logopäden und Ergotherapeuten zu behandeln. In Einzelfällen können auf Antrag der Eltern individuelle Eingliederungshelfer zum Einsatz kommen.

2.3 Sekundarstufe I

2.3.1 Ziele

Ziel der Sekundarstufe I ist es, die Schüler zu einer selbstbestimmten und verantwortungsvollen Planung und Gestaltung ihres Lebens zu befähigen.

Die Schüler werden entsprechend ihrer Möglichkeiten dazu befähigt, die eigene Lebens- und Berufswelt nach der Schulzeit zu gestalten und zu reflektieren. Dazu werden ihnen Arbeitstechniken und Schlüsselqualifikationen vermittelt.

Die heterogene Schülerschaft wird hinsichtlich ihrer individuellen Kommunikationsstrategien und Kompetenzen gefördert. Innerhalb der Unterrichtszeit besteht auch in der Sekundarstufe I das Angebot einer individuellen Sprachtherapie, Ergotherapie (Logopäden und Ergotherapeuten arbeiten im Hause) sowie einer Förderung in Gebärdensprache innerhalb eines Wahlpflichtangebotes.

2.3.2 Erprobungsstufe- Klassen 5 und 6

Die Klassen 5 und 6 gelten als Erprobungsstufe, sodass innerhalb dieser zwei Jahre ein Wechsel in andere Klassen bzw. der Bezugsrichtlinien möglich ist. Dieses ist notwendig, da viele Schüler erst durch Quereinstiege in die Klasse 5 dieser Schule wechseln. Damit eine weitere kontinuierli-

che Arbeit im Sinne der Schüler gewährleistet werden kann, wird der Wechsel i.d.R. bis zum Ende der Erprobungsstufe vorgenommen.

Um eine möglichst optimale Förderung der Schüler hinsichtlich ihres Abschlusses und ihrer Berufswahl zu gewährleisten, werden die Schüler wenn möglich nach Leistungsvermögen in Klassen eingeteilt. Je nach den kommunikativen Bedürfnissen wird in Lautsprache, Lautsprache mit unterstützenden Gebärden oder auch nach Möglichkeit in Gebärdensprache (DGS) unterrichtet. Sollte die Schülerzahl eines Jahres das Bilden von zwei leistungsdifferenten Klassen nicht zulassen, werden die Schüler mit dem zusätzlichen Bildungsgang Lernen in einer jahrgangsübergreifenden Klasse unterrichtet.

Aufgrund der Einteilung nach Leistungsgruppen ergibt sich die Möglichkeit, in den unterschiedlichen Klassen entweder nach den Kernlehrplänen der Hauptschule oder den Richtlinien der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen zu unterrichten. Die Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen erhalten eine eigene Studentafel, in der lebenspraktische Tätigkeiten und Themen im Vordergrund stehen.

Um erste Eindrücke in die Berufswelt zu bekommen, findet in der 6. Klasse eine Betriebserkundung mit der gesamten Klasse statt.

2.3.3 Klassen 7 und 8

Ab Klasse 7 können bei entsprechendem Leistungsstand der Schüler in den Fächern Englisch und Mathematik Erweiterungs- und Grundkurse eingerichtet werden. Diese können sowohl binnendifferenziert – als auch – wenn es die Größe der Lerngruppe und die personelle Besetzung der Schule erlauben – in äußerer Differenzierung angeboten werden. Insbesondere im Hinblick auf den Erweiterungskurs wird stets überprüft, ob das Leistungsniveau der Schüler den durch die Kernlehrpläne festgelegten Anforderungen gerecht wird.

Bei den Schülern, die zusätzlichen Förderbedarf im Bereich Lernen haben, steht ebenso wie bereits in den Klassen 5 und 6 der lebenspraktische Unterricht im Vordergrund. Dieser beinhaltet verstärkt auch Angebote aus der Arbeitslehre.

Im Rahmen der Berufsorientierung findet in Klasse 7 ein einwöchiges Schnupperpraktikum nach Möglichkeit am Arbeitsplatz der Eltern/ Erziehungsberechtigten statt. Ab Klasse 8 wird die Berufsorientierung im Fach Arbeitslehre thematisiert und durch ein dreiwöchiges Praktikum, Besuche im Berufsinformationszentrum (BIZ) der Bundesagentur für Arbeit, Veranstaltungen im Rahmen des Girls/Boys Day und das Aufgreifen von regionalen Angeboten der Betriebsbesichtigung und Ausstellungen intensiviert. Für Schüler mit dem zusätzlichen Förderschwerpunkt Lernen trägt ab Klasse 8 zudem die Mitarbeit in einem Schülerunternehmen dazu bei, realitätsnahe berufliche Erfahrungen zu sammeln.

2.3.4 Klassen 9 und 10

In den Klassen 9 und 10 liegt der Schwerpunkt auf der Vorbereitung der zukünftigen Lebensplanung.

Dazu gehören sowohl die personale Stärkung (auch vor dem Hintergrund der Behinderung), die Ausbildung der lebenspraktischen Fähigkeiten als auch die fachliche Qualifikation. Schüler und Eltern werden über die Schulabschlüsse, den weiteren Bildungsweg und berufliche Möglichkeiten informiert und beraten. Hierzu steht neben den Klassenlehrern ein spezialisiertes Lehrerteam (StuBos) bereit.

Die Schule ermöglicht die intensive Erarbeitung des Themas Berufswahlorientierung durch das Hinzuziehen außerschulischer und berufsbildender Institutionen und das Schaffen eigener Erfahrungen im Arbeitsleben (mehrwöchige Praktika, Tagespraktika, Betriebserkundungen, enge Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, dem Integrationsfachdienst (IFD) und des Rheinisch-Westfälischen Berufskollegs für Hörgeschädigte, Besuche des BIZ, Einbeziehen von hörenden und hörgeschädigten Vertretern aus dem Arbeitsleben, Kooperation mit Betrieben, Besuch eines Berufsbildungswerks, Teilnahme an regionalen Berufsinformationstagen und Ausstellungen).

Im Fachunterricht Arbeitslehre bzw. im fächerübergreifenden Unterricht sollen die Schüler Vorstellungen von Berufen und Berufsfeldern bekommen, die ihnen eine Berufsorientierung ermöglichen. Dem gleichen Zweck dient u.a. auch die Mitarbeit in Schülerunternehmen, wie z.B. im bestehenden Mini-Imbiss, dem Secondhand-Verkauf oder der Fahrradwerkstatt.

2.4 Gemeinsames Lernen

Im Gemeinsamen Lernen von hörgeschädigten und hörenden Schülern werden hörgeschädigte Schüler an allgemeinen Schulen beschult und dort von Lehrern unserer Schule unterstützt. Anspruch auf diese Betreuung entsteht durch die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF).

Werden hörgeschädigte Kinder bereits im Rahmen der Frühförderung durch unsere Schule betreut, wird vor Beginn der Schulzeit das Verfahren gemäß AO-SF eingeleitet, um die fachspezifische Betreuung direkt mit Schuleintritt zu gewährleisten.

Ebenso kann das Verfahren aber auch im Laufe der Schulzeit, bestenfalls zu Beginn der Grundschulzeit eingeleitet werden.

Die Fristen zur Beantragung des Gemeinsamen Lernens und die entsprechenden Formulare werden durch die zuständigen Schulämter bzw. durch die Bezirksregierung Düsseldorf vorgegeben.

2.4.1 Schullaufbahn

Häufig findet das Gemeinsame Lernen in Form von Einzelinklusion statt. Sind an einer Schule mehrere hörgeschädigte Schüler einer Jahrgangsstufe, wird die gemeinsame Beschulung in einer Klasse befürwortet.

Die Kollegen unserer Schule betreuen hörgeschädigte Schüler in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I.

Der Übergang in das Berufsleben kann neben dem Programm der allgemeinen Schule (KAOA) durch unterschiedliche berufsvorbereitende Maßnahmen (KAOA-STAR) ergänzt werden. Zum einen besteht für die Schüler im GL die Möglichkeit, die Beratung durch das Berufsorientierungsbüro (BOB) unserer Schule in Anspruch zu nehmen, zum anderen wird die hörgeschädigtenspezifische Beratung durch die Zusammenarbeit mit dem IFD (Integrationsfachdienst) sowie dem Rheinisch-Westfälischen Berufskolleg (RWB) für Hörgeschädigte in Essen ergänzt.

2.4.2 Beratung und Förderung

Die Arbeit der Kollegen im GL umfasst die Kernbereiche der Beratung und der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler.

GL-Lehrer führen Beratungsgespräche mit hörgeschädigten Schülern und deren Erziehungsberechtigten sowie Lehrern und der Schulleitung der allgemeinen Schule und der Schulaufsicht. Sie informieren Mitschüler und tauschen sich mit den verschiedenen weiteren, an der Entwicklung des Schülers beteiligten Personen und Institutionen aus.

Inhalte der Beratungstätigkeit können sein:

- Aufklärung über die vorliegende Hörschädigung, deren Auswirkungen und den entsprechenden Umgang damit,
- Unterstützung bei der Verarbeitung und Akzeptanz der Behinderung sowie einem selbstbewussten Umgang mit der eigenen Behinderung,
- Information über technische Hörhilfen und deren Verwendung im Unterricht sowie über raumakustische Verbesserungen,
- Beratung hinsichtlich einer hörgeschädigtenspezifischen Unterrichtsgestaltung,
- Information und Begleitung bei der Umsetzung des Nachteilsausgleichs,
- Beratung und Unterstützung zur Beantragung der Inklusionspauschale,
- Teilnahme an Zeugniskonferenzen, Fachkonferenzen, Klassenkonferenzen und an Elternabenden und Elternsprechtagen je nach Bedarf,
- Schullaufbahnberatung,
- hörgeschädigtenspezifische Beratung der Eltern in schulischen und erzieherischen Belangen,
- Zusammenarbeit mit Ärzten, Akustikern und Therapeuten.

Die Förderung der Schüler beinhaltet je nach individuellem Bedarf und unter Berücksichtigung des Förderplans:

- Inhalte der Hörgeschädigtenkunde (siehe Anhang),
- Förderung der Identitätsbildung und Stärkung im Umgang mit der eigenen Behinderung,
- Hörtraining,
- Hör- und Kommunikationstaktik,
- Umgang mit technischen Hörhilfen,
- Absehrtraining,
- Artikulation,
- Sprachausbau (ggf. unter Einbezug der Gebärdensprache und manueller Zeichensysteme)
- Stärkung der Kompetenz in Grammatik, Rechtschreibung und Wortschatz in Deutsch und in den gewählten Fremdsprachen,
- Stärkung der Konzentrationsfähigkeit,
- Begleitung im Unterricht,
- hörgeschädigtenspezifische Aufarbeitung von Lerninhalten
- Anbindung an die Peer-Group z.B. durch die Teilnahme am GL-Schülertreffen oder durch weitere Angebote der Luise-Leven-Schule.

Die individuelle Förderung findet in der Regel an der allgemeinen Schule in Form von Einzel- oder Kleingruppenförderung sowie im Rahmen des Klassenunterrichtes statt.

2.4.3 GL-Team

Um die Qualität des Gemeinsamen Lernens zu sichern, trifft sich das GL-Team in regelmäßigen Abständen zu Konferenzen.

In den Teamsitzungen werden für den GL relevante Informationen weitergegeben, der Austausch untereinander gefördert (u.a. Angebote zur Fallbesprechung) und die aktuelle Arbeit reflektiert, diskutiert und konzeptionell weiterentwickelt. Außerdem finden in diesem Rahmen Fortbildungen statt.

Auf unserem Schulserver unter dem Bereich „GL“ haben die Kollegen u.a. Zugriff auf Materialien und Konzepte, die sie in der täglichen Arbeit unterstützen. Zudem bietet unsere Beratungsstelle neben Fortbildungsangeboten zur aktuellen Hörtechnikentwicklung auch Demonstrationsmaterial wie Hörgeräte und digitale Übertragungssysteme zur Ausleihe und Verwendung im GL an. Auch können Eltern und Lehrer der allgemeinen Schule einen Beratungstermin vereinbaren, wenn sie weiteren Beratungsbedarf haben.

Einzelne Mitglieder nehmen für das GL-Team an regionalen und überregionalen Arbeitskreisen im

Bereich des Gemeinsamen Lernens teil.

2.4.4 Veranstaltungen

Für die am Gemeinsamen Lernen beteiligten Personen werden folgende, auf die Zielgruppe zugeschnittene Veranstaltungen angeboten:

Informationsveranstaltungen für Regelschullehrer

Im Verlauf des ersten Halbjahres lädt das GL-Team die Kollegen der allgemeinen Schulen an unsere Schule ein. Neben der Möglichkeit zum Austausch, lernen die Kollegen die spezifisch ausgestatteten Räumlichkeiten einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation kennen. Sie werden intensiv über die im Rahmen eines Schultages bestehenden Möglichkeiten hinaus über das Thema „Hörschädigung und Auswirkungen im Unterricht“ informiert. Die Regelschullehrer haben darüber hinaus die Möglichkeit am Tag der Offenen Tür im Unterricht unserer Schule zu hospitieren.

In unregelmäßigen Abständen werden zu diesen Veranstaltungen auch Referenten von außen eingeladen, um das Angebot der Inhalte zu erweitern und auch erfahreneren Kollegen neue Aspekte in der Arbeit mit hörgeschädigten Schülern zu bieten.

Familientag

Je nach Schuljahresplanung findet ein „Familientag“ statt, zu dem auch GL-Schüler/innen und ihre Familien eingeladen werden können.

Die hörgeschädigten Schüler und deren Familien haben an diesem Tag die Möglichkeit, sich gegenseitig kennenzulernen und auszutauschen und sich über behinderungsrelevante Themen zu informieren.

Zahlreiche Vertreter aus dem pädagogischen, schulischen, medizinisch-technischen, therapeutischen und aus anderen Bereichen stellen ihre Arbeit an Informationsständen vor und bieten vorrangig den Eltern, aber auch älteren Schülern Veranstaltungen und Workshops an.

Die Schüler können an diesem Tag ebenfalls aus einem breiten, auf ihre Interessen zugeschnittenen Angebot wählen. Im Sinne der Identitätsförderung lernen sie in diesem Rahmen gleichaltrige Hörgeschädigte kennen und können Kontakte knüpfen.

So bemühen wir uns auch um hörgeschädigte Referenten bzw. Angebote für Schüler, die von hörgeschädigten Erwachsenen durchgeführt werden.

GL-Wochenende

Das GL-Wochenende wird einmal im Jahr in Zusammenarbeit mit den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation Essen und Gelsenkirchen angeboten.

Es findet im Wechsel an den genannten Förderschulen für die Schüler im Gemeinsamen Lernen ab Klasse 5 statt und umfasst meist ein sportliches und künstlerisch-kreatives Angebot, das auch zur Auseinandersetzung mit der eigenen Hörschädigung animiert.

Schülertreffen

Für Schüler und Schülerinnen der Jahrgangsstufen 1-8 findet zwei Mal im Jahr ein Schülertreffen statt, an dem sich die Schüler kennenlernen und austauschen können.

Elternstammtisch

Der Elternstammtisch wird je nach Interesse der Eltern angeboten. Auch hier bietet sich die Möglichkeit, andere betroffene Familien kennenzulernen und in den Austausch zu kommen. Eltern können gegenüber der LVR- Luise-Leven- Schule den Wunsch äußern zu bestimmten Themen informiert zu werden.

Elternabend für Eltern neuer GL-Schüler

Die Eltern, deren Kinder neu in den Gemeinsamen Lernen aufgenommen wurden, werden auf dem Elternabend über die Organisation und die Möglichkeiten des Gemeinsamen Lernens informiert und können sich mit Kollegen aus dem GL und anderen Eltern austauschen

2.5 Zieldifferentes Lernen an der LVR-Luise-Leven-Schule

Wie oben bereits mehrfach beschrieben unterrichten wir an der LVR-Luise-Leven-Schule auch Schülerinnen und Schüler mit einem zusätzlichen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen oder Geistige Entwicklung.

Die damit einhergehende zieldifferente Förderung der Schülerinnen und Schüler wird durch besondere Angebote im Bereich der Schülerunternehmen oder die Beschulung in den sogenannten F-Klassen (Förderklassen) unterschiedlich organisiert.

2.5.1 Förderschwerpunkt Lernen

Alle Schüler ab der Klasse 7 mit dem zusätzlichen Förderschwerpunkt Lernen arbeiten sechs Schulstunden wöchentlich in einem der drei Schülerunternehmen der Schule. Die Arbeit in den Schülerunternehmen ist ein Teil der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung und hat zum Ziel, die Schlüsselqualifikationen Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Ausdauer, Verantwortungsübernahme, Leistungsbereitschaft und Teamfähigkeit zu fördern.

Die Mitarbeitergewinnung findet durch ein realitätsnahes Bewerbungsverfahren anhand von Stellenausschreibungen, Bewerbungsschreiben mit tabellarischem Lebenslauf und Bewerbungsgesprächen statt. Die Schüler erhalten bei Einstellung einen Arbeitsvertrag, der sowohl Arbeitszeit, Lohn als auch das Verhalten im Betrieb beinhaltet sowie bei Beendigung der Tätigkeit ein Zertifikat über ihre Mitarbeit.

In den verschiedenen Unternehmen üben und erwerben die Schüler praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten in den jeweiligen Arbeitsfeldern der Unternehmen. Sie lernen die für den Bereich relevanten Arbeitsmittel, Fachbegriffe und Abläufe kennen, erhalten Einblicke in die Buchhaltung, die betriebliche Organisation und die Kundenakquise.

Zum Begleitprogramm für die Schüler und Lehrer gehören Fort- und Weiterbildungen, Kommunikationstraining, Präsentationen der Unternehmen, Hinzuziehen von Experten sowie Betriebsausflüge.

Mini Imbiss „Chill-Hot“

Der Mini Imbiss bietet für Schüler und Lehrer einen Pausensnack an. Das Angebot umfasst warme und kalte Speisen sowie Getränke. Hierbei bringen die Mitarbeiter die Wünsche der Kunden mit den Anforderungen einer gesunden Ernährung in Einklang.

Zu den Aufgaben der Mitarbeiter gehören die Planung und Durchführung der Bestellungen sowie des Einkaufs. Der Schwerpunkt liegt bei der Zubereitung der Speisen unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften sowie dem Verkauf im Imbiss.

Fahrradwerkstatt „Biker Boys & Girls“

Die Fahrradwerkstatt pflegt und repariert schuleigene Fahrräder, Fahrräder der Schüler und Lehrer sowie von Kunden des Stadtteils. Darüber hinaus wird auch ein Verkauf von Gebrauchträdern und Ersatzteilen angeboten. Außerdem pflegen die „Biker Boys & Girls“ den Fuhrpark des Schulamtes für die Stadt Krefeld zur Verkehrserziehung in den städtischen Grundschulen.

Zu den praktischen Tätigkeiten gehören Montagearbeiten, das Flickern von Fahrradreifen sowie das Putzen, Fetten und Pflegen von Fahrrädern. Im Rahmen der betrieblichen Organisation nehmen die Schüler Aufträge an, bestellen Material und erledigen den Einkauf. Hier kooperieren die Biker Boys & Girls mit einem benachbarten Fahrradhändler.

Second-Hand-Verkauf „Lena und Leon“

Der Second-Hand-Verkauf nimmt gebrauchte Kinderbekleidung in Kommission und verkauft diese im Namen der Kunden weiter. Die Kleidungsstücke werden für den Verkauf etikettiert, ausgezeichnet, in Listen aufgenommen, gebügelt und gefaltet. Die Schüler nähen zudem kleine Produkte. Der

Verkauf findet einmal in der Woche an den regulären Arbeitstagen sowie an eigens organisierten Kinderbasaren an fünf bis sechs Samstagen im Jahr statt.

Neben Wäschepflege, Produktion und Verkauf nehmen Bürotätigkeiten wie Buchhaltung und Verwaltung von Kundenkartei und Warenlisten einen großen Teil der Arbeit im Second-Hand-Verkauf ein.

2.5.2 Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Schülerschaft

In den Förderklassen werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die in der Regel eine Kombination einer Hörschädigung mit einer Lernbehinderung im Grenzbereich zur geistigen Behinderung oder einer geistigen Behinderung aufweisen. Entscheidend ist der individuelle erhöhte Förder- oder Unterstützungsbedarf. Die Entscheidung über die Beschulung in einer der Förderklassen wird individuell getroffen und jährlich überprüft.

Stufeneinteilung

In den Förderklassen werden die Schüler jahrgangsübergreifend unterrichtet. Sie durchlaufen in der Regel alle drei Schulstufen. Die altersgemischten Klassen erfordern ein differenziertes Angebot der Lerninhalte, die in Form von Tagesplänen und Freiarbeitsmaterial und vorhabenorientierten Unterrichtsangeboten aufgearbeitet und angeboten werden.

Unterstufe (F1) 4 Schulbesuchsjahre

Basierend auf dem individuellen Entwicklungsstand des einzelnen Kindes wird in der Klassengemeinschaft zunächst die Fähigkeit, sich in dieser zu orientieren und zu integrieren, angebahnt. Förderschwerpunkte in diesem Bereich sind insbesondere: Rituale und Regelverständnis, Selbstständigkeit, lebenspraktische Tätigkeiten sowie die Förderung im kognitiven Bereich, zu dem auch die Kulturtechniken zählen.

Bei den nicht sprechenden und wenig gebärdenden Kindern, die meist auch wenig verstehen, liegt der Schwerpunkt der Förderung auf der Entwicklung der Kommunikationsfähigkeit, wie sie mithilfe der Unterstützten Kommunikation (UK) aufgebaut werden kann. Über die Vokabularauswahl wird die weitere Sprachentwicklung gestaltet.

Der Aufbau des Wortschatzes beruht auf der Verknüpfung von Symbolverständnis mit Gebärden und/oder Lautsprache und wenn möglich mit Schrift. Deshalb kommt der Leseförderung eine zentrale Bedeutung zu. UK und Leseförderung greifen ineinander, mit dem Ziel „Welt im Kopf“ (Katz-Bernstein) aufzubauen, d.h., das Sprachverständnis als Basis für die eigene Sprachproduktion zu erweitern.

Die grundlegende Konzeption des UK-Ansatzes für die Unterstufe findet sich ausführlich im Anhang des Schulprogramms- bzw. auch als Teil der schulinternen Curricula.

Mittelstufe (F2) 3 – 4 Schulbesuchsjahre

Im Sinne des Spiralcurriculums (bezieht sich auf fächerübergreifendes und projektorientiertes Arbeiten nach BRUNER) werden die in der Unterstufe angebahnten Fähigkeiten und Fertigkeiten je nach Leistungsvermögen der Schüler gefestigt und erweitert. Wesentliches Ziel ist hierbei die Erziehung der Selbstständigkeit, der Einblick in komplexere Zusammenhänge sowie die Festigung der Kulturtechniken.

Besondere Schwerpunkte in der Mittelstufe sind zudem:

- Einführung in die Arbeit mit dem PC (z.B. Leseförderung durch Antolin, Lernspiele, kurze Texte selber schreiben).

- Orientierung im Umfeld der Schule. Durch das Aufsuchen außerschulischer Lernorte wird das Ziel verfolgt, den Schülern zu ermöglichen, sich in ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Lebenswelt zu orientieren.
 - Wir lernen, uns zu Fuß und mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu orientieren.
 - Wir lernen die Einrichtungen unseres Stadtteils kennen.
 - Wir kaufen in verschiedenen Geschäften (z.B. für unseren Hauswirtschaftsunterricht) ein.
- Hauswirtschaftsunterricht mit dem Ziel, die Schüler zu fördern und zu unterrichten, sodass sie ihren individuellen Fähigkeiten entsprechend bei der Planung und Zubereitung ihrer Mahlzeit mithelfen bzw. diese möglichst selbstständig zubereiten können. Dazu gehört u.a. das Erlesen von einfachen Bildrezepten, das Kennenlernen von und der sachgerechte Umgang mit Nahrungsmitteln sowie Grundfertigkeiten in der Verarbeitung.
- Verkehrserziehung: Die Schüler lernen, sich verkehrsgerecht zu verhalten. Hierbei wird individuell für jeden Schüler nach Möglichkeiten gesucht, sich aktiv, sicher in seiner Umwelt und möglichst selbstbestimmt zu bewegen. Schwerpunkt in der Mittelstufe ist „der Schüler als Fußgänger“.

Die Schüler der F1 und F2 kümmern sich an je einem Tag der Woche um die Vorbereitung und das Bereitstellen des Schulobstes aus dem EU-Schulobstprogramm.

Oberstufe (F3) 3 – 4 Schulbesuchsjahre

In der Oberstufe werden die Schüler, basierend auf den erworbenen Fähigkeiten, stärker auf die späteren beruflichen Tätigkeiten vorbereitet. Vorhabenorientierter Unterricht fördert Handlungsfähigkeit sowie die Selbstständigkeit und bindet die Schüler mit in die Planung des Unterrichts ein. Die Unterrichtsthemen orientieren sich an der Erfahrungswelt der Schüler. Die Schüler erweitern ihre Kompetenzen insbesondere in den Bereichen Kulturtechniken und Arbeitslehre. Schwerpunkte im Bereich der Kulturtechniken sind hierbei der Ausbau von Kommunikation, der Lese- und Schreibfertigkeiten sowie der Umgang mit Geld.

Der Unterricht bezieht nachfolgende Aufgabenfelder verstärkt in die lebenspraktische Erziehung der Schüler mit ein:

- Arbeit
- Freizeit
- Wohnen

Die Schüler erhalten Lernangebote in den Bereichen:

- Hauswirtschaft
- Werken

Verkehrserziehung

In der Oberstufe lernen die Schüler, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Sie werden befähigt, öffentliche Verkehrsmittel selbstbestimmter zu nutzen und je nach individueller Kompetenz sich im Umfeld der Schule, stadtweit oder auch stadtübergreifend fortzubewegen.

Berufsvorbereitung

In der Regel werden ab der 8. Klasse Berufspraktika durchgeführt. Diese werden entweder in den wohnortnahen Werkstätten oder bei Eignung der Schüler in verschiedenen Betrieben absolviert.

In Zusammenarbeit mit dem schulinternen BOB (Berufsorientierungsbüro) sowie dem IFD (Integrationsdienst) wird den Schülern zusätzlich die Möglichkeit gegeben, ihren Fähigkeiten entsprechend an Modulen teilzunehmen.

So führt der IFD beispielsweise eine Potentialanalyse durch, um die Kompetenzen der Schüler zu ermitteln oder bietet Schulungen in den Bereichen Mobilität, Kommunikationstraining oder Bewerbungstraining (u.a.) an.

Gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit, den Schülern und den Eltern werden die Möglichkeiten und Perspektiven der beruflichen Weiterentwicklung der Schüler besprochen, um einen individuell abgestimmten Übergang ins Berufsleben zu ermöglichen.

2.6 Schulinterne Curricula

Auf der Grundlage der Kompetenzerwartungen und fachlichen Zielsetzungen der Grund- und Hauptschulen erarbeiten die Kollegen in diesem Schuljahr an einer Erweiterung des Fächerkanons. Entsprechend unterschiedlich gestaltet sich der aktuelle Sachstand der Curricula in den einzelnen Fächern.

Vereinbart wurde folgende Gliederung der Curricula:

1. Antext: Aufgaben, Bereiche und Ziele des Faches, Struktur der Curricula
2. Klassenübersicht: Tabellarische Auflistung der Inhalte, Kompetenzen und Medien
3. Leistungsbeurteilung: Leistungsprofile, Bewertungskriterien und Bsp. zum NTA

Die Auflistung verdeutlicht den aktuellen Sachstand der Curricula, die im Anhang beigefügt sind:

Symbole: -/- noch nicht begonnen, (✓) begonnen, ✓ fertig

| Schulinterne Curricula der LVR-Luise-Leven-Schule | | | |
|----------------------------------------------------------|------------------|----------------|-----------------------------|
| Primarstufe | | | |
| Fach | Sachstand | | |
| | Antext | Klassen | Leistungsbeurteilung |
| Deutsch | ✓ | 1-4 | ✓ |
| Deutsch (DGS) | (✓) | 1-4 | (✓) |
| Mathematik | ✓ | 1-4 | ✓ |
| Sachunterricht | ✓ | 1-4 | ✓ |
| Englisch | ✓ | 1-4 | ✓ |
| UK | ✓ | 1-4 | -/- |
| Religion | (✓) | 1-4 | -/- |
| Kunst | ✓ | 1-4 | -/- |
| Textil | ✓ | 1-4 | -/- |
| Musik | (✓) | 1-4 | -/- |
| Sport | ✓ | 1-4 | -/- |
| Schwimmen | ✓ | 1-4 | ✓ |
| Verkehrserziehung | ✓ | Kiga - 10 | ✓ - |
| Sekundarstufe I | | | |
| Fach | Sachstand | | |
| | Antext | Klassen | Leistungsbeurteilung |
| Deutsch | ✓ | 5-7 ✓ / 8-10 ✓ | ✓ |
| Mathematik | ✓ | 5-10 | ✓ |
| Englisch | ✓ | 5-7 | ✓ |
| Religion | (✓) | 5-7 | (✓) |
| Praktische Philosophie | ✓ | 5-10 | ✓ |
| Kunst | ✓ | 5-10 | ✓ |

| | | | |
|---------------------|-----|----------------------------|-----|
| Textil | ✓ | 5-10 | ✓ |
| Musik | (✓) | -/- | -/- |
| Sport | ✓ | 5-10 | ✓ |
| Schwimmen | -/- | -/- | ✓ |
| NW: Physik | ✓ | 5-10 | ✓ |
| NW: Biologie | ✓ | 5-10 | ✓ |
| NW: Chemie | ✓ | 5-10 | ✓ |
| AL: Technik/ Werken | (✓) | 5-10 | (✓) |
| AL: Wirtschaft | ✓ | 7-10 | ✓ |
| AL: Hauswirtschaft | ✓ | 7-10 | ✓ |
| GL: Erdkunde | ✓ | 5-10 | ✓ |
| GL: Geschichte | ✓ | 5-10 | ✓ |
| GL: Politik | ✓ | -/- | ✓ |
| Verkehrserziehung | ✓ | Mofa- Prüfbescheinigung | ✓ |

| Übergreifende Lerninhalte | | | |
|----------------------------|-----------|---------|----------------------|
| Fach | Sachstand | | |
| | Antext | Klassen | Leistungsbeurteilung |
| Hörgeschädigtenkunde | (✓) | 1-10 | -/- |
| Hörgeschädigtenkunde im GU | (✓) | 1-10 | -/- |
| Fachgremium DGS | ✓ | -/- | -/- |

2.7 Hörgeschädigtenkunde

Inhalte des Faches Hörgeschädigtenkunde werden an unserer Schule besonders berücksichtigt. Zielsetzungen sind für alle Schüler Kenntnisse über und die Auseinandersetzung mit der eigenen Hörschädigung. Auch der reflektierte, eigenverantwortliche Umgang mit den Hörhilfen sowie das Kennenlernen und die fachgerechte Anwendung spezifischer Hilfsmittel sind diesem Fachbereich zuzuordnen.

Dies gilt als Voraussetzung einer erfolgreichen Identitätsentwicklung sowie des Erkennens, Nutzens und Vermittelns der eigenen Hör- und Kommunikationsbedürfnisse.

An der LVR-Luise-Leven-Schule wird die kontinuierliche Vermittlung der Inhalte im Kindergarten, der Grundschule (Klassen 1-4) sowie der Sekundarstufe I (Klassen 5-10) umgesetzt. Die Inhalte werden in die entsprechenden Unterrichtsfächer integriert, durch den jeweiligen Klassen- oder Fachlehrer vermittelt oder im Rahmen spezifischer Veranstaltungen behandelt (z.B. „Come together! – Erlebnistag mit Schwerhörigen und Gehörlosen“).

Mögliche Inhalte:

- die Hörschädigung selbst,

- Kommunikationsvoraussetzungen,
- Hörgeschädigtenkultur,
- Lebenswelt hörgeschädigter Erwachsener,
- Kommunikationsformen und -strategien,
- Hörtaktik,
- Hilfsmittel,
- Freizeitangebote und Veranstaltungen für hörgeschädigte Menschen,
- Umgang mit der Behinderung.

Die Eltern werden jeweils über Inhalte und Methoden informiert (bspw. am Elternabend, an einem Themenelternabend, per Brief, etc.).

Auskunft darüber, welche Inhalte zu welchem Zeitpunkt angeboten werden können, bietet der Jahrgangsstufenbezogene Lehrplan „Hörgeschädigtenkunde“ (Teil der schulinternen Curricula).

2.8 Bilinguale Förderung: Gebärdensprache und Lautsprache

In Abhängigkeit von den kommunikativen Bedürfnissen und der personellen Ressourcen bieten wir einigen Kindern und Schülern eine bilinguale Förderung an. Bilingual bedeutet, dass diese sowohl in der deutschen Lautsprache als auch in der Deutschen Gebärdensprache (DGS) gefördert werden. Ziel ist es, die Schüler über die Förderung der gebärdensprachlichen Kompetenz zu einer Kommunikationskompetenz zu führen, die eine altersangemessene kognitive, soziale und emotionale Entwicklung ermöglicht.

Die Förderung der gebärdensprachlichen Kompetenz erfolgt in einigen Arbeitsfeldern unserer Schule (Frühförderung, Kindergarten, Grundschule, Sekundarstufe I). Sie kann im Klassenverband stattfinden. Der Einsatz einer hörgeschädigten Lehrkraft wird als sprachliches und identitätsförderndes Vorbild favorisiert.

Schwerpunkte der Gebärdensprachförderung sind der kontinuierliche Aufbau und die Erweiterung eines Gebärdenwortschatzes, der Erwerb grammatikalischer Strukturen sowie der Ausbau kommunikativer Kompetenzen. Ausgewählte Klassen können, je nach personellen Ressourcen, Unterricht im Fach Deutsche Gebärdensprache erhalten. Hier werden grundlegende Kenntnisse der DGS durch eine gehörlose Kollegin vermittelt. Neben der gezielten Gebärdensprachförderung wird der Aufbau einer gebärdensprachlichen Kompetenz in der alltäglichen Kommunikation sowie in den einzelnen Unterrichtsfächern gefördert.

Außerdem kommen im Unterricht ausgewählte Computerprogramme als Unterstützung zum Einsatz. Die erlernten Gebärden und sprachlichen Strukturen werden in den Unterricht sowie in die alltägliche Kommunikation mit den Kindern integriert. Entsprechend der sprachlichen Orientierung der Schüler werden in manchen Lerngruppen die Lautsprache (mit lautsprachunterstützenden Gebärden) und die Deutsche Gebärdensprache parallel als Unterrichtssprachen eingesetzt. Nach Möglichkeit arbeiten hörgeschädigte und hörende Lehrkräfte im Unterricht zusammen.

Für interessierte Eltern aus allen Schulbereichen wird versucht einen wöchentlichen Gebärdensprachkurs anzubieten. Ziel des Kurses ist es, die Kommunikation und Interaktion zwischen Eltern und Kind im Alltag zu unterstützen.

2.9 Berufswahlorientierung

2.9.1 Allgemeine Grundlagen

Aufgaben und Ziele der Berufsorientierung

Der Übergang von der Schule in das Arbeitsleben ist für alle Jugendlichen ein entscheidender Schritt. Die Berufswahl hörgeschädigter Menschen ist in höherem Maß von außen bestimmt, da die Erfahrungswelt reduzierter ist und Informationen eingeschränkt und stärker gefiltert zu den Jugendlichen kommen. Daher werden Möglichkeiten geschaffen, die den Schülern vielfältige persönliche Erfahrungen mit der Arbeitswelt vermitteln. Ziel ist die Weiterentwicklung der personalen, sozialen und fachlichen Kompetenzen. Diese tragen dazu bei, dass hörgeschädigte Schulabgänger um ihre Stärken wissen, Erfahrungen sachgerecht verarbeiten, ihre Fähigkeiten einbringen und mit ihren Grenzen umgehen lernen.

Mittelpunkt des Erziehungs- und Bildungsauftrags ist die Vermittlung grundlegender Befähigungen, die zu einer möglichst selbstbestimmten und verantwortungsvollen Planung und Gestaltung des Lebens notwendig sind. Die schulische Berufswahlorientierung ist in diesem Zusammenhang ein wesentlicher Baustein der Lebensorientierung. Berufsorientierung wird daher als kontinuierliche Aufgabe für die gesamte Schullaufbahn der Schüler geplant und durchgeführt.

Organisation der Berufsorientierung

Ein Berufswahlkoordinatorenteam steht Schülern, Eltern und Kollegen bei allen Fragen zum Übergang Schule - Beruf und Praktika zur Verfügung. Das Team organisiert außer- und innerschulische Maßnahmen, ermöglicht Praxiserfahrungen in frauen- und männeruntypischen Berufen u.a. am Girl's und Boy's Day, hält Kontakt zu weiterführenden Einrichtungen und baut Kooperationen mit wirtschaftlichen Betrieben auf. Es finden regelmäßig Treffen zur Information und zum Austausch von Kollegen statt. Die Zusammenarbeit zwischen Schule, weiterführenden Schulen (z.B. Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg in Essen) Arbeitsagentur und Integrationsfachdienst wird ebenfalls durch das Team organisiert.

Zentrale Station der Berufsvorbereitung ist das Berufsorientierungsbüro (BOB). Dort wird verstärkt auf individuelle Beratungsbedürfnisse, Bewerbungstrainings, Stellenakquisen etc. eingegangen. Die Koordinatoren bilden sich regelmäßig fort und sind Teilnehmer eines Arbeitskreises Berufsorientierung, an dem alle Hörgeschädigtenschulen in NRW beteiligt sind. Die Berufsvorbereitung der Klassen wird von dem Klassenlehrerteam und den jeweiligen Fachlehrern mit Unterstützung der Berufswahlkoordinatoren durchgeführt.

Inhalte der Berufsorientierung

Ein zentraler Punkt der Berufsorientierung ist die frühzeitige Auseinandersetzung mit der eigenen Hörschädigung z.B. im Rahmen der Hörgeschädigtenkunde.

Ein weiteres wichtiges Element ist das Praktikum als realer Kontakt mit dem Arbeitsleben. Es finden von Klasse 7 bis Klasse 10 reguläre mehrwöchige Praktika zu festen Zeitpunkten statt. Bei der häufig erstmaligen Zusammenarbeit unserer Schüler mit Menschen, die den Umgang mit Hörgeschädigten nicht gewohnt sind, werden Kommunikationsstrategien erkannt und vorher geübt.

Die Klassenlehrer besuchen die Schüler in der Regel wöchentlich und erhalten ausführliche Informationen von den Betrieben, die an Schüler und Eltern weitergegeben werden und als weitere Bausteine der Berufsorientierung dienen. Die Praktika werden intensiv vor- und nachbereitet. Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen sammeln zusätzlich zu den Praktika realitätsnahe berufliche Erfahrungen durch Bewerbung und Mitarbeit in einem der drei Schülerunternehmen. Schulmüde Jugendliche erhalten die Möglichkeit, zusätzliche Praktika z.B. in Form von Langzeitpraktika durchzuführen. Den Schülern steht neben der Internetrecherche im BOB eine Kartei mit schulerprobten Praktikum-Adressen zur Verfügung.

Die Schule ermöglicht die intensive Aufbereitung und die Begleitung von Kontakten mit außerschulischen und berufsbildenden Institutionen sowie Erfahrungen im Arbeitsleben z.B. durch Betriebserkundungen, enge Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, dem Integrationsfachdienst (IFD) und dem Rheinisch-Westfälischen Berufskolleg für Hörgeschädigte, Besuche des BIZ, Einbeziehungen von hörenden und hörgeschädigten Vertretern aus dem Arbeitsleben, Kooperation mit Betrie-

ben, Besuch von Berufsbildungswerken, Teilnahme an regionalen Berufsinformationstagen und Ausstellungen.

Im Fach Arbeitslehre bzw. im fächerübergreifenden Unterricht erarbeiten die Schüler z.B. Informationen über Berufe und Berufsfelder, Betriebsstrukturen, Rechte und Pflichten von Arbeitnehmern. Sie üben für Eignungstests und Vorstellungsgespräche, erstellen Bewerbungsmappen und nutzen Informationsquellen aus dem Internet. Diese Berufsorientierung wird durch die Module KAoA/STAR(durchgeführt u.a. vom Integrationsfachdienst) ergänzt. Die Schüler lernen u.a. Beratungsinstitutionen und weiterführende Einrichtungen kennen, die Nutzung von technischen Hilfsmitteln oder auch die Beantragung von Dolmetschern. Als Portfolioinstrument wird ab Klasse 8 ein Berufswahlpass eingeführt.

Schüler und Eltern werden über die Schulabschlüsse, den weiteren Bildungsweg und realistische berufliche Möglichkeiten informiert und beraten. Hierzu steht neben den Klassenlehrern ein spezialisiertes Lehrerteam, Vertreter der Arbeitsagentur, der Integrationsfachdienst und Vertreter weiterführender hörgeschädigtenspezifischer Einrichtungen bereit.

Es findet eine enge Kooperation zwischen Schule, Eltern und Arbeitsagentur statt. Der Integrationsfachdienst berät ab Klasse 8 schwerhörige und gehörlose Schüler sowie ihre Eltern. Unter Teilnahme des Integrationsfachdienstes wird bei regelmäßig stattfindenden Ehemaligentreffen Kontakt zu Schulabgängern gehalten und eine informelle Nachbetreuung organisiert.

2.9.2 Fahrplan der Berufsvorbereitung

Module (abhängig vom Zeitpunkt des Schulabgangs)

Klasse 6:

- Die Klasse erkundet während eines Unterrichtstages einen Betrieb.

Klasse 7:

- Der Berufswahlfahrplan der Schule wird am Klassenpflegschaftsabend vorgestellt.
- Schnupperpraktikum: Die Elternarbeitsplätze werden erkundet (1 Tag bis zu 1 Woche) oder es werden am Schulvormittag eine Woche lang mehrere regionale Betriebe zur Erkundung besucht.
- Für Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen ist ein Praktikum in einem Schülerunternehmen möglich.

Klasse 8:

- KAoA/ STAR beginnt mit der Potenzialanalyse
- Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen bewerben sich und arbeiten in einem der drei Schülerunternehmen.
- Berufswahlpass wird eingeführt.
- Die Klasse besucht das Berufsinformationszentrum der Arbeitsagentur.
- Alle Schüler gehen vor den Osterferien in ein dreiwöchiges Praktikum.
- Frühe Schulabgänger können zusätzlich ein Tagespraktikum durchführen.
- Die Schüler erkunden Berufsfelder (Berufsfelderkundung)
- Die Praktika werden mit einer Ausstellung nach den Osterferien dokumentiert.
- Die Schüler sind klassenübergreifend beim Girls' Day / Boy's Day dabei. Orientierungspraktikum: Alle Schüler fahren zwei Tage in das Rheinisch- Westfälische Berufskolleg nach Essen.
- Der IFD berät schwerhörige und gehörlose Schüler und ihre Eltern
- Die Schüler besuchen ein Kommunikationsseminar

Klasse 9:

- Fortführung des Berufswahlpasses
- Es findet ein Informationsabend für Eltern und Schüler statt: Die Arbeitsagentur, das Rheinisch-Westfälische Berufskolleg, ein BBW für Hörgeschädigte und der Integrationsfachdienst geben Informationen über die Zeit nach der Schule und über Fördermöglichkeiten.

- Die Schüler führen ein zweites dreiwöchiges Praktikum vor/ nach den Osterferien durch.
- Die Schüler können zusätzlich ein Langzeitpraktikum durchführen.
- Die Schüler nehmen an der ersten Berufsberatung der Arbeitsagentur teil. Die Einzelgespräche mit Eltern, Klassenlehrer und Berufsberater finden in der Schule statt.
- Die Schüler nehmen an einem Berufseignungstest in der Krefelder Arbeitsagentur teil.
- Die Schüler können am CHECK IN DAY teilnehmen.
- Die Schüler mit dem zusätzlichen Förderschwerpunkt LE können das Berufskolleg Bigge-Olsberg besuchen.
- Die Schüler erkunden Berufsfelder (Berufsfelderkundung)
- Die Schüler besuchen weitere Kommunikationsseminare
- Die STARModule werden fortgeführt.

Klasse 10:

- Die Schüler führen das dritte dreiwöchige Praktikum vor/ nach den Herbstferien durch.
- Die Schüler nehmen an der zweiten Berufsberatung der Arbeitsagentur teil. Die Einzelgespräche mit Eltern, Klassenlehrer und Berufsberater finden in der Schule statt.
- Das dritte Berufsberatungsgespräch findet in der Regel ohne die Lehrer in der Heimatagentur statt.
- Berufswahlpassfortführung
- Teilnahme am CHECK IN DAY
- STAR-Module werden fortgeführt (Bewerbungstraining)

2.9.3 Konkretisierung des Berufsorientierungskonzepts

Da an dieser Stelle des Schulprogramms nur die Grundsätze der Berufswahlvorbereitung festgehalten werden können, hat das Team des „BOB“ und die „StuBo“ der LVR-Luise-Leven-Schule das Berufsorientierungskonzept in Anlehnung an die Standardelemente des „Neuen Übergangssystems Schule-Beruf NRW – Kein Abschluss ohne Anschluss (KAOA)“ konkretisiert.

Die Ziele der Standardelemente wurden übernommen und die schulische Umsetzung der KAOA-Anforderungen beschrieben, die im Hinblick auf die Gegebenheiten der LVR-Luise-Leven-Schule und den Bedürfnissen der Schüler mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation modifiziert wurden. Bestimmte Konzeptinhalte (*) gelten auch für GL-Schüler und ihre Eltern und werden durch die LVR-Luise-Leven-Schule initiiert (siehe Anhang).

2.10 Sonderpädagogische Förderplanung

Die verschiedenen Abteilungen der LVR-Luise-Leven-Schule arbeiten mit zum Teil unterschiedlichen Vordrucken zur sonderpädagogischen Förderplanung. So sind diejenigen der Frühförderung anders aufgebaut als diejenigen für die Sekundarstufe I. Das ist aufgrund der unterschiedlichen Vorgehensweisen und Inhalte notwendig.

Weitere Formulare wie bspw. Anschreiben der Eltern und Erziehungsberechtigten der Frühförderung und des Gemeinsamen Unterrichts zur sonderpädagogischen Förderplanung an der LVR-Luise-Leven-Schule finden sich im Anhang.

2.11 Offener Ganztag

2.11.1 Allgemeine Ziele und Grundsätze

Laut Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003, soll die Offene Ganztagschule [...] durch die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe und weiteren außerschulischen Trägern ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Sie sorgt für eine neue Lernkultur zur besseren Förderung der Schülerinnen und Schüler. Sie fördert die Zusammenarbeit von Lehrkräften und anderen Professionen. Sie ermöglicht mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages. Sie sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert.

Sie umfasst insbesondere:

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen,
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die Offene Ganztagschule bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an Unterrichtstagen, an unterrichtsfreien Tagen und bei Bedarf in den Ferien Angebote außerhalb der Unterrichtszeit. In Kooperation mit vielfältigen Partnern, insbesondere aus der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports und der Kultur soll sie zur Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags eine bessere Förderung für alle Kinder ermöglichen. Die Offene Ganztagschule eröffnet Schülern Hilfen zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und unterstützt Eltern in ihrer Erziehungsarbeit.

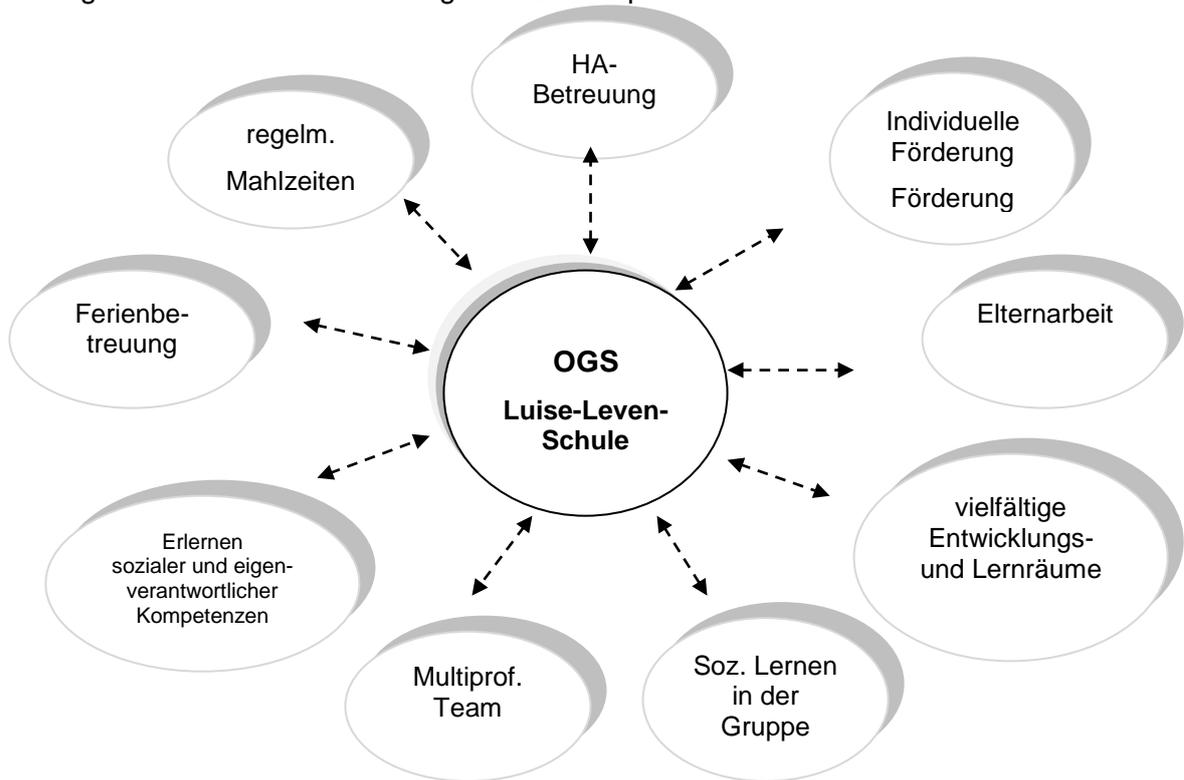
Ein besonderes Erfordernis ist es festzuhalten, dass nach Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 26.01.2006 § 2.7, alle außerunterrichtlichen Angebote der Offenen Ganztagschule als schulische Veranstaltung gelten.

2.11.2 Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit

An der LVR-Luise-Leven-Schule besteht der Offene Ganztag seit dem Jahr 2006 in Kooperation zwischen dem LVR (Landschaftsverband Rheinland) und dem SkF (Sozialdienst katholischer Frauen). Hier entstand ein kindgerechter Lebensraum, in dem die Kinder in ihrer schulischen, sozialen, emotionalen und körperlichen Entwicklung gefördert werden.

Durch die enge Zusammenarbeit zwischen den OGS-Mitarbeitern und Lehrern, Kindergarten, Sprachtherapeuten, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten sowie Hörgeräteakustikern und den Eltern und Erziehungsberechtigten versuchen wir gemeinsam, einen möglichst optimalen Rahmen für die uns anvertrauten Kinder zu schaffen.

Hierzu legen wir in unserer Arbeit folgende Schwerpunkte:



Für die Arbeit innerhalb des Offenen Ganztages sehen sich die Mitarbeiter einerseits Erwartungshaltungen von Seiten der Schule andererseits von Seiten des Trägers gegenübergestellt, die sich auf verschiedenste Bereiche ihrer täglichen Arbeit beziehen und z.T. an sehr enge Vorgaben gebunden sind (bspw. die Aufsichtspflicht).

Zur grundsätzlichen Klärung der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche wurden Erwartungshaltungen von Seiten der Verantwortlichen an die Mitarbeiter formuliert und in Anforderungsprofilen sowie Grundsätzen und Regeln ausgedrückt, die allen Mitarbeitern bekannt sind und von diesen auch getragen werden.

Eine Übersicht findet sich im Anhang des Konzepts und sollte den Mitarbeitern bspw. im OGS-Büro jederzeit einsichtig sein.

2.11.3 Qualitätssicherung und Fortbildung

Die Mitarbeiter des Offenen Ganztages können an den Fortbildungsveranstaltungen unserer Schule teilnehmen. Genutzt wird dieses Angebot besonders bei den DGS – Kursen in den Ferien. In diesem Schuljahr findet in regelmäßigen Abständen eine Supervision der Mitarbeiter unserer Schule statt.

2.12 Beratungskonzept

2.12.1 Ziele und Grundsätze

Leitsatz

Uns sind eine ruhige, freundliche Beratungsatmosphäre in der Schule, gegenseitiger Respekt und die Bereitschaft, verantwortlich gemeinsam vereinbarte Maßnahmen umzusetzen, wichtig.

Ziel

„Beratung ist zu verstehen als dialogischer Prozess des Sich-Beratens. Ziel des Prozesses ist die Veränderung durch Hilfe zur Selbsthilfe; Menschen erfahren Unterstützung, sich selbst zu helfen.“
(www.learn-line.nrw.de)

Beratung ist ein Dialogprozess. Sie zielt auf das gemeinsame Finden von Lösungen und findet statt in der Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung, die die Schwächen und Stärken der beteiligten Personen und der Situationen berücksichtigt und nutzt. Ziele werden durch das miteinander Sprechen und Handeln gemeinsam angestrebt und vereinbart, die Ergebnisse werden überprüft und als Anregung erneut in den Prozess der Beratung aufgenommen.

Damit ist die Beratung ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung der am Beratungsprozess beteiligten Menschen und der Schule insgesamt. Beratung setzt Selbstkompetenz, Beziehungskompetenz und Sachkompetenz voraus.

Grundsätze

Beratungstätigkeit in unserer Schule umfasst die Beratung von Schülern, von Eltern und Erziehungsberechtigten bei Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten, zu Hörtechnik und Umgang mit Hörhilfen oder über Bildungsangebote, Schullaufbahnen und Berufsorientierung. Diese Beratung wird in der Regel von allen Lehrerinnen und Lehrern, besonders aber von den Klassenlehrern, durchgeführt.

Ergänzend zu dieser Beratungstätigkeit arbeiten die Beratungslehrer, die Lehrer der Beratungsstelle, die Berufwahlkoordinatoren und die Schulleitung.

Darüber hinaus ist uns die gegenseitige Beratung der Lehrkräfte und der Erzieher im Offenen Ganztage sehr wichtig, weshalb wir Kooperationsstunden eingerichtet haben und Kollegiale Fallberatung anbieten.

Beratung erfolgt immer freiwillig und vertraulich. Der Ratsuchende entscheidet über Annahme oder Ablehnung eines Beratungsangebots. In allen Beratungsprozessen gelten die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz.

Beratung schließt Intervention, Prävention und Kooperation ein.

Intervention

- Auffällige Verhaltens- und Entwicklungsprobleme, die ihre Ursache in der Schule haben oder sich auf die Schule auswirken (belastete Sozialkontakte, Schulangst, familiäre Krisen usw.),
- Lern- und Leistungsschwierigkeiten, Leistungseinbrüche,
- Förderung besonderer Begabungen,
- Erziehungsprobleme im Elternhaus,
- Beratung bei Fragen zur Schullaufbahn,
- Beratung der beruflichen Orientierung nach der Schulzeit.

Prävention

- Gewaltprävention,
- Missbrauchsprävention (Mein Körper gehört mir, Nein-Sagen),
- Ausbildung der Schüler (Pausenregeln, Streitschlichterprogramm, Trainingsraum),
- Austausch im Lehrerkollegium (Kollegiale Fallberatung),

- Informationsveranstaltungen für Eltern (z.B. zur beruflichen Perspektive).

Kooperation

- Aufbau und Pflege von Kontakten sowie Kontaktvermittlung zu außerschulischen Beratungseinrichtungen (Sozialer Dienst, Jugendamt, Integrationshilfe, Psychologischer Dienst, Integrationsfachdienst, Polizei, u.a.m.),
- Kontaktvermittlung zu Fachärzten, Logopäden, Ergotherapeuten, Kinder- und Jugendpsychologen / Einrichtungen, weiteren Fachberatungsstellen.

Maßnahmen und Regelungen

Die Beratung an unserer Schule erfolgt als Einzel- oder als Gruppenberatung beim Elternsprechtag, in den Schulgremien oder nach individueller Absprache.

2.12.2 Besondere Beratungsaufgaben

In allen Bereichen und Abteilungen unserer Schulen arbeiten die Kollegen wie auch alle Mitarbeiter beratend und haben dies in den jeweiligen Punkten des Schulprogramms immer auch als eines ihrer Aufgabenbereiche festgehalten. Darüber hinaus sind zu erwähnen:

Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben

Beratungsaufgaben durch Übertragung besonderer Aufgaben (z.B. Gleichstellung, Sicherheit, Verkehrserziehung, SV-Lehrer, Berufsorientierung, Hörtechnik).

Beratungslehrkraft

Die Beratungslehrkraft arbeitet eng mit den Kollegen zusammen, um gemeinsame Lösungsmöglichkeiten unter pädagogischen Fragestellungen zu suchen im Sinne einer kollegialen Beratung (sich miteinander beraten). Sie hat die Aufgabe, Lehrkräfte zu beraten, zu stärken und handlungsfähig zu machen, um Eltern und Erziehungsberechtigten bei auftretenden Problemen weiterzuhelfen. Dazu gehört insbesondere die Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung bei besonderen bzw. schwierigen Beratungssituationen.

Schulleitung

- Beratung bei schulrechtlichen Fragen für alle an der Schule Beteiligten
- Beratung bei schulorganisatorischen Fragen
- Beratung/ Unterstützung/ Vermittlung bei Konflikten, Erziehungs- und Unterrichtsfragen
- Beratung bei Schulwechsel, schülerspezifische Beratung im Einzelfall

2.13 Fächer- und stufenübergreifende Lerninhalte

2.13.1 Leseförderung

Primarstufe

Da bei den Schülern unserer Schule entsprechend des Grades ihrer Hörschädigung die Aufnahme gesprochener Sprache erschwert ist, kommt dem Erlernen des Lesens als Teilbereich des integrativen Sprachunterrichts eine besondere Bedeutung zu.

Die Leseförderung an unserer Schule beginnt schon im vorschulischen Bereich und findet ihre Fortführung in der gesamten Schulzeit. Im Folgenden werden die besonderen Aspekte der Leseförderung dargestellt.

Grundlagen

Die Leseförderung an der LVR-Luise-Leven-Schule orientiert sich an den „Richtlinien und Lehrplänen für die Grundschule für das Fach Deutsch an den Förderschulen in NRW, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation“ (überarbeitete Fassung, Stand 12.01.2010) und an schuleigenen Curricula.

„Voraussetzungen für eine sinnvolle Anwendung des Lehrplans im Unterricht mit Schülern des Förderschwerpunktes Hören und Kommunikation sind folgende begriffliche Definitionen:

- *Sprache* meint durchgehend kommunikative Kompetenzen.
- *Kommunikative Mittel* sind neben der Lautsprache auch alle nonverbalen Mittel, im Wesentlichen Lautsprachunterstützende Gebärden (LUG), Lautsprachbegleitende Gebärden (LBG) und die Deutsche Gebärdensprache (DGS).
- *Die Kommunikationsförderung* in der Schule für Hören und Kommunikation ist ein durchgängiges Unterrichtsprinzip in allen Fächern und von besonderer Bedeutsamkeit für die Schüler.
- Die vorliegenden Richtlinien gehen von einem *erweiterten Textbegriff* aus.
 - Texte sind Kombinationen von Schrift, Gebärde und Bild (Abbildungen, Piktogramme, Fotos etc.).
 - Der Anteil an Schriftsprache variiert je nach lautsprachlicher Kompetenz eines Schülers.
 - Auch eine bildlich dargestellte Situation, bzw. ein bildlich dargestellter Zusammenhang/Vorgang kann demnach als Text verstanden werden, wenn er durch Einzelwörter oder Sprechblasen ergänzt wird.
- *Lesen-Schreibförderung* bei Schülern mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation meint:
 - Fähigkeiten im Verstehen von Texten
 - Fähigkeiten im Verfassen von Texten
 - Fähigkeiten im spielerischen/kreativen Umgang mit Texten
 - Fähigkeiten im interessengeleiteten Auswählen von Texten
- Fähigkeiten im sich Austauschen über Texte“

(entnommen den Richtlinien und Lehrplänen für die Grundschule für das Fach Deutsch an den Förderschulen in NRW, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation“ (überarbeitete Fassung, Stand 12.01.2010, S. 4)

Die zeitliche Einordnung der Einführung und Nutzung verschiedener Lesetechniken (wie z.B. sequenzielles Lesen oder diagonales Lesen) sind den schulinternen Arbeitsplänen Deutsch für die einzelnen Klassenstufen zu entnehmen (siehe Anhang).

Entwicklung einer Lesekultur

Um die Lesefreude der Schüler zu wecken und zu erhalten, schaffen wir durch die Einrichtung von Leseecken und/oder Leseräumen eine angenehme Leseatmosphäre. Lesen als Ritual hat, besonders im Kindergarten und in der Primarstufe, einen festen Platz im Schulalltag durch regelmäßiges Vorlesen z.B. vor oder während der Frühstückspause oder am Unterrichtsende.

Die Schüler lernen in unserer Schülerbücherei das Ausleihen von Büchern kennen.

Wir achten darauf, den Schülern freie Zeit zum selbstbestimmten Lesen, Schmökern und Browsen einzuräumen. Die Klassen 2 bis 6 nehmen regelmäßig am Antolin-Internet-Leseprogramm teil (siehe Anhang). Zudem werden z.B. durch Stellwände, Planarbeiten, Werkstätten, dem Erstellen und Gestalten eigener Bücher weitere Leseanlässe geboten.

Eine besondere Bereicherung des Schullebens ist die jährliche Durchführung einer Lesenacht, bei der 12 Schüler aus den Klassen 3 bis 6 (bzw. 7 bei zusätzlichem Förderschwerpunkt Lernen) nach einem schulinternen Lesewettbewerb in der Schule übernachten dürfen.

Diagnostik

Grundlage zur Feststellung der Lesekompetenz bildet die Beobachtung der Schüler im Schulalltag und die Sichtung ihrer Arbeitsergebnisse. Der Einsatz von Lernzielkontrollen und Diagnosebögen ermöglicht das Entwickeln individueller Förderziele. Neben den auch an allgemeinen Schulen angewandten Tests, wie z.B. der Stolperwörtertest, wird an unserer Schule auch der Frostig Entwicklungstest der visuellen Wahrnehmung (FEW) eingesetzt, um basale Voraussetzungen für erfolgreiches Lesen zu überprüfen.

Förderung unter Berücksichtigung hörgeschädigtenspezifischer Aspekte

Um die Kinder individuell im Erwerb ihrer Lesekompetenz zu fördern, ist eine handlungsorientierte Unterrichtstruktur nötig, die die grundlegenden Leselernvoraussetzungen aus den Entwicklungsbereichen der visuellen und akustischen Wahrnehmung, Motorik, Sprache, Kognition, Emotion und Soziabilität anlegt, unterstützt oder weiterentwickelt und diese miteinander verbindet.

Im Sinne dieses ganzheitlichen Schriftspracherwerbs werden u.a. beim Buchstabenlernen sensorische und psychomotorische Prozesse angesprochen, wenn Schüler z.B. Buchstaben ertasten, erlaufen oder auf ihrem Rücken erspüren. Dabei werden direkte Maßnahmen, die auf die Hör- und Kommunikationsentwicklung zielen, unterstützend in den Leselernprozess einbezogen.

Dem Prinzip der Visualisierung kommt eine besondere Bedeutung zu. Laute und Buchstaben werden durch Phonem- (PMS) und/oder Graphembestimmte Manualsysteme (GMS) visualisiert, Wort- und Satzinhalte sowie grammatikalische Strukturen durch Bilder und Symbole und bei Bedarf durch Gebärden repräsentiert. Insbesondere im Erstleseprozess wird die phonologische Bewusstheit intensiv gefördert.

Zur Förderung werden vielfältige Materialien wie z.B. Logico, Bergedorfer-Klammerkarten, LÜK-Kästen, Lies-mal-Hefte eingesetzt. Sie kann als Einzelförderung, in Kleinstgruppen oder im Klassenverband erfolgen.

Kooperation

Die Zusammenarbeit mit dem Elternhaus wird angestrebt. Die Eltern erhalten Lesetipps und werden beraten und angeregt, ihren Kindern regelmäßig vorzulesen und mit ihnen gemeinsam zu lesen. Sowohl Eltern als auch ältere Schüler können die Aufgaben von Lesepaten übernehmen. Zudem finden gelegentlich Lesungen mit eingeladenen Referenten statt. Die Zusammenarbeit mit dem Krefelder Medienzentrum wird angestrebt.

Sekundarstufe I

Die Fähigkeit des Lesens ist die Grundlage für erfolgreiches Lernen und gilt als eine Voraussetzung für beruflichen Erfolg und die aktive Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben.

Die Lesebereitschaft nimmt aber bei vielen Schülern während der Zeit des Besuches der Sekundarstufe I deutlich ab. Bei Schülern mit einer Hörschädigung gilt es, die ungleich schwierigere Ausgangslage zu bedenken. Die Leseförderung in der Sekundarstufe richtet den Fokus demzufolge auf unterschiedliche Bereiche, um der Leseunlust von Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken und eine stabile Lesemotivation zu erhalten: „Lesen im Unterricht“, „Lesen in der Schule“ und „Kooperation“. Im Folgenden werden diese Bausteine ausführlicher beschrieben.

Lesen im Unterricht

Lesen im Deutschunterricht

1. Diagnostik (Feststellung der Lesekompetenzstufe)
2. Individuelle Leseförderung im Sinne eines Spiralcurriculums
 - Entwicklung der Lesefertigkeit
 - Leseflüssigkeit steigern
 - Lautlese- und Vielleseverfahren

- Entwicklung von Lesestrategien:
 - Auf den Text blicken
Merkmale eines Textes erkennen, Gedanken zum Thema machen
 - Verstehen und Bearbeiten
Textprobleme erkennen, Abschnitte einteilen und benennen, Abschnitte zusammenfassen, Wichtiges unterstreichen, Schlüsselwörter erkennen, W-Fragen stellen
 - Zusammenfassen und Weiterarbeiten
Informationen sortieren und darstellen, Gelesenes in einen größeren Zusammenhang einordnen
 - Weitere Methodenarbeit:
reziprokes Lesen, Technik des Mindmappings

3. Systematische Leseförderung

- Training verschiedener Methoden zur Texterschließung:
 - mindestens eine Klassenlektüre pro Schuljahr
 - Anfertigen von Lesetagebüchern (Auseinandersetzung mit eigener Lesehaltung vor, während und nach dem Lesen)
 - regelmäßige Buchvorstellungen (eine innere Haltung zu gelesenen Werken einnehmen und vor einem Publikum präsentieren)
 - Handlungs- und produktionsorientierter Literaturunterricht (vgl. G. Haas)
 - Projekt „Unsere Lieblingsbücher“ in unterschiedlichen Jahrgangsstufen
 - Einbeziehen digitaler Medien (das Internet steht für die Recherche zur Verfügung)
 - Web 2.0-Anwendungen wie zum Beispiel Blogs oder Wikis werden zum Austausch über Literatur genutzt
 - Einbezug von unkonventionellem Lesestoff, wie z.B. Chats

Lesen in allen Fächern

- Systematische Anwendung und Vertiefung der erlernten Texterschließungsmethoden
- Umgang mit Literatur und diversen Büchern und Nachschlagewerken
- Recherchekompetenz erweitern → Vermittlung von Recherchetechniken für analoge und digitale Informationsquellen

Lesen in der Schule

Lesekultur sichtbar werden lassen

- Regelmäßige Lesenächte
- Aktionen zum Welttag des Buches
- (Vor-) Lesestunden oder Leserunden
- freie Lesezeiten im Schulalltag
- gemütliche Lesecken in Klassenräumen
- Schülerbücherei
- Buchausstellungen
- Lesewettbewerb mit Auszeichnungen

Schülerbücherei

- Unterschiedlicher „Lesestoff“ (Kinder- und Jugendbücher, Sachbücher, Nachschlagewerke, Zeitschriften, Comics etc.) ist leicht zugänglich und ausleihbar.

Einbeziehung der Eltern

- Büchertische am Elternsprechtag
- Buchempfehlungen zu geeigneten Vorlesebüchern und zu altersgemäßer Kinder- und Jugendliteratur für Eltern
- Informationen über Lesefortschritte
- Einbeziehung in individuelle Leseförderpläne

Kooperationen

Stadtbibliothek Krefeld

- Besuch der und Führung durch die Stadteilbücherei
- Bücherkisten für bestimmte Unterrichtsthemen
- Bücherei als Lernort
- Teilnahme an Leseevents, wie z.B. Autorenlesungen

Weitere Kooperationen

- Besuch von Theateraufführungen auf Basis der behandelten Klassenlektüre
- Besuch von Kinoveranstaltungen zu Literaturverfilmungen
- Teilnahme am Welttag des Buches der Stiftung Lesen
- Zeitung und Schule – ZEUS

2.13.2 Gesundheitserziehung

Gesunde Ernährung

Im Rahmen der Gesundheitserziehung wird insbesondere die Ernährung, die Bewegung und die (Sozial-) Hygiene in den Fokus gestellt.

So findet bereits im Kindergarten der Bereich *Gesunde Ernährung* Berücksichtigung. Jeden Tag wird frisches Obst und Gemüse angeboten und mit den Kindern erarbeitet, welche Lebensmittel gesund sind. In der gemeinsamen Zubereitung von Mahlzeiten wird das Wissen darüber praktisch umgesetzt.

Auch in der Primarstufe wird ein gemeinsames Frühstück vor der ersten Pause im Klassenverband durchgeführt. Ergänzt wird die Gesundheitserziehung im (Fach-)Unterricht der Primarstufe und der Sekundarstufe I.

Schulobstprogramm

Die LVR-Luise-Leven-Schule nimmt seit dem Schuljahr 2012/2013 am Schulobstprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen teil. Das bedeutet, dass jeder Schüler von Klasse 1 bis Klasse 6 pro Woche 300g Obst und/oder Gemüse bekommt. Jedes Kind hat somit die Möglichkeit, täglich eine Extra-Portion Vitamine zu essen und unterschiedliche Obst- und Gemüsesorten kennen zu lernen. Ein Bioladen aus der näheren Umgebung beliefert unsere Schule zwei Mal pro Woche mit Obst und Gemüse aus der Region.

Zur Förderung der hauswirtschaftlichen Fähigkeiten zwei unserer Förderklassen wird das Obst und Gemüse von ihnen gewaschen und zum Teil auch geschnitten. Anschließend verteilen die Schüler und Schülerinnen die Ware in wiederverschließbaren Boxen und liefern diese in die Klassen.

Je nach Anzahl der Schüler in der Klasse variiert die Menge des Obstes/Gemüses. In den darauffolgenden Tagen wird das Obst und Gemüse von den Schülern der Klassen selbst zum Verzehr vorbereitet. Begleitend zum Schulobstprogramm gibt es in den einzelnen Klassen verschiedene Projekt- und Unterrichtsreihen z.B. zum Thema „Gesunde Ernährung“ und „Fit und gesund“.

Sport

In den Bereichen Sport und Schwimmen wird thematisiert, welche positiven Auswirkungen regelmäßige Bewegung für die Gesunderhaltung, das Wohlbefinden und die körperliche sowie mentale Leistungsfähigkeit hat. Auch die Erziehung zu einer angemessenen Körperhygiene hat in diesen Bereichen ihren festen Platz (Umkleiden vor und nach der sportlichen Betätigung, Tragen der richtigen Sportbekleidung, Waschen und Duschen).

Hygieneerziehung

Im Kindergartenalltag sind wichtige Bereiche der *Hygieneerziehung* die Sauberkeitserziehung auf der Toilette, das Hände-Waschen, das Zähneputzen und das selbstständige Naseputzen. Schulisch wird die *Hygieneerziehung* im Unterricht im Rahmen des Lehrplans eingebunden. In der Primarstufe wird schwerpunktmäßig die Körperpflege thematisiert. Zum Thema Zahnhygiene besuchen Mitarbeiter des Gesundheitsamts der Stadt Krefeld die Schule regelmäßig.

Weiterhin gibt es das regelmäßige Angebot einer zahnärztlichen Untersuchung für alle Schüler in der Schule.

In der Sekundarstufe I sind die thematischen Schwerpunkte Hygiene und Sexualerziehung.

Die *Suchtprävention* wird im Rahmen des Lehrplans in der Sekundarstufe I im Unterricht thematisiert. Es findet diesbezüglich eine Zusammenarbeit mit der Polizei statt.

Schulsanitätsdienst

Der Schulsanitätsdienst der LVR-Luise-Leven-Schule wurde im Schuljahr 2011/2012 ins Leben gerufen. Mit insgesamt 10 Schülern startete der erste Durchlauf einer 1. Hilfe-Ausbildung unter der Leitung von zwei Kooperationslehrern, die ihrerseits durch Herrn Diercks vom Deutschen Roten Kreuz unterstützt wurden.

Was ist ein Schulsanitätsdienst?

Der vom Jugendrotkreuz geförderte und unterstützte Schulsanitätsdienst ergänzt und sichert die Erste-Hilfe-Versorgung an der Schule. Ausgebildete Schüler stellen die Erstversorgung bei Unfällen, Verletzungen, Krankheiten usw. sicher, gegebenenfalls bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes. Ihr Wissen und ihre Fähigkeiten werden regelmäßig vertieft und erweitert.

An der LVR-Luise-Leven-Schule sind die Schulsanitäter aufgrund ihrer geringen Anzahl derzeit ausschließlich in den Pausen und bei besonderen Schulveranstaltungen (z. B. Bundesjugendspiele) aktiv. Eine Ausweitung in die Unterrichtsstunden ist geplant.

Aufgaben und Ziele eines Schulsanitätsdienstes

Schulsanitäter helfen ihrem Dienstplan entsprechend schnell und kompetent bei Unfällen, Krankheiten oder Verletzungen an ihrer Schule oder bei einer Schulveranstaltung. Weiterhin weisen sie auf Gefahrenquellen hin, beseitigen diese gegebenenfalls und dokumentieren ihre Einsätze in einem Verbandsbuch.

Durch die Mitarbeit erwerben die Schulsanitäter eine Reihe von Kompetenzen, wie z. B.

- Verantwortungsübernahme
- überlegtes Handeln
- Erkennen und Umgang mit Gefahrenpotentialen
- Entwicklung eines stärkeren Selbstbewusstseins
- Weiterentwicklung der Sozialkompetenz
- Arbeiten im Team

Diese pädagogischen Aspekte erfüllen zudem den Bildungsauftrag der Schule: Erziehung zu sozial handelnden und mündigen Menschen.

Umsetzung an der LVR-Luise-Leven Schule

➤ Wer kann Schulsanitäter werden?

Schulsanitäter kann jeder Schüler ab Klasse 6 werden, der eine erfolgreiche Erste-Hilfe-Grundausbildung abgeschlossen hat.

Für diese steht hier ein Schuljahr zur Verfügung.

Notwendige Voraussetzungen sind hauptsächlich persönliche Reife und Interesse an sozialem Engagement.

➤ Personelle/räumliche/sächliche Voraussetzungen

Der Schulsanitätsdienst wird von zwei ausgebildeten Kooperationslehrern begleitet. Weiterhin steht mit dem Arztraum für den aktiven Einsatz eine Räumlichkeit zur Verfügung, in dem verletzte oder erkrankte Personen betreut werden können. Dieser befindet sich im Erdgeschoss im Verwaltungstrakt der Schule und ist mit einer Liege, einer Krankentrage und Verbandmaterial ausgestattet. Die LVR-Luise-Leven-Schule stellt außerdem für die Ausbildung einen weiteren Klassenraum mit Material, welches nur zu Übungszwecken benutzt werden darf, zur Verfügung.

➤ Organisation

| | |
|-----------------------|-----------------------------------------------|
| Verantwortung: | Schulleitung Frau Flohr |
| Organisation: | Kooperationslehrerinnen Frau Becker/Frau Neef |

| | |
|------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | Hilfestellung durch Herrn Diercks (DRK-Kreisverband) |
| Mitarbeit: | Schüler mit abgeschlossenem Erste-Hilfe-Kurs (Jahresangebot an der Schule) |
| Grundausrüstung: | <u>Arztraum</u> 2 Erste-Hilfe-Taschen Erste-Hilfe-T-Shirts Buttons Walkie-Talkies <u>Ausbildungsraum</u> Verbandschrank mit Übungsmaterialien Puppe zur Herz-Lungen-Wiederbelebung |
| Dienstplan: | Der Dienstplan hängt an verschiedenen Stellen der Schule und wird bei Bedarf aktualisiert. Er wird in Zusammenarbeit mit den aktiven Sanitätern durch die Kooperationslehrer erstellt. |
| Einsatz: | 2 – 3 aktive Schulsanitäter sind zurzeit in den Pausen im Arztraum präsent. Jeder Einsatz wird dokumentiert. |
| Fortbildung: | Alle aktiven Sanitäter nehmen wöchentlich an einem Erste-Hilfe-Training teil. Hier besteht auch die Möglichkeit zur Besprechung der geleisteten Einsätze. |
| rechtliche Situation: | Rechtliche Probleme sind ausgeschlossen. Die Aufsicht über die Hilfeleistung liegt immer bei der Lehrkraft. |
| Finanzierung: | Die Kosten der sächlichen Ausstattung werden zurzeit vom Förderverein der Schule getragen. |

Aktivitäten im laufenden Schuljahr 2019/2020

- Pausendienste täglich 9.40 bis 10.00 Uhr und 11.30 bis 11.45 Uhr
- Einbeziehung in alle größeren Veranstaltungen (Sponsorenlauf, Bundesjugendspiele, Sommerfest etc.)
- Überprüfung der Vollständigkeit der Verbandtaschen
- Unterstützung beim Erste-Hilfe-Kurs der Schulsanitätsdienststanwärter

Der Arbeitsplan mit allen Inhalten der Ausbildung für die Anwärter des Schulsanitätsdienstes ist dem Schulprogramm im Anhang beigefügt.

2.13.3 Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung

Die Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung ist an unserer Schule sowohl immanenter Bestandteil des Unterrichts (auch auf Exkursionen und Fahrten) als auch expliziter Lerninhalt von Unterrichtssequenzen. Unsere Schüler müssen, bedingt durch ihre Hörschädigung, in besonderem Maße auf den Straßenverkehr und seine Gefahren vorbereitet werden.

Die Inhalte werden fächerübergreifend und in einzelnen Realsituationen vermittelt. Zunächst werden die Kindergartenkinder auf ihre Teilnahme am Verkehr als Fußgänger und Laufradfahrer vorbereitet. Wir besprechen die Sicherung im Auto durch den Kindersitz und die Anschnallpflicht.

Als Grundschüler lernen die Kinder ein regelbewusstes Verhalten im Straßenverkehr als Fußgänger und Radfahrer. In Klasse 5 werden, abhängig von den personellen Ressourcen, alle Schüler intensiv auf die Teilnahme als Radfahrer im Straßenverkehr vorbereitet.

In den anschließenden Jahren bleibt die Verkehrserziehung Bestandteil des Unterrichts. Die Jugendlichen lernen ein verantwortungs- und sicherheitsbewusstes Verhalten im Straßenverkehr.

Jugendliche ab Klasse 7 können die Mofa-Prüfbescheinigung im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts erwerben. Ziel ist es, dass die Schüler ihre Rolle als verantwortungsbewusste, motorisierte Verkehrsteilnehmer reflektieren.

Sie setzen ihre Kenntnisse über die StVO und über umweltgerechtes Verhalten im Straßenverkehr um. Sie lernen, sich bei Unfällen sachgerecht und angemessen zu verhalten. Sie setzen sich kri-

tisch mit den Auswirkungen von Alkohol, Rauschgiften und Medikamenten auf Verkehrsteilnehmer auseinander und bewerten diese.

Die multisensorische Vermittlung der Lerninhalte ist immer ein Grundprinzip. Die Umweltwahrnehmung hörgeschädigter Menschen wird stets berücksichtigt.

Auskunft darüber, welche Inhalte zu welchem Zeitpunkt angeboten werden, bietet das Konzept der Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung.

Im Kindergarten

Im Kindergarten beginnt die Mobilitätsbildung und die Kinder werden auf die Teilnahme im Verkehr vorbereitet. Dazu werden auch die Eltern und die Polizei eingebunden. Die Kindergartenkinder erleben und erfahren schwerpunktmäßig die Inhalte:

- Förderung von Bewegungssicherheit und sinnlicher Wahrnehmung,
- Zeichen, Zeichensprache und Piktogramme lesen, verstehen und danach handeln können,
- Roller- und Radfahrtraining auf dem Kindergartengelände,
- Kennen lernen von Polizei und Polizeifahrzeug auf dem Kindergartengelände,
- Differenzierung der Verkehrsräume,
- Verhalten auf dem Fußgängerweg und
- Überqueren der Fahrbahn,
- Unterrichtsgänge unter Anleitung der Polizei und
- unterwegs-sein bei schlechten Sichtverhältnissen, verkehrssichere Kleidung,
- Sicherung von Kindern im Auto.

Durch schriftliche Informationen und Tipps wird den Eltern die Teilhabe ihrer Kinder am Straßenverkehr nähergebracht.

In der Primarstufe

Als Bestandteil des Sachunterrichts erhalten die Kinder die Möglichkeit, wichtige Verkehrsregeln und –schilder zu lernen. Zunächst erfahren die Kinder, wie sie verantwortungsbewusst als Fußgänger, Rollerfahrer, Skater, Skateboardfahrer und Radfahrer am Straßenverkehr teilnehmen und sich im Auto, Bus und Taxi sicher und angemessen verhalten. Sie fahren mit den schuleigenen Fahrrädern auf dem Schulhof und gewinnen so an Fahrsicherheit und –praxis. Durch den Aufbau verschiedener Fahrparcours können die Schüler ihre Geschicklichkeit im Umgang mit dem Fahrrad erweitern. Daneben werden wichtige Verkehrsregeln praktisch umgesetzt und im Schonraum eingeübt. Zusätzlich können Ausflüge mit dem Rad die Verkehrssicherheit stärken. Wichtige Bestandteile des Unterrichts sind:

- Verhalten im Straßenverkehr,
- Zeichen und Symbole im Verkehr lesen und Gesten von Verkehrsteilnehmern deuten (Kommunikation im Straßenverkehr)
- unterwegs bei schlechten Sichtverhältnissen,
- Beobachtung, Wahrnehmung und Bewegung,
- schätzen, voraussehen und vermuten (Geschwindigkeit, Abstand, Verhalten von Verkehrsteilnehmern, Witterungsverhältnisse)
- Bewegungssicherheit und Radfahrtraining,
- wichtige Verkehrszeichen und erste Verkehrsregeln,
- Sicherung des Schulwegs und
- Vorbereitung auf die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel und des Taxis.

In der Sekundarstufe I

Alle Schüler der Klasse 5 werden von einem Kollegen intensiv auf die Teilnahme am Straßenverkehr als Radfahrer vorbereitet, insofern die personelle Situation es zulässt. Dazu werden alle notwendigen Verkehrsregeln besprochen, auf dem Schulhof umgesetzt und in verkehrsrühigen Straßenzügen im Schulumfeld geübt. Die Schüler sollen dazu befähigt werden,

- Gefahren zu erkennen, sie zu bewältigen und selbst Gefahren zu vermeiden,
- Kommunikation im Straßenverkehr zu deuten und anzuwenden,

- das Phänomen des Toten Winkels zu kennen und zu beachten,
- wichtige Aspekte von Umwelt und Verkehr zu kennen,
- sich sicher im Straßenverkehr zu Fuß, mit dem Rad, dem ÖPNV und evtl. dem Mofa zu bewegen,
- die eigene Verantwortung im Verkehr wahrzunehmen und partnerschaftlich zu interagieren,
- auf das eigene Vorrecht zugunsten der Sicherheit auch zu verzichten,
- am ÖPNV teilzunehmen: Fahrpläne lesen, Fahrten planen, Fahrkarten kaufen und
- verantwortungsbewusst Rad, ÖPNV und gegebenenfalls Mofa zu fahren.

Im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts haben die Schüler der Klassen 7-10 die Möglichkeit, in der Schule die Mofa-Ausbildungsbescheinigung zu erlangen. Dafür werden die Schüler von zwei Kollegen theoretisch und praktisch intensiv auf die Prüfung beim TÜV Krefeld vorbereitet. Zu der Prüfung werden die Schüler als Gruppe angemeldet und sie werden auch von einer Lehrkraft am Prüfungstag dorthin begleitet.

Die Schüler erarbeiten die erforderlichen Inhalte für das sichere Fahren und üben auf dem Schulhof den Umgang mit dem Mofa.

Der Mofakurs als Teil der schulischen Verkehrserziehung fördert

- sicheres und sicherheitsbewusstes Verhalten als hörgeschädigter Teilnehmer im Straßenverkehr.
- das Erkennen, Beurteilen, Bewältigen und Vermeiden von Gefahren.
- Gefahrenpotenziale für hörgeschädigte Verkehrsteilnehmer.
- situationsorientiertes, angemessenes Verhalten.
- auf Partnerschaft gerichtetes soziales Handeln.
- Mitverantwortung und Rücksichtnahme.
- Verzicht auf Vorrechte und Antizipation der Handlungen anderer.
- die Kenntnis psychischer Faktoren der Verkehrsteilnahme, z.B. Aggression und Stress.
- die Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten als Verkehrsteilnehmer.

Folgende Inhalte (immer unter Berücksichtigung der hörgeschädigtenspezifischen Belange) werden im Rahmen der Ausbildung thematisiert:

- Kenntnisse aus dem Rechtsbereich,
- Kenntnisse zu versicherungsrechtlichen Problemen,
- Sofortmaßnahmen am Unfallort,
- Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit des Mofas,
- Prüfung in Theorie und Praxis,
- Training fahrtechnischer Fertigkeiten.

Die praktischen Übungen finden auf schuleigenen Fahrzeugen im Schonraum auf dem Schulhof statt. Beim Fahren sind Schutzhelm und angemessene Kleidung verpflichtend.

Auskunft darüber, welche Inhalte zu welchem Zeitpunkt angeboten werden, bietet das Curriculum der Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung (siehe Anhang).

2.13.4 Medienarbeit

Unser Ziel der Arbeit mit den neuen Medien ist es, die Schüler, soweit individuell möglich, zu einer selbstständigen und kritischen Nutzung zu führen. Sie sollen die Medien im Alltagsleben als Werkzeuge nutzen können, die ihnen nicht zuletzt auch bei behinderungsbedingten Schwierigkeiten Unterstützung bieten.

Dieses Ziel versuchen wir wie folgt zu erreichen:

1. Eine frühe Gewöhnung an den Computer im Primarstufenbereich.
2. Den selbstverständlichen Einsatz der neuen Medien im alltäglichen Unterrichtsgeschehen und in besonderen Unterrichtsprojekten (z.B. Lernsoftware, Textproduktion und -gestaltung, Informationsbeschaffung, Simulation und Veranschaulichung etwa im mathematisch-naturwissenschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich).
3. Die Bereitstellung von Internetrechnern in den Klassen- und Schülerbibliotheksräumen auch für das freie Arbeiten der Schüler.
4. Den Einsatz besonderer Hard- und Software: Active Board, Videokameras, fest installierte Beamer in jedem Klassenraum, Fördersoftware, Programme zur Deutschen Gebärdensprache etc.

Auskunft darüber, welche Inhalte zu welchem Zeitpunkt angeboten werden können sowie Vereinbarungen zur Nutzung und Pflege der schuleigenen Medien bietet das Medienkonzept der Schule (siehe Anhang).

2.13.5 Herkunftssprachlicher Unterricht

An der LVR-Luise-Leven-Schule wird der herkunftssprachliche Unterricht in der türkischen Sprache unterrichtet:

„Bir lisan, bir insan. İki lisan, iki insan.“

„Eine Sprache, ein Mensch. Zwei Sprachen, zwei Menschen.“

– Türkisches Sprichwort –

Stellenwert des herkunftssprachlichen Türkischunterrichts

Seit der Einführung des herkunftssprachlichen Unterrichts Mitte der sechziger Jahre haben sich die Aufgaben und Ziele dieses Unterrichts sehr gewandelt:

Ursprünglich wurde er eingeführt, um die Kinder ausländischer Arbeitnehmer auf die Rückkehr in das Heimatland der Familie vorzubereiten. Diese Aufgabe entspricht jedoch nicht mehr den heutigen Gegebenheiten, weil die meisten Kinder und Jugendlichen in Deutschland geboren sind und hier leben möchten.

Heute wachsen viele Kinder mit zwei, manchmal sogar mit mehreren Sprachen auf. Sie sprechen mit unterschiedlicher Häufigkeit und Kompetenz die Sprache des Herkunftslandes ihrer Familie, sie begegnen ihr in verschiedenen Medien. Hinzu tritt in allen Fällen Deutsch als Sprache der Umgebung, in der sie mit ihren Familien leben. Sie begegnen ihr beim Spiel mit anderen Kindern, unterwegs in den Geschäften, in den Medien; in den meisten Fällen lernen sie, in diesen Situationen auch selbst die deutsche Sprache zu verwenden.

Auch wenn die *Sprachkompetenzen* der Kinder in diesen verschiedenen Sprachen sehr unterschiedlich sind, so sind doch *Mehrsprachigkeit* und eine mehrsprachige Kommunikation grundlegende Erfahrungen dieser Kinder.

Vorrangige Aufgabe des herkunftssprachlichen Unterrichts ist es, diese Mehrsprachigkeit zu fördern. In dieser Situation fällt dem Türkischunterricht die Aufgabe zu, die in die Schule mitgebrachte natürliche Mehrsprachigkeit zu erhalten und zu vertiefen - und den Kindern die Gewissheit zu geben, dass ihre besondere sprachliche Situation kein Nachteil ist, selbst wenn sie noch Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben.

Der herkunftssprachliche Unterricht kommt der Aufgabe, Mehrsprachigkeit zu fördern, einerseits dadurch nach, dass er den weiteren Erwerb der Herkunftssprache unterstützt und möglichst zu einem situationsgerechten und weitgehend korrekten Gebrauch führt. Andererseits soll der herkunftssprachliche Unterricht die allgemeine Sensibilität für Sprachen weiter ausbauen und den

Kindern Orientierungen vermitteln, die sie für das Lernen von Sprachen generell - und vor allem für den Erwerb von Deutsch als Zweitsprache - benötigen.

Die Fähigkeit zum lebenslangen Sprachenlernen prägt sich besonders wirksam aus, wenn sie möglichst früh angelegt und schulisch begleitet wird.

Ziele des herkunftssprachlichen Unterrichts in der Primarstufe und der Sek I

- Der türkische herkunftssprachliche Unterricht soll systematisch die mündliche und schriftliche *Handlungsfähigkeit in einer Sprache entwickeln*, welche die Schüler in Ansätzen bereits außerhalb der Schule gelernt haben.
- Der türkische herkunftssprachliche Unterricht soll die Schüler in die Lage versetzen, sich am Ende der 4. bzw. 9. Jahrgangsstufe weitgehend korrekt *in Alltagssituationen verständlich zu machen*, einfache, erzählende, berichtende und informierende Texte zu verfassen, Medien altersgemäß zu nutzen und Texte zur Informationsentnahme zu lesen und zu verstehen.
- Die Schüler sollen *sich ihrer eigenen Mehrsprachigkeit bewusstwerden*, damit sie mit den Problemen und Chancen einer Lebenswirklichkeit umgehen können, die sich durch sprachliche und kulturelle Pluralität auszeichnet.
- Der türkische herkunftssprachliche Unterricht soll *Orientierung für eine kulturell komplexe Lebenswirklichkeit* bieten. Dazu gehört, dass er die Traditionen, Normen und Werte der eigenen kulturellen Gruppe zum Thema des Unterrichts macht.
- Durch den türkischen herkunftssprachlichen Unterricht sollen die Schüler lernen, *Verhaltensweisen der älteren Generation* besser zu verstehen, am kulturellen Leben der eigenen Gruppe teilzunehmen
- Der türkische herkunftssprachliche Unterricht soll *Verstehenshilfe für die Muttersprache* bieten. Gelerntes kann so auf andere Fächer und Lebensbereiche übertragen werden und umgekehrt.
- Der türkische herkunftssprachliche Unterricht soll *religiöses Wissen* und Verstehen, *islamische Tradition und Geschichte* vermitteln. Er hilft den Schülern, sich in einem vom christlichen Glauben geprägten Land als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft zu fühlen.

Kompetenzorientierter Lehrplan

„Der moderne kompetenzorientierte Türkischunterricht ist gekennzeichnet durch *kommunikative Kompetenzen* im Spektrum der fremdsprachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten "Hörverstehen/Hör-Sehverstehen", "Sprechen", "Leseverstehen", "Schreiben" und "Sprachmittlung".

Diese Kompetenzen werden im Türkischunterricht auf Verwendungssituationen im Alltag, in der Aus- und Weiterbildung sowie in Situationen der berufsorientierten Kommunikation bezogen.

Der Türkischunterricht entwickelt systematisch *interkulturelle Kompetenzen*; es werden Lerngelegenheiten bereitgestellt, damit die Schüler - auf der Basis eines Orientierungswissens zu exemplarischen Themen und Inhalten - Verständnis für andere kulturspezifische Denk- und Lebensweisen, Werte, Normen und Lebensbedingungen entwickeln und eigene Sichtweisen, Wertvorstellungen und gesellschaftliche Zusammenhänge mit diesen tolerant und kritisch vergleichen können.

Außerdem sollen sie die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der türkischen und deutschen Sprache und Literatur reflektieren. Im Unterricht werden schwerpunktmäßig fiktionale und nicht-fiktionale Textsorten behandelt (z. B. Märchen, Zeitungstexte, etc.).

Die Teilnahme am Türkischunterricht gibt den türkischsprachigen Schülerinnen und Schülern mehr Möglichkeiten, ihr zukünftiges Leben selbst zu gestalten. Der Unterricht bereitet sie auf eine mehrsprachige und interkulturelle Lebenssituation in der Bundesrepublik Deutschland vor.“

Türkisch an der LVR-Luise-Leven-Schule

Am Unterricht nehmen ausschließlich Kinder unserer Schule teil. Die einzelnen Gruppen sind jahrgangsgemischt und haben wöchentlich 1 Stunde Unterricht. Der Unterricht findet vormittags zwischen 08.00 und 13.15 Uhr statt.

In den Zeugnissen werden Leistungen des Schülers in einem kurzen Text beschrieben oder in einer Note zusammengefasst. Bei Schülerinnen und Schülern mit Lernbehinderung werden die Leistungen anstelle einer Note in einem kurzen Text beschrieben.

2.13.6 Therapeuten an der LVR-Luise-Leven-Schule

An unserer Schule arbeiten Therapeuten aus unterschiedlichen Fachbereichen, wie Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie. Hier sind die Praxen aufgeführt, aus welchen die Therapeuten zu uns kommen:

Logopädie

- Praxis Dr. Maihack
Goethestr. 16 in 47441 Moers

Ergotherapie

- Praxis K. Hewel
Hochstraße 22 in 47506 Neukirchen – Vluyn
- Praxis für Ergotherapie Klaus Claas
Hubert-Houben-Straße 16
47574 Goch

Die Schule stellt den Therapeuten die Räumlichkeiten zur Verfügung.

Allen Eltern, die ein Angebot/eine Therapie in diesen Bereichen für Ihr Kind möchten, werden die Bedingungen dazu vorher erklärt:

1. Rezept vom Kinderarzt
2. Wir bemühen uns, die Kinder am Nachmittag (OGS) zu therapieren und, wenn möglich, sie während der Unterrichtszeit nicht aus den Hauptfächern zu nehmen. Ausnahmen sind leider immer gegeben. Eltern arbeiten Aufgaben evtl. nach Dringlichkeit nach.
3. In den Ferien finden nur Therapien für Kinder der OGS statt, die am Ferienprogramm teilnehmen. Einige Eltern besuchen mit den Kindern die Praxen der Therapeuten.

Gespräche finden zwischen allen Therapeuten, Eltern und Lehrern nach Absprache statt.

Ein großes Treffen aller Therapeuten, der Schulleitung und Beratungsstelle fand letztes Schuljahr statt und soll auch in diesem Schuljahr durchgeführt werden.

2.13.7 Sprachförderung

"Eine altersgemäße Sprachentwicklung und die Beherrschung der deutschen Sprache sind Voraussetzung für ein erfolgreiches Lernen. (...) Mit der früher beginnenden, gezielten (...) Sprachförderung ist die Erwartung verbunden, eine stabile Grundlage für das schulische Fortkommen aller Kinder zu legen und den Einfluss der sozialen Herkunft auf den Bildungserfolg zu verringern."

(Zitat aus www.bildungsportal.de)

Seit dem Schuljahr 2006/2007 führten wir, die Sozialpädagogin H. Gedom und die Sonderpädagogin S. Keisers im Nachmittagsbereich eine spielerische Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund, Sprechängsten und wenig Spracherfahrung an einer Grundschule durch. Seit dem Schuljahr 2013/2014 beschäftigen wir uns mit der Möglichkeit den Schülern der LVR-Luise-

Leven-Schule diese Form der Sprachförderung effektiv und kontinuierlich bieten zu können. Dank der Unterstützung durch die Dr. Klaus und Jutta Heuck-Stiftung sind wir nun in der Lage, unser Konzept einer frühen Sprachförderung mit unseren Ideen umzusetzen.

Konzeptionelle Grundlagen

Zahlreiche Kinder mit sogenanntem Migrationshintergrund besuchen die Schule und erfüllen die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Lernen, wie oben genannt, (noch) nicht. Die Schülerklientel an der LVR-Luise-Leven-Schule verfügt bei der Einschulung zum Teil über ein geringes Maß an Sprachkompetenz. Neben den behinderungsspezifischen Gründen ist häufig ein Mangel an Kommunikationsfähigkeit, -freude und -übung zu beobachten. Diese Kinder sind auf eine zusätzliche kompetente Sprachförderung, die spielerisch im Nachmittagsbereich durchgeführt wird, angewiesen.

Zielgruppe

Kinder der Klassen 1-2 mit Migrationshintergrund und/oder geringer Sprachkompetenz in einer Kleingruppe von 6 bis 10 Kindern.

Ort: R 115 der LVR-Luise-Leven-Schule
Umfang: 1x wöchentlich je 2 Schulstunden von 14:00 bis 15:30 Uhr

Durchführung

Die Sprachförderung ist an das kindliche Umfeld und den Bereich schulischen Lernens gebunden. Beim gemeinsamen Spiel sollen die Interaktion der Kinder untereinander und die Gelegenheit zum Austausch miteinander die Sprachkompetenz erweitern. Wir möchten unser Programm jahreszeitlich ausrichten und auch mit gemeinsam gestalteten Feiern und Festen die Sprache, das Sprachhandeln und die Sprachkompetenz fördern.

Themenbereiche sind z.B. "Ich und du", "Lernen" und "Miteinander leben".

Kerninhalte im Bereich "Ich und du" wären beispielsweise:

- Schul- und Alltagsrituale auffassen
- Hinhören lernen
- sich bekannt machen
- voneinander etwas erfahren

im Bereich "Lernen":

- Interessantes aus Bildern und Büchern entnehmen
- mit Arbeits- und Spielformen vertraut werden
- Nichtverstehen ausdrücken und nachfragen
- außerunterrichtliche Angebote entdecken und nutzen

im Bereich "Miteinander leben":

- von Familie, Freunden und Nachbarn erzählen
- ein Fest/eine Feier planen

Die praktische Umsetzung erfolgt mit vorhandenen Spielen und Materialien; durch Spiele, Reime, Gesang und rhythmische Elemente; Begegnung mit außerschulischen Erlebnis- und Erfahrungsräumen in Hüls.

Ziel

Die Voraussetzungen der Kinder für ein erfolgreiches Lernen im sprachlichen und kommunikativen Bereich verbessern.

Evaluation

Nach einem Jahr kontinuierlicher Förderung wird eine kritische Reflektion der Maßnahme von uns dokumentiert und der Dr. Klaus und Jutta Heuck-Stiftung vorgelegt.

2.14 Umgang mit Konflikten

In jeder Klasse werden jahrgangsspezifische Module zur Gewaltprävention durchgeführt. Sie unterstützen unser Verständnis für einen friedvollen, respektvollen und toleranten Umgang miteinander.

Es bestehen Kooperationen mit verschiedenen Institutionen wie Jugendamt, Polizei, Schulpsychologischer Dienst u.a.

Bei Verstößen gegen die Schulordnung erfolgen festgelegte pädagogische Maßnahmen (siehe Maßnahmenkatalog im Anhang). Um bei gravierenden Vorfällen schnell und effektiv intervenieren zu können, besteht an der Schule ein geschultes sog. Krisenteam.

Darüber hinaus bietet unsere Schule mit dem Trainingsraum-Konzept und der Streitschlichtung seit mehreren Jahren zwei erfolgreiche Instrumentarien der Konfliktbewältigung.

2.14.1 Das Trainingsraum-Konzept

Ein Ziel der Ausbildung an unserer Schule ist es, jeden Schüler zu verantwortungsbewusstem Denken und Handeln sowie zu einem respektvollen, rücksichtsvollen Umgang miteinander zu befähigen.

Damit die Schüler dies in ihren Lernalltag integrieren und so ihre tägliche Lernsituation verantwortlich mitgestalten, wird an der LVR-Luise-Leven-Schule seit dem Schuljahr 2005/2006 das Trainingsraumkonzept nach den theoretischen Grundlagen von Fort und Powers (Phoenix, Arizona) umgesetzt. Diese Grundlagen wurden von einem Lehrerteam hörgeschädigtenspezifisch überarbeitet.

Die Einhaltung folgender verbindlicher Grundregeln bildet die Basis des Konzeptes:

- Jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen!
- Jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten!
- Jeder muss die Rechte des Anderen akzeptieren!

Wandplakate mit den Basisregeln hängen in jedem Klassenraum. Kommt es zu Unterrichtsstörungen, wird der Schüler durch den Lehrer mit folgenden Fragen an seine Mitverantwortung für die Lernsituation erinnert:

- Was tust du gerade?
- Gegen welche Regel verstößt du mit deinem Verhalten?
- Was passiert, wenn du dich nicht an diese Regel hältst?
- Wofür entscheidest du dich?
- Und falls du doch wieder störst, was passiert dann? Was passiert, wenn du nochmal gegen eine Regel verstößt?

Zusätzlich erhält der Schüler von der Lehrperson zwecks Visualisierung und Transparenz eine gelbe Karte. Nach der Reflexion des Verhaltens entscheidet der Schüler, ob er ohne weitere Störung am Unterricht teilnehmen wird, oder ob er das eigene Verhalten im Trainingsraum, einem besonders reizarm eingerichteten Klassenraum, überdenken möchte.

Kommt es im Verlauf des Unterrichts zu erneutem Störverhalten, erhält der Schüler von Seiten der Lehrperson die rote Karte.

Der Schüler hat das Störverhalten fortgesetzt und sich somit entschieden im Trainingsraum sein Verhalten zu reflektieren und ggf. zukünftig zu verändern.

Die Lehrperson notiert den Verlauf der Unterrichtsstörungen auf einem Ankreuzbogen, der in jedem Klassenraum in mehrfach kopierter Ausfertigung vorliegt und dem Schüler in den Trainingsraum zur Information des Trainingsraum-Lehrers mitgegeben wird.

Verhält sich der Schüler massiv grenzüberschreitend (z.B. Gefahrensituationen aufgrund von Aggression oder massiver Beleidigung anderer), wird die Eskalation der Situation, auch ohne vorherige Unterrichtsstörung, als Entscheidung für den Trainingsraum gewertet. Der Schüler entscheidet sich in dieser Ausnahmesituation auch ohne gelbe Karte sowie ohne die Thematisierung der Trainingsraumfragen für den Trainingsraum.

Zudem steht es dem Schüler frei, sich bereits nach dem Erhalt der gelben Karte für den Trainingsraum zu entscheiden.

Ist die Entscheidung für den Trainingsraum gefallen, geht der Schüler mit dem Ankreuzbogen in den Trainingsraum. Dort wird die Gelegenheit geboten, mit einem anwesenden Kollegen das individuelle Störverhalten zu reflektieren und sozial adäquate Handlungsalternativen zu entwickeln.

Diese werden zusammen mit einem zeitlichen Rahmen schriftlich in Vertragsform, dem „Plan“, festgehalten. Die jeweilige Intervention im Trainingsraum richtet sich vollständig und individuell nach den Bedürfnissen des Schülers in der jeweiligen Situation. Es werden beispielsweise Zeitfenster angeboten um zur Ruhe zu kommen, Verhaltensweisen reflektiert und hinterfragt, alternative Handlungsstrategien und Konfliktlösestrategien erarbeitet und ggf. eingeübt (Rollenspiel), Vereinbarungen getroffen, Wiedergutmachungen und Entschuldigungen erarbeitet.

Anschließend kehrt der Schüler wieder in die Klasse zurück. Die verschriftlichten Handlungsalternativen und Vereinbarungen werden der Lehrperson übergeben, bei welcher zuvor das Störverhalten aufgetreten ist. Es folgt ein kurzes Gespräch zwischen Lehrperson und Schüler darüber, ob die entwickelten Handlungsalternativen akzeptiert werden können. Akzeptiert die Lehrperson den Plan, kann der Schüler wieder am Unterricht teilnehmen.

Hält sich ein Schüler nach der Verhaltensreflexion nicht an die im Trainingsraum verschriftlichten Handlungsalternativen, so hat er die bestehenden Vereinbarungen gebrochen und entscheidet sich somit für den Trainingsraum.

Im Trainingsraum existiert für jeden Schüler eine Akte mit Schülerstammblatt (Name, Klasse, Erziehungsberechtigte, Adresse, Telefonnummer). Die Anzahl der Trainingsraumbesuche wird in dieser schriftlich festgehalten. Zudem werden die Gründe für den Trainingsraumbesuch und die Verhaltensvereinbarung für eine etwaige Trainingsraumkonferenz in der Akte gesammelt.

Wenn sich ein Schüler in einem Schuljahr fünf Mal für den Trainingsraum entscheidet, erhalten die Erziehungsberechtigten eine schriftliche Benachrichtigung. Beim zehnten Trainingsraumbesuch findet eine Trainingsraumkonferenz statt. An dieser Konferenz nehmen der Schüler, die Erziehungsberechtigten, die zuständigen Trainingsraumlehrer und die Klassenleitung teil.

Nach dem 20. Trainingsraumbesuch findet eine Konferenz statt, an welcher der Schüler, die Erziehungsberechtigten, die Klassenleitung, die zuständigen Trainingsraumlehrer sowie die Schulleitung teilnehmen.

Die Konferenzen dienen dazu, die angestrebten Ziele sowie das tatsächliche Verhalten zu reflektieren und gemeinsam mit den Schülern Möglichkeiten zu suchen das Störverhalten zu reduzieren.

Die Leitung der Konferenzen übernimmt ein Trainingsraumlehrer. Um zu gewährleisten, dass die Erziehungsberechtigten den Konferenztermin wahrnehmen können, werden die Konferenztermine an unterschiedlichen Schulnachmittagen angeboten. Zu Anfang des Schuljahres bekommt jede Lehrperson des Trainingsraumteams einen Konferenztag zugeteilt.

Weigert sich ein Schüler in den Trainingsraum zu gehen, erfolgt ein umgehender Ausschluss vom Unterricht im Klassenverband. Entsprechend der individuellen Festlegung werden die Schüler entweder mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause geschickt oder die Eltern müssen ihre Kinder abholen. Kann dies nicht gewährleistet werden, wird der Schüler von der Schulleitung bis zum

Schulschluss beaufsichtigt. Am Unterricht dürfen die Schüler erst wieder nach einem Beratungsgespräch teilnehmen, das sie möglichst am Folgetag mit einem Trainingsraumlehrer und den Eltern führen.

Durch die bewusste Auseinandersetzung mit ihrem eigenen Verhalten übernehmen die Schüler Verantwortung für ihr Lernen, Denken und Handeln und haben die Möglichkeit, durch einen störungsfreien Unterricht ihr Lernen zu optimieren. Gleichzeitig werden durch die (angeleitete) Reflexion des Verhaltens Sozialkompetenz sowie die Konfliktfähigkeit gestärkt.

Das Trainingsraumkonzept wird in regelmäßigen Abständen evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluationen sowie alle Materialien wie Pläne, Listen, Elternbriefe etc. können bei Bedarf bei der Schulleitung oder bei den verantwortlichen Lehrkräften des Trainingsraums eingesehen bzw. erbeten werden. Aufgrund der Fülle des Materials wird dieses nur zum Teil in den Anhang gestellt.

2.14.2 Streitschlichtung

Das Konzept der Streitschlichtung ermöglicht Schülern, Konfliktlösungen eigenverantwortlich zu erarbeiten. Hierbei stehen vor allem das Gespräch und die kommunikative Anbahnung einer so genannten Win-Win-Situation für beide Streitparteien im Vordergrund. Soziale Kompetenzen wie aktives Zuhören, Empathiefähigkeit, das Wahrnehmen und Artikulieren von eigenen und fremden Emotionen, Kompromissbereitschaft und Teamfähigkeit werden gefördert.

Ausbildung

Streitschlichter sind speziell ausgebildete Schüler ab der 7. Klasse, die als Mediatoren ihre Mitschüler bei der Konfliktlösung anleiten und begleiten. Im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts werden die Schüler von einem Lehrerteam ein Schuljahr als Streitschlichter ausgebildet und können im Folgeschuljahr tätig werden. Die Ausbildung erfolgt nach dem Bensberger Mediationsmodell, das den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Schüler mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation angepasst wurde. Die Streitschlichter erlangen konstruktive und kommunikative Kompetenzen zur Konfliktlösung, größere Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Die Ausbildung und Arbeit als Streitschlichter wird positiv im Zeugnis vermerkt.

Die Ausbildung der Streitschlichter umfasst folgende Themen und Inhalte:

| Thema | Inhalte |
|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verhalten und Fähigkeiten eines Schlichters | Fähigkeiten eines Schlichters <ul style="list-style-type: none">• Fähigkeiten sammeln und auflisten• Reflexion: Das kann ich schon gut |
| | Verbale Kommunikation <ul style="list-style-type: none">• Wortschatzerweiterung: gute und schlechte Gefühle |
| | Nonverbale Kommunikation <ul style="list-style-type: none">• Körpersprache wahrnehmen und deuten: Mimik, Gestik, Körperhaltung, Handlungen/ Verhaltensweisen• Darstellen von Gefühlen mit nonverbalen Kommunikationsmitteln |
| | Verbale Kommunikation <ul style="list-style-type: none">• offenes und verdecktes Äußern von Gefühlen• Ich-/Du-Botschaften |
| | Aktives Zuhören <ul style="list-style-type: none">• positive und negative Verhaltensweisen beim Zuhören• Merkmale des aktiven Zuhörens• hemmende Reaktionsweisen für ein Gespräch |

| | |
|---------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | <p>Konflikte und Konfliktausgänge</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich in andere Personen hineinversetzen • Win-Win-Lösungen: Begriffsbestimmung und Voraussetzungen |
| | <p>Einführung in das Rollenspiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regeln des Rollenspiels • Besprechungsrituale • Material und Streitschlichtermappe |
| Das Streitschlichtungsgespräch | <p>Einüben der einzelnen Schritte des Streitschlichtungsgesprächs (1. Begrüßung, 2. Streit erzählen, 3. Eine Lösung finden, 4. Einen Vertrag schreiben)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leitfaden für die Streitschlichtung kennen lernen • anhand des Leitfadens ein eigenes Skript (Karteikarten) in eigenen Worten schreiben (kann als „Spickzettel“ mit in die Schlichtungen genommen werden) • Rollenspiele • Kooperationsspiele |
| | <p>Training des gesamten Streitschlichtungsgesprächs</p> <ul style="list-style-type: none"> • Streitschlichtung zu zweit: Tipps und Regeln für die Zusammenarbeit erarbeiten • Teambildung |
| Werbung | <p>Die Streitschlichtung bei den anderen Schülern bekannt machen</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Werbestrategien“ für den Beginn des nächsten Schuljahres überlegen |

Einsatz als Streitschlichter

Grundsätzlich arbeiten zwei Streitschlichter im Team zusammen, von denen möglichst einer gebärdensprachlich kompetent ist. Die Streitschlichtung erfolgt hauptsächlich in den Pausen nach folgendem Schema:

1. Begrüßung: Klare Gesprächsregeln werden vereinbart und die freiwillige Teilnahme an der Streitschlichtung wird sichergestellt.
2. Den Streit erzählen: Die Inhalte des Streits werden besprochen und eigene Streitanteile werden genannt. Nach Möglichkeit soll Empathie für die andere Streitpartei durch einen Rollentausch aufgebaut werden.
3. Eine Lösung finden: Lösungsvorschläge werden erarbeitet und gemeinsam abgestimmt.
4. Einen Vertrag schreiben: Ein Vertrag wird abgeschlossen. Dieser wird nach einiger Zeit noch einmal überprüft.

Der Einsatz von Streitschlichtern in der Schule ermöglicht die Klärung von Konfliktsituationen außerhalb des Unterrichts und beschränkt sich auf die Konfliktparteien. Lehrer und unbeteiligte Schüler werden so entlastet und die Streitschlichter tragen zu einem besseren und entspannteren Schulleben bei.

2.14.3 Betreute Pause

Betreute Pause

Im Rahmen der Pausen wird an unserer Schule im Trainingsraum eine „Betreute Pause“ angeboten. Diese Pause soll bei Konflikten auf dem Schulhof eine Entzerrung bieten und Schülern die Möglichkeit geben, sich zu beruhigen und mit einer Lehrperson in Ruhe über den Konflikt zu sprechen.

Bei massivem und mehrfachem Fehlverhalten in der Pause müssen Schüler ihr Verhalten reflektieren.

2.14.4 Kollegiale Fallberatung und Supervision

Kollegiale Beratung ist ein Angebot der an der LVR-Luise-Leven- Schule tätigen Beratungslehrkräfte. Sie kann bei Bedarf jeder Zeit angefragt werden und findet an unserer Schule in der Regel in Gruppen von acht bis zwölf Mitgliedern statt. Teilnehmer tragen dabei ihre Praxisfragen, Probleme und "Fälle" vor. Nach einem festen Ablauf leitet ein Moderator die Gruppe durch das Beratungsgespräch und aktiviert dabei die Erfahrungen und Ideen der übrigen Teilnehmer. Unter Anleitung des Moderators beraten somit alle Teilnehmer den Fall und suchen nach Anregungen und Lösungsideen.

Ebenfalls nach Bedarf wird von den verschiedenen Abteilungen unserer Schule die Möglichkeit der Supervision genutzt. Die Sitzungen sind zumeist themenbezogen und werden in aller Regel durch Externe geleitet.

2.14.5 Krisenteam

Angeregt und tatkräftig unterstützt durch die Diplompsychologin Frau Neubauer vom Psychologischen Dienst der Stadt Krefeld hat sich ein Team von derzeit sechs Lehrern und der Schulleitung gebildet.

Das Krisenteam versteht sich als ein Gremium, das sowohl die Schule mit ihren Räumen als auch die Kollegen zum Beispiel durch Fortbildungen auf einen möglichen Notfall vorbereitet, damit dieser ruhig und koordiniert überstanden werden kann.

Zunächst war der Auftrag, die von der Stadt Krefeld zur Verfügung gestellten Notfallordner auf das Schulleben und die Bedürfnisse der hörgeschädigten Schüler anzupassen. Das Team hat sich dazu entschieden, eine Kurzform des überarbeiteten Notfallordners in jeden Klassenraum zu legen, damit alle Kollegen im Notfall eine Handreichung für das weitere Handeln haben.

Im Zuge der Schulsicherheit wurden von Seiten des Schulträgers:

- die Klassenräume auch innen mit Raumnummern ausgestattet, damit im Notfall eine Lokalisierung schnell möglich ist,
- alle Klassen- und Fachräume mit Telefonen ausgestattet, wodurch interne Telefonate möglich werden,
- eine Funkanlage zur automatischen Information von Feuerwehr und Polizei installiert,
- alle Räume mit einer internen Telefonliste versehen.

Frau Neubauer hat zunächst das Krisenteam für die Arbeit sensibilisiert, die entstandenen Überlegungen unterstützt, ihr Fachwissen während der Entstehung der internen Notfallpläne eingebracht und in einer Simulation fortgebildet und weiter sensibilisiert. Darüber hinaus hat Frau Neubauer in einer schulinternen Fortbildung das gesamte Kollegium zum Verhalten im Krisenfall fortgebildet.

Das Krisenteam trifft sich regelmäßig viermal im Jahr zu einer Besprechung, der Auswertung der in Kleingruppen entstandenen weiteren Arbeiten und der Planung weiterer Schritte zum Verhalten im Notfall. Das Kollegium wird über die Arbeit des Krisenteams in Konferenzen informiert, Neuerungen werden durchgesprochen.

Regelmäßig finden zweimal im Jahr ein angekündigter und ein nicht angekündigter Feueralarm statt, die evaluiert werden. Es finden Schulbegehungen statt, damit auch im Notfall ein möglichst guter Ablauf gewährleistet ist. Vorfälle werden evaluiert, damit vergleichbare Begebenheiten reibungslos ablaufen können.

Das Krisenteam hat eine Checkliste erstellt, welche in Kurzform die wichtigsten Posten und deren Aufgaben enthält. Die Arbeit des Krisenteams wird kontinuierlich fortgeführt, das Kollegium regelmäßig informiert und fortgebildet.

2.15 Geschlechtsspezifische Ausgewogenheit

Wir bemühen uns im Sinne des Gender Mainstreaming um eine zielgruppendifferenzierte und diskriminierungsfreie Gestaltung von Schule, also das gleiche Recht auf Bildung unabhängig von Faktoren wie Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung etc.

Bei Mädchen- und Jungentagen (Girl's und Boy's Day) werden Angebote gemacht, bei denen sich die Schüler mit geschlechtsspezifischen Rollenbildern auseinandersetzen sollen. Dabei können religions- und/oder migrationsbedingte Aspekte/Zwänge angesprochen werden. Um Selbstvertrauen, Selbstständigkeit und Toleranz zu finden, werden überholte Rollenbilder kritisch hinterfragt und Alternativen aufgezeigt. In diesem Bereich arbeiten wir mit außerschulischen Partnern zusammen.

Aktionswochen und der Wahlpflichtunterricht werden z.T. genutzt für Antigewalttraining oder Selbstverteidigungskurse. Im Bedarfsfall können Jungen und Mädchen auch für entsprechende Thementage aus dem Unterricht herausgenommen und klassenübergreifend gefördert werden.

Im Wahlpflichtunterricht und in Schülerunternehmen haben die Jugendlichen zudem die Möglichkeit, sich auch in geschlechtsuntypischen Aufgaben zu erproben.

Wir bemühen uns darüber hinaus um Berücksichtigung des Gender Mainstreaming in folgenden Handlungsfeldern:

Bei den *Unterrichtsmaterialien* sollen Schulbücher und Arbeitsunterlagen geschlechtersensibel gestaltet sein.

Bei den *Interaktionen* sollen sowohl mädchen- als auch jungenspezifische Verhaltensweisen ihre *Berechtigung* haben.

Bei den *Unterrichtsinhalten* (ebenso bei der *Didaktik* und *Methodik*) soll durch unterschiedliche Zugänge zu bestimmten Fächern auf Mädchen- und Jungeninteressen eingegangen werden.

In der *Lebensplanung* und *Berufsorientierung* soll am Abbau der bekannten Segregation am Arbeitsplatz gearbeitet werden, um gleiche Lebens- und Arbeitschancen zu ermöglichen.

Auf eine geschlechtergerechte Gestaltung der *Lern- und Erholungsräume* ist zu achten. Ab der Sekundarstufe I bieten wir je nach Klassensituation und nach Austausch zwischen Klassen- und Fachlehrern einen klassenübergreifenden, nach Geschlechtern getrennten Sportunterricht an.

Bei der *Schulorganisation* soll das Geschlechterverhältnis unter den Lehrenden (Leiterfunktionen) beachtet werden.

3. Beratungsstelle der LVR-Luise-Leven-Schule

3.1 Beratung

Die Beratungsstelle für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche ist die zentrale Anlaufstelle der LVR-Luise-Leven-Schule für Eltern und Erziehungsberechtigte, Erzieher, Lehrer aus allgemeinen Schulen oder weiteren Förderschulen sowie Therapeuten. Sie wenden sich an die Beratungsstelle, wenn sie

- den Verdacht haben, dass bei Kindern eine Hörstörung vorliegt,
- bei Kindern mit gegebenen Störungsbildern eine Hörstörung als mögliche Ursache ausschließen wollen,
- Diagnostik, Beratung und Mitarbeit beim Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs gem. AO-SF in Anspruch nehmen möchten.

Die Beratungsstelle berät und informiert pädagogische Einrichtungen wie Kindergärten aller Art, Frühförderstellen, allgemeine Schulen und Förderschulen sowie alle Informationssuchenden zum Themenkomplex Hörschädigung.

Darüber hinaus gibt die Beratungsstelle Informationen über Möglichkeiten der Hörgeräte- bzw. CI-Versorgung, den Einsatz einer FM- bzw. digitalen Übertragungsanlage und über Maßnahmen zur Verbesserung der Raumakustik.

Die Beratungsstelle sieht ihre zentrale Aufgabe in der Elternberatung und -information. Diese kann sich je nach Alter und nach technischer Versorgung der Kinder sowie nach aktueller Familiensituation sehr unterschiedlich gestalten.

Inhalte der Beratung sind u.a.:

- die Unterstützung der Familie im Umgang mit dem hörgeschädigten Kind,
- fachmedizinische und fachtherapeutische Möglichkeiten,
- verschiedene Möglichkeiten der technischen Unterstützung und Versorgung,
- Vermittlung von zusätzlichen Hilfen und Angeboten,
- mögliche Förderorte und -maßnahmen für das Kind im Kindergarten- und Schulbereich.

Im Rahmen der Erstberatungsgespräche können Eltern Pädagogische Frühförderung für ihr Kind beantragen.

3.2 Diagnostik

3.2.1 Pädagogische Audiologie

Im Sinne einer Pädagogischen Audiologie führen Kollegen der Beratungsstelle verschiedene Hörmessungen durch, um die audiologischen Grundlagen für eine optimale Hörfähigkeit zu gewährleisten.

Ergebnisse aus der Pädagogischen Audiologie fließen in den Förderplan des jeweiligen Kindes ein. Aus ihnen lassen sich Fördermaßnahmen ableiten und umsetzen. Interdisziplinäre Beratungen mit den jeweils zuständigen Fachmedizinern und Pädakustikern runden die gewonnenen Erkenntnisse ab.

Diagnostik im Rahmen von Pädagogischer Audiologie gliedert sich zum einen in den Bereich der Diagnose von peripheren Hörstörungen und zum anderen in die Diagnostik der zentral-auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen auf.

Zur Diagnostik bei den peripheren Hörstörungen gehören:

- Tonaudiometrie in Luft- und Knochenleitung
 - Feststellung der Hörschwelle,
 - Bestimmung der Unbehaglichkeitsschwelle,
 - Differentialdiagnostik zwischen Schalleitungsanteil und Schallempfindungsschwerhörigkeit,

- Sprachaudiometrie, auch im Störgeräusch
 - Bestimmung des Sprachverstehens in ruhiger und in geräuschvoller Umgebung
- Aufblähkurven mit Hörsystemen
 - Ermittlung der Grundlage für lautsprachliche Kommunikation im Förderungsalltag.

Im Bereich der Diagnostik zentral-auditiver Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen gliedert sich das Vorgehen in:

- Anamnese und Elternfragebogen,
- Verhaltensbeobachtung in der Gruppe, in der Klasse und/oder in der Einzelsituation,
- Audiologische Diagnostik:
 - peripherer Hörstatus,
 - auditive Wahrnehmungsfunktionen wie dichotisches Hören, Richtungshören, Lautdifferenzierung, Lautheitsempfinden, Hören im Störschall, etc.
- Differentialdiagnostik:
 - Abgrenzung zur allgemeinen Lern- und Entwicklungsstörung.

Alle Schüler der LVR-Luise-Leven-Schule können bei akuten Problemen im Bereich Hören, Sprache und Verstehen kurzfristig zur Pädagogischen Audiologie in der Beratungsstelle vorgestellt werden. Die Feststellung des aktuellen Hörvermögens aller Schüler einmal im Schuljahr wird angestrebt sowie die Dokumentation in Form von Hörakten für jedes Kind. Der Hör- und der Versorgungsstatus bilden die Grundlage des sonderpädagogischen Förderplans eines jeden Schülers.

3.2.2 Differential- und Förderdiagnostik

In den vergangenen Jahren wurden an unserer Schule schwerpunktmäßig intelligenzdiagnostische Testverfahren eingesetzt. Aufgrund der kommunikativen Kompetenzen eines Großteils unserer Schülerschaft setzen wir vorwiegend die sprachfreien psychologischen Testverfahren SON-R 2 ½ – 7 und SON-R 6-40 ein (Snijders-Oomen Nonverbal).

Des Weiteren wird zu Beginn der Schuleingangsphase der FEW (Frostig Entwicklungstest der visuellen Wahrnehmung) eingesetzt, um mögliche Förderanliegen der neuen Schülerinnen und Schüler im Bereich der visuellen Wahrnehmung und der Feinmotorik frühzeitig zu erkennen. Hieraus folgen Hilfestellungen für die Kollegen in der schulischen Arbeit. Bei Bedarf werden auch Empfehlungen zu therapeutischer Unterstützung vorgeschlagen.

Für die Kinder mit zentralen Hörverarbeitungsstörungen nutzen wir darüber hinaus auch den KAB-C II (Kaufman - Assessment Battery for Children, deutschsprachige Ausgabe) zur Feststellung individueller Lernkompetenzen. Zielsetzung hierbei ist die objektive Überprüfung von kognitiven Kompetenzen der Schüler unserer Schule. Schullaufbahnberatungen können hierdurch mittels normierter Testverfahren unterstützt werden.

Im Rahmen der Erstellung von pädagogischen Gutachten (AO-SF) nutzen Kollegen bei der Überprüfung von hörgeschädigten Schülern das Angebot zur intelligenzdiagnostischen Überprüfung der kognitiven Kompetenzen der von ihnen zu begutachtenden Schüler. Die Standardisierung der bis dahin subjektiven Eindrücke kann die Kollegen hinsichtlich der Festlegung des sonderpädagogischen Förderschwerpunktes unterstützen.

Schülerinnen und Schüler die an der Beratungsstelle der Luise-Leven-Schule vorgestellt werden mit dem Anliegen der Überprüfung der Zentralen Auditiven Verarbeitungsstörung werden ebenfalls intelligenzdiagnostisch mit den oben erwähnten standardisierten Testverfahren überprüft.

Weiterhin besteht für Kollegen unserer Schule ihre Schülerinnen und Schüler förderdiagnostische mit den unten aufgelisteten Testverfahren zu überprüfen.

Ziel dieses Angebotes ist es zunächst, den Lern- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler in Teilbereichen der Fächer Deutsch und Mathematik qualitativ zu überprüfen und bei Bedarf gezielte Fördermaßnahmen einzuleiten. Hierdurch kann eine noch gezieltere individuellere

Förderung erreicht werden. Darüber hinaus können Kollegen unserer Schule, die Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen betreuen, dieses Angebot nutzen um den objektiven Lernstand ihrer Schülerinnen und Schüler zu ermitteln.

Kollegen, die einen Wechsel ihrer Schüler aus der Förderschule in die Regelschule anstreben, können dieses Angebot ebenfalls nutzen.

Derzeit kann eine Überprüfung mit folgenden Testverfahren angeboten werden:

| Klassenstufe | Vor-schulischer Bereich | Klasse 1 | Klasse 2 | Klasse 3 | Klasse 4/5 | bis Klasse 9 |
|---------------------------------|-------------------------|--------------------|--------------------------|------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| Bereich Wahrnehmung/Intelligenz | FEW SON-R 2 ½-7 | | SON-R (6-40) KAB-C II | | | |
| Bereich Mathematik | | FdF : 20er-Raum | FdF : 20er-Raum | FdF: Addition und Subtraktion im 100er-Raum | Diagnose und Förderblätter FdF: Addition und Subtraktion im 100er-Raum | Diagnose und Förderblätter FdF: Addition und Subtraktion im 100er-Raum |

In Klasse 8 wird eine Potentialanalyse (abgestuft nach kognitiven Kompetenzen) vom Integrationsfachdienst im Rahmen der Berufsorientierung durchgeführt.

In Klasse 9 führt die Agentur für Arbeit psychologische Eignungstest (PET) durch. Dies dient als ein Baustein der Berufsfindung der Schüler (s. Anhang des Schulprogramms Konzeption der Berufswahlorientierung).

3.3 Hörtechnik

Der Bereich der Hörtechnik nimmt ein wichtiges Aufgabenfeld in der pädagogisch- audiologischen Beratungsstelle der LVR-Luise-Leven-Schule ein.

So sind die Überprüfung der technischen Versorgung unserer Schüler mittels Audiometrie (Aufblähkurven) und die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Akustikern für eine möglichst gute Hörgeräteversorgung unserer Schüler unerlässlich.

Darüber hinaus sind die Klassen mit einer FM- bzw. digitalen Übertragungsanlage ausgestattet. Somit kann die Sprache des Lehrers direkt auf das Hörsystem des Kindes übertragen werden und Umgebungsgeräusche werden gedämpft. Die Wartung und Pflege dieser Anlage ist ein weiteres Aufgabengebiet der Hörtechnik.

Regelmäßig bietet die Beratungsstelle Fortbildungen und Gespräche für Kollegen, Eltern, Schüler und Lehrer der allgemeinen Schule sowie für Fachkräfte aus den kooperierenden Kindertagesstätten an. Themenschwerpunkt ist die neueste Technologieentwicklung der Hörsysteme; hier hauptsächlich der HdO-Geräte, Cochlea Implantate und Knochenleitungshörgeräte und der Übertragungsanlagen.

Weitere Aufgabenfelder sind:

- Bereitstellung von Materialien
 - Informationsmaterial zu aktuellen Hörtechnik-Produkten

- Unterrichtsmaterial zum Thema Hörtechnik
- Ausleihe von Anschauungs- und Demomaterial
- Ausleihe der SoundField-Anlage

Für eine gute Arbeit im Bereich der Hörtechnik ist eine enge Kooperation mit den Akustikern, den Hörgeräte- und CI-Firmen sowie den niedergelassenen Pädaudiologen und der Phoniatrie und Pädaudiologie der Kliniken sehr wichtig.

So nehmen die Kollegen der Beratungsstelle regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen teil und arbeiten daran, eine gute Netzwerkarbeit aufrecht zu erhalten.

3.4 Netzwerkarbeit

Die Fortschritte sowohl der modernen Medizin als auch der Technologie zur Versorgung von Hörschäden erfolgen in rasantem Tempo. Um eine umfassende, aktuelle Beratung aller Informationssuchender gewährleisten zu können, ist eine intensive Netzwerk- und Fortbildungsarbeit der Beratungsstelle unerlässlich.

Die Beratungsstelle der LVR-Luise-Leven-Schule arbeitet in enger Kooperation zusammen mit:

- pädaudiologischen Zentren
- niedergelassenen Pädaudiologen
- CI Zentren
- Pädakustikern
- Elterninitiative Hoer-treff.de
- Netzwerk Hörgeschädigtenarbeit am Niederrhein

Einen weiteren Beitrag zur Qualitätssicherung der Arbeit erbringt die regelmäßige Teilnahme von Mitarbeitern der Beratungsstelle bei:

- überregionalen Treffen der pädagogisch-audiologischen Beratungsstellen in NRW
- dem Arbeitskreis Pädagogische Audiologie Süd des BDH
- den Arbeitskreisen Frühförderung für Krefeld und für Mönchengladbach
- Jahrestagungen der DGA und DGPP
- Fortbildungsveranstaltungen der Technik-Hersteller

4. Qualitätssicherung

4.1 Elternarbeit an der LVR-Luise-Leven-Schule

Alle Eltern, deren Kinder durch unsere Schule gefördert werden, haben die Möglichkeit über die Mitwirkungsgruppen der Schule das Schulleben aktiv mitzugestalten. Hierzu können sie sich in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Elternpflegschaft als Klassenpflegschaftsvorsitzenden oder eventuell als gewählte Elternvertreter der Schulkonferenz wählen lassen. Auch durch eine Mitarbeit im Förderverein der Schule können sich die Eltern für die Kinder unserer Schule engagieren.

Ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern unserer Frühförder- und Kindergartenkinder sowie den Schülern der Primar- und Sekundarstufe und den Schülern im Gemeinsamen Lernen ist ein wesentlicher Baustein unserer pädagogischen Arbeit.

Die Möglichkeiten der Elternkontakte bestehen in Hospitationen und Gesprächsangeboten zu vereinbarten Terminen, Telefonaten oder Hausbesuchen. Auch ein schriftlicher Austausch über Mitteilungs-/Pendelhefte, SMS oder E-Mails wird sowohl in der Frühförderung, im Kindergarten, in allen Klassenstufen sowie im Offenen Ganztage genutzt.

Im Austausch mit den Kollegen oder im Hause tätigen Therapeuten erhalten die Eltern eine individuelle Entwicklungsberatung und Fördermöglichkeiten für ihr Kind. Ihre elterlichen Kompetenzen sollen im Austausch mit den Pädagogen ressourcenorientiert gestärkt werden. Die Möglichkeiten der Schullaufbahn für ihr Kind werden besprochen. In der Sekundarstufe unterstützen die Kollegen zudem Schüler und Eltern auch bei der Berufsfindung der Jugendlichen.

Es wird eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Ärzten, Akustikern, Integrationshelfern, Therapeuten sowie Behörden z.B. Sozialamt oder Jugendamt angestrebt und gemeinsame (Runde Tisch-) Gespräche geführt. Auch eine Begleitung zu anderen Institutionen ist auf Wunsch möglich.

Den Eltern wird Hilfe zum Verständnis der Art und des Umfangs der Hörschädigung ihres Kindes angeboten. Sie erhalten die Möglichkeit sich z.B. auf Elternabenden oder am Frühfördertag zu Themen rund um Hören / Sprache / Entwicklung / Technik / rechtliche Hilfen zu informieren. Außerdem haben die Eltern die Möglichkeit, an einem Gebärdensprachkurs teilzunehmen.

Mit der Einladung zu verschiedenen Veranstaltungen in den einzelnen Abteilungen unserer Schule sowie zu gemeinsamen Festen der gesamten Schule, wird auch die Möglichkeit des Austausches der Eltern untereinander angeregt.

Zu folgenden Angeboten werden die Eltern bzw. die ganze Familie neben den oben erwähnten individuellen Austauschmöglichkeiten in den verschiedenen Abteilungen der Schule eingeladen:

- **Frühförderung/Ambulante Maßnahme:**
Spielgruppen: Ohrenbär
Familien-Spiele-Treff
Frühfördertag
Elternabend thematisch oder als Informationsabend zur Vorschulgruppe
- **Kindergarten:**
Vier Familien-Spiele-Treffs (zwei Termine davon mit der Frühförderung, s.o)
Elternkaffee in der Adventszeit mit Darbietungen der Kinder
zwei Elternsprechnachmittage
Hospitationsmöglichkeiten nach Vereinbarung
Gebärdenhefte/Elternhefte zu Themen im Kindergarten
St. Martinsfeier (zusammen mit der Primarstufe)
- **Primarstufe:**
St. Martinsfeier
zwei Elternsprechnachmittage
Hospitationen nach Vereinbarung
Elternbriefe zum Schulalltag und zu Unterrichtsinhalten
Hausaufgabenhefte
- **Sekundarstufe I:**
zwei Elternsprechnachmittage
Berufsberatung an Beratungstagen im BOB oder mit dem IFD
Elternbriefe zum Schulalltag und zu Unterrichtsinhalten
Hausaufgabenhefte
„Festtags-Treffen“ z.B. Weihnachts- oder Osterfrühstück
- **Gemeinsames Lernen (GL):**
GL-Tag
Elternsprechtage an den allgemeinen Schulen
Klassenkonferenzen etc. an den allgemeinen Schulen
regelmäßiger Telefonkontakt, Austausch via E-Mail, Angebot von Hausbesuchen

4.2 Schülervertretung

Die Schülervertretung der LVR-Luise-Leven-Schule besteht aus den Klassensprechern und deren Stellvertretern der Klassen 5 – 10. Ihnen stehen beratend ein Vertrauenslehrer und sein Stellvertreter zur Seite.

Die Klassensprecher und Stellvertreter wählen aus ihren Reihen die zwei Schülersprecher und die beiden Vertrauenslehrer.

Die gewählten Schülersprecher sind stimmberechtigte Mitglieder der Schulkonferenz. Sie leiten in der Regel die SV- Sitzungen und bereiten diese mit den SV- Lehrern vor. Die SV trifft sich mehrmals im Schulhalbjahr. Zu Beginn des Schuljahrs findet ein mehrtägiges SV-Seminar für die neu gewählte SV statt. Die Planung der Seminarfahrt erfolgt vor den Sommerferien durch die SV in Zusammenarbeit mit den SV-Lehrern.

Die Schülersprecher können an einem Basisseminar für Schülersprecher teilnehmen.

Jeden Mittwoch in der ersten Pause können Schüler eine Schülersprechstunde im SV-Büro wahrnehmen. Diese wird von den Schülersprechern durchgeführt. Das SV- Büro befindet sich zurzeit in der Aula.

Das Erziehungskonzept der LVR- Luise-Leven-Schule beinhaltet ein demokratisches Grundverständnis, welches auch durch die Arbeit der Schülervertretung umgesetzt wird. Die Schüler können sich in ihrer persönlichen sowie sozialen Verantwortlichkeit als wichtiger Teil der Gruppe erleben und einbringen.

Persönliche Verantwortlichkeit

- Bedürfnisse erkennen und äußern
- eigene Fähigkeiten entdecken und in die Gruppe einbringen
- sich mitgestaltend erleben können
- Interessen vertreten

Soziale Verantwortlichkeit auch unter besonderer Beachtung der kommunikativen Kompetenzen

- andere Meinungen tolerieren
- Bedürfnisse (Anderer) ernst nehmen
- Aufgaben verantwortlich übernehmen und zu Ende führen
- Wertschätzung der freien Meinungsbildung
- Raumgeben für Argumentationen
- gezieltes Hören und Verstehen
- Anwendung demokratischer Methoden (Vorschläge, Anträge, Diskussion, Abstimmung, ...)

Aufgaben der Schülervertretung

- Abhalten regelmäßiger SV- Sitzungen, in denen Wünsche und Belange der Mitschüler gesammelt und besprochen werden
- Abstimmung über Inhalte, die durch die Schülersprecher in der Schulkonferenz vertreten werden
- Weitergabe der Informationen aus den SV- Sitzungen durch die Klassensprecher in einer Klassenstunde
- Planung und Durchführung des SV- Seminars
- die Planung und Durchführung gemeinsamer Vorhaben (z.B. Jahresabschlussgrillen, Osterfrühstück, Projektwoche, Vorbereitung von Schulfest und anderen Feiern, Planung von Anschaffungen, ...)
- halbjährlicher Austausch zwischen der Schulleitung, den Schülersprechern und den SV-Lehrern
- eine SV-Fahrt ist einmal im Schuljahr geplant

4.3 Ausbildungsprogramm

Das Ausbildungsprogramm der LVR-Luise-Leven-Schule umfasst sowohl die Ausbildung von Lehrern für Sonderpädagogik, als auch die Ausbildung von Fachlehrern sowie das Praxiselement der Praxissemester.

An dieser Stelle des Schulprogramms kann aus Platzgründen leider nur ein kurzer Einblick in das Konzept gegeben und das Leitbild zur Ausbildung dargestellt werden. Alle weiteren Ausführungen und Anlagen befinden sich im Anhang.

Leitbild der Ausbildung

Das Ziel aller Ausbildungsbemühungen der LVR-Luise-Leven-Schule ist, die Ausbildung einer kommenden Generation vollwertiger, gut informierter und hoch sozial kompatibler Kolleginnen und Kollegen konstruktiv mitzugestalten.

Die Ausbildung wird seitens der Schule als erfolgreich betrachtet, wenn Lehramtsanwärter, im folgenden LAA genannt, zum Abschluss ihrer Ausbildung

- die LVR-Luise-Leven-Schule mit all ihren Abteilungen kennen,
- einen vertieften Überblick über die Facetten des schulischen Lebens und Arbeitens an unserer Schule gewonnen und sich dort einzubringen gelernt haben,
- sich für Schwerpunkte ihrer eigenen schulischen Arbeit entscheiden und begeistern konnten,
- Unterricht in mehreren Fächern und Schulbereichen nach gültigen wissenschaftlichen Erkenntnissen und unter Verwendung aktueller Methodenvielfalt planen, gestalten und reflektieren,
- Schüler vor dem Hintergrund ihrer individuellen Voraussetzungen einschätzen und für sie Förderziele ableiten können,
- medizinische Grundlagenkenntnisse für die Ursache verschiedener Hörschädigungen besitzen und aktuelle Möglichkeiten zur technischen Versorgung kennen, erklären und anwenden können,
- der Kommunikation mit hörgeschädigten Menschen vorbehaltlos begegnen und das Gelingen dieser Kommunikation als ihr eigenes Anliegen betrachten,
- Eltern und Kollegen lösungsorientiert beraten können,
- kollegiales Miteinander sozial engagiert gestalten,
- ihre Prüfung erfolgreich absolvieren,
- Ideen zur schulischen Weiterentwicklung aus der aktuellen schulischen Realität sonderpädagogischer Förderung ableiten können und umsetzen wollen,
- als vollwertige neue Kollegen in dieser oder einer anderen Schule agieren können.

Die LVR-Luise-Leven-Schule gewährleistet, dass LAA in alle Tätigkeitsbereiche Einblick erhalten, die zum Wirkungskreis der Schule gehören: Frühförderung, Förderschulkinderkindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I sowie Gemeinsamer Unterricht, Diagnostik und Beratung. Neben theoretischer Information ist es erwünscht, dass sich die LAA in allen Bereichen auch praktisch ausprobieren.

Die LVR-Luise-Leven-Schule pflegt ein buntes und sehr facettenreiches Schulleben. Alle Auszubildenden sind als kommende Generation von Lehrern herzlich eingeladen, dieses aktiv mitzugestalten und durch Einbringen ihrer persönlichen Fähigkeiten zu bereichern.

4.4 Konferenzen und Teamsitzungen

Es gibt

- Schulkonferenzen (mindestens zweimal jährlich),
- Gesamtkonferenzen (alle zwei Monate),
- folgende Stufenkonferenzen (jeweils monatlich):
 - Förderschulkindergarten,
 - Primarstufe,

- Sekundarstufe I,
- Teilkonferenzen (jeweils monatlich):
 - Frühförderung,
 - Gemeinsames Lernen,
- Fachgremien nach Bedarf (Unterrichtsfächer, Hörgeschädigtenkunde, Bilinguale Förderung, Berufsorientierung, Gewaltprävention, Schülerunternehmen ...).

Darüber hinaus werden Teamsitzungen, einzelne Klassen und Jahrgangsstufen betreffend, organisiert.

Im Rahmen der zweiten Phase der Lehrerbildung finden regelmäßige Gespräche der Ausbildungskoordinatoren, Lehramtsanwärter, Mentoren und Schulleitung statt.

Um einen regelmäßigen Austausch zwischen Stufenkonferenzen, Teamsitzungen und Schulleitung zu gewährleisten, werden monatlich Besprechungen mit den Moderatoren der Gremien und der Schulleitung durchgeführt (Steuergruppentreffen).

Darüber hinaus organisiert sich das Team des Offenen Ganztags in eigenen Sitzungen, zu der die Schulleitung bei Bedarf eingeladen wird.

Außerdem finden zweimal jährlich Treffen der Schulleitung mit den an der Schule arbeitenden FSJ'lern, Bufdis und Integrationshelfern statt. Es gibt eine Therapeutenrunde, wöchentliche Zusammenkunft mit der Beratungsstelle, dem Sekretariat und Hausmeister sowie dem betriebsintegrierten Arbeitsplatz.

4.5 Kommunikationsstrukturen

Die LVR-Luise-Leven-Schule ist eine sehr große Schule mit vielen Abteilungen, Arbeitsbereichen etc. Um eine möglichst transparente und gemeinsam kommunikative Arbeit zu gewährleisten, werden viele Wege des Austausches und der Information beschränkt. Hierbei spielt z.B. der digitale Weg über E-Mail eine mittlerweile so selbstverständliche Rolle, dass der tägliche Blick der Kollegen in das E-Mail-Postfach heute ebenso dazu gehört, wie der tägliche Blick auf den Vertretungsplan und in das eigene Fach.

Im Folgenden kann an dieser Stelle nur eine kleine Auswahl der wichtigsten Kommunikationsstrukturen aufgelistet werden. Alle neu an unsere Schule kommenden Mitarbeiter und Kollegen werden gebeten, alle Möglichkeiten, auch der „Stillen Post“, zu nutzen, um sich bei allen auftretenden Fragen zu informieren!

Allgemeine Informationen

- „Ohren“: Pinnwände- im Verwaltungstrakt thematisch gebunden, in den Fluren als Informations- und Ausstellungsfläche vor allem auch für Schülerarbeiten und Projekte
- Fotowand der Mitarbeiter
- Stellwände im Lehrerzimmer, Aushangbretter im Kopierraum, etc.
- Stellwände in der Aula
- Themenbezogene Aufsteller (z.B. Mittagessen etc.)
- Lehrerzimmertür
- Schwarzes Brett im Lehrerzimmer

Informationen der Schulleitung

- Stellwände/ Aushänge im Lehrerzimmer
- Montagsbriefe
- Fächer der Kollegen, E-Mail
- Mittwochsrunde- Sekretariat und Hausmeister
- Teamsitzungen und personenbezogene Treffen (z.B. dienstags Beratungsstelle, freitags Wochenrückblick betriebsintegrierter Arbeitsplatz, etc.)

Information der Abteilungen/ Kollegen/ Mitarbeiter/ Schüler

- Fächer der Kollegen, E-Mail
- „rote Tür“
- Schulserver
- Protokollordner
- OGS-Verbindungslehrer
- SV-Brett
- Begrüßungsmappen (Kindergartenkinder, Schüler P/ Sek I und Kollegen)

Information „extern“

- „Kinder- Krankenbrett“
- Homepage
- Newsletter
- Elternbriefe
- Informationen für Taxifahrer

4.6 Lehrerrat

Der Lehrerrat der LVR-Luise-Leven-Schule stellt sich an der Schule u.a. durch folgenden Aushang vor:

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben für Euch Informationen bezüglich der Arbeit des Lehrerrates zusammengestellt. Berücksichtigt haben wir dabei aktuelle Gesetzestexte und Informationen aus von uns besuchten Fortbildungen. Wir stellen die wichtigsten Eckpunkte kurz dar.

Des Weiteren wird sich im Laufe der Zeit zeigen, welche Bedeutung die veränderte Gesetzeslage im Alltag haben wird und wie die Neuerungen umgesetzt, angemessen ausgestaltet, d.h. „mit Leben gefüllt“ werden können.

Gedacht sind diese Informationen auch als Anregung für Euch, mit uns in einen regen Austausch zu treten und Ideen oder Kritik zu äußern.

| |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Personalvertretung |
| <ul style="list-style-type: none">• der örtliche Personalrat wurde mit der Änderung des LPVG aufgelöst (Landespersonalvertretungsgesetz 17.10.2007, § 69 Abs. 3) |
| <ul style="list-style-type: none">• seitdem gibt es nur noch einen Personalrat bei der Bezirksregierung in Düsseldorf |
| Lehrerrat |
| <ul style="list-style-type: none">• die Neuregelung bezüglich der Lehrerräte gilt seit Beginn des Schuljahres 2008/2009 mit dem Gesetz zur Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen (3. Schulrechtsänderungsgesetz, 19.06.2008) |
| <ul style="list-style-type: none">• Die Wahl des Lehrerrates (§ 69 Abs. 1 Schulgesetz f. d. Land NRW):<ul style="list-style-type: none">- die Wahlleitung wird durch die Lehrerkonferenz bestimmt- wir haben in geheimer Wahl 5 KollegInnen und 5 StellvertreterInnen gewählt- die Amtszeit der Lehrerräte wurde von einem Jahr auf 4 Jahre verlängert- SchulleiterInnen haben kein aktives und passives Wahlrecht- der Lehrerrat wählt seine(n) Vorsitzende(n)• → bei uns zurzeit Claudia Maronde |
| Der (neue) Lehrerrat... |
| <ul style="list-style-type: none">• übernimmt umso mehr personalvertretungsrechtliche Aufgaben, je mehr Dienstvorgesetzeneigenschaften die Schulleitung erhält• berät die Schulleitung in personalrelevanten Angelegenheiten• soll von der Schulleitung in allen Personalangelegenheiten der stimmberechtigten Mitglieder der Lehrerkonferenz zeitnah und umfassend informiert und gehört werden (§ 69 Abs. 2 SchulG) |

| |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none">• <i>hat ein Mitbestimmungsrecht bei der Einstellung von Lehrkräften (§ 72 Abs. 1 LPVG), zurzeit nur bezogen auf befristete Arbeitsverhältnisse (Handreichung des Schulministeriums 02/2009, Seite 7)</i> |
| <ul style="list-style-type: none">• <i>kann bei Auswahlgesprächen beratend teilnehmen (Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, 9.8.2007)</i> |
| <ul style="list-style-type: none">• <i>ist von der Schulleitung zu beteiligen bei der Auswahl der Teilnehmer an Fortbildungen (§ 59 Abs. 6 SchulG)</i> |
| <ul style="list-style-type: none">• <i>kooperiert mit dem Personalrat in Düsseldorf</i> |
| <ul style="list-style-type: none">• <i>tauscht sich mit der Schwerbehindertenvertretung aus</i> |
| <ul style="list-style-type: none">• <i>berichtet 1 x jährlich über seine Arbeit in der Lehrerkonferenz (§ 69 Abs. 5 SchulG)</i> |
| <ul style="list-style-type: none">• <i>benötigt Rahmenbedingungen: zum Beispiel Fachliteratur, Teilnahme an Fortbildungen, Zeit...</i> |
| <ul style="list-style-type: none">• <i>soll nach Möglichkeit entlastet werden</i> |
| <ul style="list-style-type: none">• <i>soll vertrauensvoller Ansprechpartner für alle sein</i> |

Wir ... stehen bereit bei Fragen, Konflikten, Beratungen, etc.
... nehmen uns Zeit für jede(n) einzelne(n) KollegIn
... brauchen Euer Vertrauen und wünschen uns Eure Rückmeldung

Bitte spricht uns an!

4.7 Vertretungskonzept

Die LVR-Luise-Leven-Schule stellt zur Vermeidung von Unterrichtsausfall und für die Aufstellung von Vertretungsplänen folgende Regelungen auf:

Ziele

1. Weitgehende Vermeidung von Unterrichtsausfall
2. Möglichst hohe Kontinuität der Unterrichtsinhalte trotz Vertretungsunterrichts
3. Transparente Gestaltung des Vertretungsunterrichts
4. Möglichst einheitliche Belastung der Kollegen
5. Rechtzeitige Information der Schulleitung über einen möglichen Unterrichtsausfall und Vertretungsmöglichkeiten

Grundsätze zur Organisation und Gestaltung

- Ein möglicher Unterrichtsausfall ist der Schulleitung gegenüber so früh wie möglich mitzuteilen – spätestens jedoch bis 7.30 Uhr eines Schultages.

Kommunikationsablauf bei einer *Krankmeldung*:

- Krankmeldungen erfolgen grundsätzlich telefonisch und können ggf. durch eine Information auch via E-Mail an beide Schulleitungsmitglieder ergänzt werden. Hörgeschädigte Kollegen nutzen außerdem das Fax-Gerät.
- Schulen des Gemeinsamen Unterrichts, Familien der Frühförderung etc. werden durch die betroffenen Kollegen selbst -ebenfalls rechtzeitig- informiert.

Kommunikationsablauf bei längerfristig *abzusehender Ab- oder Anwesenheit* (Fortbildung, Arbeitskreise, Praktikumszeiten, etc.)

- Fortbildungen etc. werden schriftlich bei der Schulleitung beantragt und von dieser genehmigt. Zeiten und Tage der Abwesenheit werden im Kalender des Lehrerzimmers von den Kollegen eingetragen.

- Zeiten einer außerplanmäßigen Anwesenheit (entstehend z.B. durch Klassen im Praktikum) werden ebenfalls im Kalender des Lehrerzimmers eingetragen. Diese sind vorrangig für einen möglichen Einsatz im Vertretungsunterricht zu nutzen.
- Lehramtsanwärter vertreten sich bei den Nachbesprechungen der unterrichtspraktischen Besuche gegenseitig und stimmen dies miteinander ab. Die Schulleitung wird entsprechend informiert und nimmt diese Absprachen in den aktuellen Vertretungsplan auf.
- Fehlende Kollegen bemühen sich, sofern sie dazu in der Lage sind, Unterrichtsvorbereitungen oder zu behandelnde Themen für ihre Klassen bzw. ihren Fachunterricht bereitzustellen.
- Die Inhalte des Vertretungsunterrichts sind aussagekräftig im Klassenbuch einzutragen. Ebenso wird die An- bzw. Abwesenheit der Schüler festgehalten. Der Klassenlehrer prüft diese Angaben im Nachhinein.
- Die Kollegen des Kindergartens vertreten sich selbst. Im Notfall wird das Team durch eine Vertretung aus dem schulischen Bereich unterstützt.
- Aufgrund des großen Anteils der Schüler, die die Schule mit dem Taxi erreichen, ist die Kernzeit von der ersten bis zur sechsten Unterrichtsstunde in aller Regel durch alle Abteilungen abzudecken. Nur im Ausnahmefall werden Schüler ab der Klasse 8, die öffentliche Verkehrsmittel nutzen, ab 11.30 Uhr nach Hause entlassen.
- Sofern keine Lehrer für den Vertretungsunterricht zur Verfügung stehen, werden die Schüler einer zu vertretenden Klasse nach festgelegten Gruppen aufgeteilt. Diese werden nur im Ausnahmefall durch die Schulleitung verändert und sind im Bereich der Primarstufe auch bestimmten Klassen zugeordnet.
- Aufzuteilende Schüler arbeiten in der Regel in ihren Vertretungsmappen. Diese werden durch die Klassenlehrer gepflegt und stehen in den Klassen gut sichtbar bereit.
- Schüler der Primarstufe werden bei Bedarf von demjenigen Kollegen, der die Klasse zuletzt unterrichtet hat, in die Klassen zur Aufteilung begleitet. Sollte eine Aufteilung bereits zur ersten Unterrichtsstunde notwendig sein, übernimmt die aufsichtführende Lehrkraft des Primarstufenflurs die Aufteilung der Schüler. Hierfür hängen die Gruppen der Aufteilung jeweils an den Türen der Klassen der Primarstufe aus. Schüler der Sekundarstufe I finden in aller Regel die Klassen der Aufteilung selbstständig und entnehmen dies der aktuellen Veröffentlichung an der Schuleingangstür.
- Der Vertretungsplan wird sowohl im Lehrerzimmer als auch in Kopie an der Tür des Musikraums veröffentlicht. Alle Kollegen informieren sich zu Beginn ihrer Dienstzeit über ihren evtl. Einsatz im Unterricht oder in der Pause.
- Zusätzliche Pausenaufsichten werden anhand einer von der Schulleitung geführten Liste dokumentiert. Da die Kollegen der Primarstufe durch den offenen Unterrichtsbeginn täglich mehr Aufsichten führen, werden Vertretungen in den Hofpausen vorrangig von Kollegen der Sekundarstufe I geleistet.
- Alle organisatorischen Möglichkeiten zur Vermeidung von Unterrichtsausfall werden ausgeschöpft (Vertretung, Auflösung von Doppelbesetzungen, Mehrarbeit, Verteilung der Klasse, Auflösung der Klasse, etc.).

- Mehrarbeit und Belastung der Kollegen, insbesondere der Teilzeitbeschäftigten, wird auf das notwendige Maß beschränkt und möglichst gleichmäßig verteilt. Eine ausgewogene Jahresbelastung wird angestrebt.
- Bei langfristigem Ausfall von Lehrkräften bemüht sich die Schulleitung um die Nutzung von flexiblen Vertretungsmitteln und bezahlter Mehrarbeit in Absprache mit der Bezirksregierung Düsseldorf.
- Bei langfristiger Erkrankung von Kolleginnen und Kollegen in der Frühförderung oder im Gemeinsamen Unterricht wird ebenfalls nach einer Möglichkeit der Vertretungsregelung gesucht.

4.8 Fortbildungen

An unserer Schule werden Fortbildungen des gesamten Kollegiums, von Teilkonferenzen, von Arbeits- oder Interessengruppen oder auch alleine wahrgenommen. Dabei werden sowohl systemische Gründe, als auch spezielle Fortbildungswünsche unterstützt. In erster Linie soll die Weiterentwicklung des Unterrichts und unseres gesamten Schullebens in den Fokus gerückt werden.

Fortbildungen werden in den Teilkonferenzen evaluiert und besprochen, sodass Kollegen, die eine Fortbildung besucht haben, als Multiplikatoren auftreten und die Kompetenzen des Kollegiums genutzt und erweitert werden.

Der Fortbildungsplan wird noch für das kommende Schuljahr 2018/19 erstellt.

Zielsetzung war es, den Bedarf zu ermitteln, zu gewichten und zu dokumentieren und daraus Fortbildungsanliegen zu erstellen.

Das Gesamtkollegium hat sich für eine Fortbildung zum Thema „Lehrergesundheit“ entschieden. Darüber hinaus finden Fortbildungen zum Thema „Schulsport“ statt, welche von einer Gruppe Kollegen besucht werden.

Die Schulkonferenz hat zwei pädagogische Ganztagskonferenzen im Jahr genehmigt. Davon steht jeweils eine Konferenz für die Schulprogrammarbeit zur Verfügung.

Gebärdenkurse werden wieder individuell durchgeführt und dem Gesamtkollegium und den Mitarbeitern des Offenen Ganztags angeboten.

Eine Auflistung der bisher erfolgten Fortbildungen der Kollegen wird fortlaufend geführt und findet sich zum aktuellen Sachstand im Anhang.

4.9 Evaluationen

Ein Bestandteil der Qualitätssicherung an unserer Schule ist die interne Evaluation der verschiedenen schulischen Bereiche. Hierbei kommen unterschiedliche Erhebungsinstrumente zum Einsatz, je nach Anlass und Evaluationsbereich. Die einzelnen Evaluationen werden jeweils verantwortlich von der Stufe oder Abteilung der Schule dokumentiert.

Bisher kamen an der LVR-Luise-Leven-Schule folgende qualitative Methoden zum Einsatz:

- Unterrichtshospitationen und -beobachtungen,
- Gezielte Gespräche,
- Fotodokumentationen,
- Checklisten,

- Auswertung von Schülerarbeiten,
- Videofilme.

Ebenso sind quantitative Methoden wie Fragebögen, Tests, etc. regulärer Bestandteil der schulischen Evaluationen. Diese finden an der LVR-Luise-Leven-Schule unter folgenden Aspekten statt und haben eine beständige Fortschreibung und Weiterentwicklung der einzelnen Bereiche zur Folge:

1. Leitbild und Schulprogramm

- Schulprogramm: jährliche Prüfung durch die Teilkonferenzen
- Jahresrückblick (Dokumentation)

2. Schulmanagement und Schulklima

- Teams- und Stufenarbeit
- Beratungsstelle
- Fachkonferenzen (z.B. Hörgeschädigtenkunde)
- Förderplanung in den einzelnen Abteilungen
- Veranstaltungen der Teams und des Schullebens (z.B. Fortbildung für allgemeine Kollegen der GL-Schulen, Woche der Kommunikation, etc.)
- Befragung der Lehrkräfte NRW zu psychosozialen Faktoren am Arbeitsplatz
- Lehrerrat
- Diverse Veranstaltungen und Unternehmungen der Klassen

3. Schüler- Elternbefragungen

- Elternbefragung 2011 und 2017
- Veranstaltungen FF, GL, Elterntreffen des Kindergartens, etc.
- Trainingsraum

4. Leistungsmessungen

- Parallelarbeiten
- Lernstandserhebungen VERA 3 und Lernstand 8
- Zentrale Abschlussprüfung Klasse 10

5. Evaluation und Entwicklung des Unterrichts

- Unterrichtshospitationen und -beobachtungen
- Elternbefragungen 2011 und 2017
- Staatsarbeit – Evaluation von Unterrichtsqualität anhand von Schülerfeedback in der Sekundarstufe I (bisher noch nicht durchgeführt!)

6. Externe Evaluation

- Befragung der Lehrkräfte NRW zu psychosozialen Faktoren am Arbeitsplatz
- Interviews sowie Befragung der Lehrkräfte durch die Wübben-Stiftung

4.10 Öffentlichkeitsarbeit

Die Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit ist es, alle am Schulleben beteiligten Personen (Schüler, Eltern, Lehrer, Erzieherinnen, etc.), die Kooperationspartner der Schule und die nahe Öffentlichkeit umfassend zu informieren. Ziel ist die Transparenz von Abläufen und Aktionen in der Schule sowie die Steigerung des Verständnisses von Hörschädigung und deren Folgen.

Inhalte der Informationen sind

- Termine und Neuerungen im Schulleben,
- besondere Aktivitäten (Feste, Ausflüge, Veranstaltungen, Auszeichnungen, Besuche, Unterrichtsprojekte, Schülerunternehmen, usw.),

- Besonderheiten der LVR-Luise-Leven Schule als Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (z.B. didaktisch-methodische Besonderheiten, Gebärdensprachkurse, Hörgeschädigtenkunde, ...),
- Besonderheiten einer Hörschädigung (Auswirkungen, Kommunikationsformen, Hörtaktik, Kultur, Technik, ...).

Realisiert wird die Informationsweitergabe durch

- die Homepage (regelmäßige Aktualisierung),
- den Schulnewsletter (4x im Jahr),
- Informationsmaterial (Flyer über Schule, Kindergarten, Frühförderung, Spielgruppen, Begrüßungsmappen für Schüler, Eltern und Kollegen),
- die Teilnahme an verschiedensten Arbeitskreisen und Landesfachkonferenzen,
- Presseeinladungen bzw. Berichte in lokalen Zeitungen,
- Informationsveranstaltungen für Eltern, Erzieher, Kollegen an allgemeinen Schulen, Ärzte und Akustiker.

Verantwortlich für Öffentlichkeitsarbeit ist

- der Verantwortliche für die Homepage,
- der Öffentlichkeitsbeauftragte,
- die Schulleitung und,
- das Team der Beratungsstelle.

4.11 Landesweite Arbeitskreise des Förderschwerpunkts

In NRW gibt es seit Jahren viele landesweite Arbeitskreise (AK) für unseren Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation. Dazu zählen der AK Beratungsstelle, der AK Förderschulkindergärten, AK für den Bildungsgang Geistige Entwicklung, die AK für die Unterrichtsfächer Deutsch, Mathematik und Englisch, der AK Berufsorientierung und der AK für alle Schulleitungen.

Diese verschiedenen Arbeitskreise treffen sich zweimal im Jahr an unterschiedlichen Schulen für Hören und Kommunikation in NRW. Im Mittelpunkt stehen der Austausch und die konzeptionelle Arbeit im Rahmen unseres Förderschwerpunktes. Die LVR-Luise-Leven-Schule entsendet zu jedem Arbeitskreis jeweils ein bis zwei Kollegen.

5. Schulleben

5.1 Aktionswoche

Jedes Jahr wird in der Primar- und Sekundarstufe I eine Aktions- resp. Projektwoche durchgeführt. Zum Teil arbeiten beide Abteilungen dabei unter einem gemeinsamen Themenschwerpunkt, oder aber jeder der beiden Bereiche legt für sich ein Rahmenthema fest. Zeitlich unabhängig davon wird im Kindergarten mehrfach im Schuljahr eine Aktionswoche durchgeführt, in der sich Kinder gruppenübergreifend mit einem Thema auf vielfältige Weise beschäftigen.

Alle zwei Jahre findet „Krefeld sucht den Superstar“ (KSDS) an unserer Schule statt. Im Rahmen dieser Aktion können die Schüler einzeln oder in Gruppen zeigen, welches Talent sie haben. Es wird gesungen, getanzt und vieles mehr.

5.2 Ausflüge und Klassenfahrten

Jedes Jahr findet für alle Kinder und Jugendlichen ein Ausflug statt. Dabei schließen sich in der Regel die Klassen der Primarstufe zusammen. Ebenso unternimmt die Sekundarstufe I einen gemeinsamen Tagesausflug. Die Durchführung von Klassenfahrten ist in das Ermessen der Klassenpflegschaftskonferenz gestellt. Klassenfahrten finden in der Regel jährlich oder alle zwei

Jahre statt. Die Ausflüge des Kindergartens stehen meistens im Zusammenhang mit den Inhalten und sind im Schuljahr nicht begrenzt. Zur intensiven Naturbegegnung verbringen die Kindergartengruppen möglichst einmal pro Monat einen Tag im Wald auf dem Hülser Berg. Einmal im Jahr findet für die älteren Kindergartenkinder eine dreitägige Fahrt auf einen Bauernhof statt.

5.3 Brauchtumpflege und Kulturelles

Einmal im Jahr findet im Rahmen einer Lesenacht stufenübergreifend ein schulinterner Lesewettbewerb mit Programmangebot und Übernachtung in der Schule statt. An diesem nehmen jeweils zwei bis drei Schüler der Klassen 3 bis 6 teil.

Die Klassen 4 – 6 beteiligen sich an der von der Stiftung Lesen geförderten Aktion: „Ich schenk dir eine Geschichte“ zum jährlichen Welttag des Buches und bekommen jeweils ein Taschenbuch.

In den regelmäßigen Pausenkonzerten werden einstudierte Musik, Tanz- und Theaterstücke dem Schulpublikum vorgeführt. Nach Möglichkeit besuchen die Klassen kindgerechte Theaterproduktionen der örtlichen Theater.

Wechselnde Gruppen der Schule nehmen am „Tag der Begegnung“ des LVR in Köln statt.

Der Kindergarten feiert zusammen mit der Primarstufe das Martinsfest mit einem Umzug und dem Martinsfeuer. Im Advent findet einmal wöchentlich das Adventsstündchen der Primarstufe mit vorweihnachtlichen Aufführungen statt. Im Dezember werden die Kinder der Primarstufe und aus dem Kindergarten vom Nikolaus besucht und im Januar kommen die Sternsinger in unsere Schule.

Nach dem gemeinsamen Osterfrühstück der gesamten Schule am letzten Schultag vor Ostern suchen alle Kinder und Jugendliche Ostereier auf dem Schulhof.

5.4 Ehemaligen- und Neujahrstreffen

In den Jahren, in denen kein Sommerfest stattfindet, laden wir an einem Abend im Frühjahr alle ehemaligen Schüler zu einem Wiedersehen in die Schule ein.

Zu Beginn jedes Kalenderjahres bedanken wir uns mit einem gemütlichen Beisammensein bei allen Eltern, die aktiv in der Klassen- und/ oder Schulpflegschaft sowie in der Schulkonferenz mitarbeiten. Hierzu lädt der Förderverein gemeinsam mit der Schulleitung außerdem auch Kollegen zu einem gemeinsamen Anstoßen auf das neue Jahr ein.

5.5 Musik an der LVR-Luise-Leven-Schule



Seit dem Jahr 2010 gibt es an der LVR-Luise-Leven-Schule die Schülerband „Noise Less“. Aus einer großzügigen Geldspende wurden alle notwendigen Instrumente und Zubehör angeschafft, die man zur Gründung einer richtigen Band braucht. Die Musikbegeisterung der Schüler machte die Band „Noise Less“ zu dem, was sie heute ist: eine Gruppe, die zusammenhält und, trotz erschwelter Bedingungen durch ihre Hörschädigungen, gemeinsam musikalische Interessen praktisch umsetzt.

Ausstattung

Das grundständige Equipment besteht aus zwei E-Gitarren, einem E-Bass, einem Digitalpiano, einem Schlagzeug, zwei Mikrofonen und vier Verstärkern.

Den Schülern ist bewusst, auf welchen kostbaren Instrumenten sie spielen dürfen. Sie sind dadurch besonders motiviert und gehen achtsam mit den Geräten um.

Instrumentenverleih und häusliches Üben

Gegen eine schriftliche Absicherung, dass die Schüler die Instrumente im Schadenfall ersetzen, dürfen sie ihr jeweiliges Instrument ausleihen, um ihre Stücke auch zuhause üben zu können.

Live-Auftritte

Die Schüler können ihre Fortschritte und erprobten Lieder regelmäßig auf verschiedenen Schulveranstaltungen der Schulöffentlichkeit präsentieren, was stets einen ganz besonderen Stellenwert für die Bandmitglieder einnimmt.

Band Casting

Die Aufnahme neuer Bandmitglieder erfolgt hinsichtlich der Interessen der Schüler. Sie können sich entweder aufgrund musikalischer Fähigkeiten und Vorkenntnisse für die Band „bewerben“ oder einfach, weil sie aktuell besonderes Interesse daran haben, ein Instrument zu erlernen und innerhalb einer Gruppe musizieren möchten.

Das Casting wird mit von den Bandmitgliedern selbst gestalteten Plakaten und Flyern beworben. In erster Linie werden Schüler aus den höheren Klassen angesprochen (Klassenstufe 7-9).

Während des Castings unternehmen die Interessierten erste Spielversuche an ihren gewünschten Instrumenten und haben die Chance zu zeigen, was sie können.

Die übrigen Bandmitglieder entscheiden gemeinsam mit den Musiklehrern, welche neuen Schüler in die Band aufgenommen werden.

Da die Plätze in der Band begrenzt sind, können leider nicht immer alle Interessierten in die Band aufgenommen werden.

Besetzung der Instrumente

In den meisten Fällen ergibt sich eine „klassische“ Rockband-Besetzung mit E-Gitarren, E-Bass, Keyboard, Schlagzeug und einem oder mehreren Sängern. Dies schließt allerdings weitere Instrumente nicht aus, so können bei entsprechenden Kenntnissen/Interessen beispielsweise Congas, Schlagrasseln etc. integriert werden.

Bandprobe und Kooperation mit der Musikschule „Rhythm matters“

Die Schulband probt zzt. einmal wöchentlich für 90 Minuten. Durch den bestehenden Bandproberaum ist es uns möglich, ohne große Auf- und Umbauzeiten mit dem Musizieren zu beginnen. Den meisten Proben geht eine kurze Besprechung voraus, in der z.B. Vorschläge für neue Stücke gesammelt, besprochen und angehört werden. Im zweiwöchentlichen Rhythmus bekommt die Band Unterstützung von Joachim Froebe, einem professionell ausgebildeten Musikschullehrer der Musikschule „Rhythm Matters“.

Die Stücke, die die Schüler einüben, bestehen zum Teil aus Noten-/Akkordfolgen (Schlagzeug/ E-Piano), zum anderen aus Tabulaturangaben ohne Noten (Gitarre), die von Herrn Froebe auf die Bedürfnisse der Schüler zugeschnitten werden.

„Band ohne Noten“

„Band ohne Noten“ (angelehnt an Kruse, Hinz, Frenzke 2008) ist ein Konzept zum Musizieren, das bei der Erarbeitung von Pop- oder Rocksongs auf traditionelle Notation verzichtet, um ohne Vorkenntnisse das Nachspielen solcher Titel zu ermöglichen. Die Zugänge der Schüler zur populären Musik stehen dabei im Vordergrund. Die Aufgabe der Lehrkraft besteht folglich darin, Stücke auf ein musikalisch einfaches Niveau zu bringen und spielbar zu machen.

Merchandising

Neben den Bandproben ist der Bereich „Merchandising“ auch ein Bestandteil unserer Bandkultur. Die Schüler haben ein eigenes Bandlogo, das angelehnt an ihren Bandnamen *Noise Less*, ein Ohr darstellen soll, in das Schall eindringt. Der Bandname und die Darstellung des Schalls, der zum Ohr hin immer geringer wird, sollen eine Anspielung auf die Gemeinsamkeit aller Bandmitglieder darstellen: ihre Hörschädigung. Unterschiedliche Designs des Logos wurden auf T-Shirts gedruckt. Angedacht sind weitere Merchandisingartikel, wie z.B. Aufkleber oder ein Banner.



Lernchancen und Transfereffekte durch die Schülerband

- Die Mitarbeit in der Schülerband steigert die Konzentrations- und die Teamfähigkeit, fördert intrinsisch motiviertes, selbstbestimmtes Lernen,
- das Auswendiglernen der Liedertexte fördert die Merkfähigkeit, das schnelle Lesen erhöht die Lesekompetenz,
- das Singen fördert die verbale Kommunikationsfähigkeit, die saubere Aussprache,
- gemeinsames Musizieren erfordert ein hohes Maß an Disziplin, die hier in hervorragender Weise trainiert werden kann,
- es zeigt Möglichkeiten einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung auf, z. B ein Instrument zu lernen,
- die Mitarbeit in der Schülerband steigert das Selbstbewusstsein,
- die Schüler lernen, dass Einsatzbereitschaft und Üben sich lohnen.

Der Einsatz von Musik als pädagogisches Förderinstrument ist insbesondere an einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation von großer Bedeutung.

Neben den oben beschriebenen Lernchancen und Transfereffekten stehen bei den Bandproben stets das Hören, Zuhören, Singen, Rhythmisieren und das Spiel mit Sprache im Fokus. Durch die eigene Auswahl von Songs ist die Motivation der Schüler enorm hoch, die Stücke gründlich und in kommunikativer Weise gemeinsam einzustudieren.

5.6 Sport an der LVR-Luise-Leven-Schule

Die Sporthalle der benachbarten Gesamtschule, zwei Sportanlagen in Hüls, das schuleigene sowie ein städtisches Schwimmbad, die Turnhalle des Kindergartens, der Bewegungsraum, die Aula und der Schulhof werden regelmäßig für die unterschiedlichsten Sportveranstaltungen genutzt. Unsere Schüler nehmen hier an den Bundesjugendspielen, den „Fun Games“, an Fußball- und Kicker-Turnieren der Stufen, dem Sponsorenlauf und den beiden schulinternen Schwimmwettbewerben (Primarstufe und Sekundarstufe 1) teil.

Auch den GL-Schülern werden bei deren Veranstaltungen in der Regel u.a. kleine Spiele und Sport- bzw. Schwimmkurse angeboten.

Um den Schülern einen kommunikativen und sportlichen Austausch sowie einen Leistungsvergleich mit Gleichaltrigen zu ermöglichen, nimmt die Schule jährlich am Landessportfest Leichtathletik für Hörgeschädigte, am Landessportfest Fußball für Hörgeschädigte, am Fußball-Hallenturnier „Sparda-Bank-Cup“ für Förderschulen in Krefeld sowie an den Fußball-Stadtmeisterschaften für Förderschulen in Krefeld teil.

Wir sind bemüht, auch an unregelmäßig stattfindenden Veranstaltungen (DFB-Aktion zur Frauenfußball-WM, Mädchen Basketballturnier) teilzunehmen, um möglichst vielen Schülern eine Teilnahme zu ermöglichen und deren unterschiedlichen Interessen und Begabungen gerecht zu werden.

Reiten im Sportunterricht

Reiten und Voltigieren an Förderschulen erfolgt nach BASS, 14-14 Nr. 4 als Reiten im Sportunterricht. „Übungen am Reitpferd können insbesondere bei behinderten Kindern und Jugendlichen positive Veränderungen im motorischen, psychischen und sozialen Bereich bewirken.“ Der Begriff „Reiten“ hat sich eingeschliffen, gemeint ist aber „heilpädagogisches Reiten und Voltigieren.“

Heilpädagogisches Reiten und Voltigieren wird als pädagogisch-psychologische Intervention definiert, „bei der Kinder über das Pferd in direkter Selbsterfahrung Verhaltensänderungen erarbeiten und ein natürliches Sozialverhalten trainieren können. Außerdem können motorische Schwierigkeiten gezielt angegangen und verbessert werden“.

Kinder der Klasse 1 der LVR-Luise-Leven-Schule nehmen im ersten Schulbesuchsjahr am Reitunterricht teil. Die Förderung findet 14-tägig im Zeitraum von einer Doppelstunde statt. Die Gruppengröße beträgt maximal 7 Kinder.

Seitens der Schule werden die Kinder von zwei Kollegen begleitet. Ein Taxiunternehmen fährt die Gruppe zum Reitstall und zurück. Der Förderverein der LVR-Luise-Leven-Schule übernimmt die Kosten für Fahrten gesamt und für Reitstunden anteilig.

Der Reit- und Fahrverein in Krefeld Hüls stellt eine Fachkraft für heilpädagogisches Reiten und Voltigieren, die ausgebildeten Pferde sowie die Reithalle zur Verfügung.

5.7 Tag der offenen Tür/Sommerfest

An unserer Schule findet in der Regel alle drei Jahre ein großes Sommerfest mit tollen Aktionen und Angeboten statt. Jährlich findet ein Tag der offenen Tür statt

5.8 Kooperationen

Die LVR-Luise-Leven-Schule arbeitet mit vielfältigen Kooperationspartnern zusammen.

Zum Teil sind diese Kooperationen vertraglich geregelt (wie z.B. mit dem SkF für die OG, oder mit der benachbarten Robert-Jungk-Gesamtschule), zum Teil ergeben sie sich in der interdisziplinären Zusammenarbeit im Netzwerk (z.B. mit Gesundheitsamt, Therapeuten, Akustikern, Ärzten, Hörzentren, etc.),

zum Teil durch die pädagogische Arbeit der Schule (ortsansässige Polizeidienststelle, Vereine, Musikschule, etc.).

Die verschiedenen Abteilungen der LVR-Luise-Leven-Schule haben in dieser Gliederung ihre jeweiligen Kooperationspartner zusammengestellt. Die Auflistung ist im Anhang einzusehen.

5.9 Termine und weitere Formalia

Die terminliche Jahresplanung befindet sich in ständiger Aktualisierung und wird regelmäßig dem Montagsbrief beigelegt. Eine zurzeit aktuelle Fassung findet sich im Anhang.

Die Schul- und Hausordnung ist der Teil der Begrüßungsmappen und für die Schüler der Primarstufe in Bildern hinterlegt. Hier angefügt findet sich die schriftliche Fassung im Anhang.

Die Sammlung der bleibenden Beschlüsse wird einmal jährlich, in der Regel in der Gesamtkonferenz des Januars zur Diskussion und Abstimmung gestellt. Die für das aktuelle Schuljahr gültige Fassung liegt im Anhang bei.

Außerdem ist die Betriebsanweisung zum Umgang mit Gefahrstoffen an der LVR-Luise-Leven-Schule beigelegt.

6. Anhang

Die im Inhaltsverzeichnis des Schulprogramms aufgeführten Anhänge werden nicht als integrierter Bestandteil dieses Dokuments geführt, sondern sind einzeln bei der Schulleitung bzw. auf dem Schulserver und in den Abteilungen der LVR-Luise-Leven-Schule hinterlegt.

Im Ausdruck des Schulprogramms werden die einzelnen Dokumente dem Schulprogramm beige-fügt.